

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

28. Sitzung vom 21. November 2013

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	9. LG - 03736-2013/0001/LAT, P 4: Änderung der Wiener Stadtverfassung – Dezentralisierungsnovelle (Beilage Nr 29/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 24
2. Fragestunde		Rednerin bzw Redner: Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger	S. 25
1. Anfrage (FSP - 04093-2013/0001 - KVP/LM)	S. 3	Abg Mag Dr Alfred Wansch	S. 25
2. Anfrage (FSP - 04091-2013/0001 - KFP/LM)	S. 5	Abg Eva-Maria Hatzl	S. 27
3. Anfrage (FSP - 04089-2013/0001 - KSP/LM)	S. 8	Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 28
4. Anfrage (FSP - 04092-2013/0001 - KVP/LM)	S. 11	Abstimmung	S. 28
5. Anfrage (FSP - 04090-2013/0001 - KFP/LM)	S. 15		
3. AST - 04137-2013/0002 - KGR/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Steigende Armut in Europa als Herausforderung für Gesetzgebung und -vollziehung auf Län- der-, Bundes- und EU-Ebene!" Rednerinnen bzw Redner: Abg Dr Monika Vana	S. 16	10. LG - 03737-2013/0001/LAT, P 5: Ände- rung der Wiener Stadtverfassung, des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, Wiener Museumsgesetzes, Wiener Lan- des-Stiftungs- und Fondsgesetzes, Wiener Statistikgesetzes, Wiener Tourismusförde- rungsgesetzes, der Besoldungsordnung 1994 sowie des Wiener Krankenanstalten- gesetzes 1987 – Stadtrechnungshofnovel- le (Beilage Nr 30/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 28
Abg Ingrid Korosec	S. 18	Rednerin bzw Redner: Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 28
Abg Wolfgang Seidl	S. 18	Abg Birgit Hebein	S. 30
Abg Dr Claudia Laschan	S. 19	Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 32
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 20	Abg Mag Thomas Reindl	S. 33
Abg Ing Mag Bernhard Dworak	S. 21	Abstimmung	S. 36
Abg Birgit Hebein	S. 21		
Abg Ing Bernhard Rösch	S. 22		
Abg Anica Matzka-Dojder	S. 23		
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 23		
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 24		
6. 03785-2013/0001-MDLTG; P 1: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates Abstimmung	S. 24	11. LG - 02833-2013/0001, P 9: Änderung der Dienstordnung 1994, Besoldungsordnung 1994, Vertragsbedienstetenordnung 1995, Pensionsordnung 1995, des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995, Unfallfürsorgegesetzes 1967, Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, Wiener Personalvertretungsgesetzes, Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetzes, Wiener Bezügegesetzes 1995, Wiener Bezügegesetzes 1997 und des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren in Ange- legenheiten der Gleichstellung von Lan- deslehrerinnen und Landeslehrern mit Behinderungen an Wiener öffentlichen Pflichtschulen - Dienstrechtssnovelle 2013 (Beilage Nr 28/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 36
04014-2013/0001-MDLTG, P 12: Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Lan- dessportrat Abstimmung	S. 24	Redner: Abg Ing Bernhard Rösch	S. 36
7. LG - 01553-2013/0001, P 2: Änderung des Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (Beilage Nr 26/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 24	Abg Franz Ekkamp	S. 38
Abstimmung	S. 24	Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 39
8. LG - 01918-2013/0001, P 3: Änderung der Wiener Stadtverfassung, Bauordnung für Wien, des Wiener Jagd- gesetzes und des Gesetzes über das Wiener Abgabenorganisationsrecht (Beilage Nr 25/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 24	Abstimmung	S. 39
Abstimmung	S. 24		

12. LG - 03189-2011/0001, P 6: Änderung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren (Beilage Nr 18/2012) Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima Abstimmung	S. 40 S. 40	Redner: Abg Norbert Walter, MAS Abg Ing Udo Guggenbichler Abg Erich Valentin Abstimmung	S. 40 S. 40 S. 41 S. 41
13. LG - 00246-2013/0001, P 7: Änderung der Wiener Landarbeitsordnung 1990 (Beilage Nr 23/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima Abstimmung	S. 40 S. 40	15. LG - 02573-2013/0001, P 10: Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - WKJHG 2013 (Beilage Nr 27/2013) Berichterstatter Amtsf StR Christian Oxonitsch Abstimmung	S. 41 S. 41
14. 03626-2013/0001-GGU, P 8: Landwirtschaftsbericht 2013 Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli Sima	S. 40	16. 03775-2013/0001-MDLTG, P 11: Anfrage der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption betreffend Abg Ingrid Schubert Berichterstatterin Abg Kathrin Gaal Abstimmung	S. 41 S. 42

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich eröffne die Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt sind Frau Abg Schubert, LhptmStin Mag Vassilakou ab 11.30 Uhr, Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely ab 9.45 Uhr und Abg Maresch ab 11 Uhr.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Frage (FSP – 04093-2013/0001 – KVP/LM) wurde von Frau Abg Mag Karin Holdhaus gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt gerichtet. [Das Füttern von Tauben im öffentlichen Raum stellt auf Grund des entstehenden Taubenkots ein öffentliches Ärgernis und zudem ein immer stärker werdendes Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Landesrechtlich ist das Füttern von Tauben jedoch nicht durch einen eigenen Tatbestand verboten (wiewohl in übermäßigen Mengen grundsätzlich nicht erlaubt). Werden Sie sich für eine entsprechende rechtliche Verankerung eines eigenen Tatbestandes zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins einsetzen?]

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Einen schönen guten Morgen!

Die Frage beschäftigt sich mit dem Thema Tauben an öffentlichen Orten in der Stadt. – In Wien leben nach einer Zählung, die wir im Jahr 2006 durchgeführt haben, zwischen 130 000 und 150 000 Stadtauben. Da soll man sagen, in dieser Stadt wissen wir nicht gut Bescheid! Das ist im Vergleich zu den 70er Jahren fast eine Halbierung der Anzahl der Tauben, aber es sind natürlich immer noch genug Tauben in der Stadt vorhanden. Und vor allem gibt es einige Hotspots, wo Tauben als Belästigung empfunden werden.

Wir haben als Stadt daher jetzt schon seit einigen Jahren Maßnahmen zu diesem Thema gesetzt. Probleme sind vor allem die Verunreinigungen, die – wie ich jetzt einmal sagen möchte – durch übermäßiges, wenn auch gut gemeintes Füttern entstehen, welches in diesem Bereich aber überhaupt nicht sinnvoll ist.

Der Maßstab, der in diesem Bereich von unseren Leuten angelegt wird, ist, dass man die Menge des aufgebrauchten Futters einmal beurteilen und feststellen muss, ob dieses artgerecht oder nicht artgerecht ist. – Das heißt, wenn jemand Speisereste, eine große Anzahl von Broten oder so etwas auf die Straße kippt, wie wir das ja kennen, und behauptet, er füttert die Tauben, dann ist das eine Verunreinigung nach dem Wiener Reinhaltegesetz und wird nach diesem auch bestraft. (Zwischenruf von und Heiterkeit bei Bgm Dr Michael Häupl.) Ich freue mich immer, den Herrn Bürgermeister zu unterhalten!

Betreffend Menge gilt, dass wirklich nur so viel auf der Straße liegen bleiben darf, wie die Vögel auch tatsächlich aufnehmen können, und ob es artgerechtes Futter ist. Das heißt, wenn mit Körnern und in kleinen Mengen gefüttert wird, dann ist das in Ordnung. Wenn jemand jedoch quasi den Inhalt der Biotonne auf die Straße kippt, dann wird das von den Waste Watchern

geahndet und auch bestraft. – Ich glaube, das ist eine ganz gute Taktik. (Heiterkeit bei Bgm Dr Michael Häupl.) Ich muss auch lachen, wenn du immer lachst!

Warum wollen wir nicht ein generelles Fütterungsverbot für Tauben in der Stadt Wien? – Das ist relativ einfach: Wir können ja bei der Fütterung von Vögeln nicht zwischen guten und bösen Vögeln unterscheiden. Wir fördern und fordern ja auch ... (Heiterkeit bei der FPÖ. – Zwischenruf von Abg Mag Wolfgang Jung.) Na ja, es wird zum Beispiel von uns auch gefördert und unterstützt, dass Singvögel im Winter gefüttert werden. Das ist auch eine vom Artenschutz her sinnvolle Maßnahme. Auf der anderen Seite können wir dann nicht jene, die die Tauben füttern wollen, bestrafen. In diesem Sinn haben wir, glaube ich, eine ganz gute Differenzierung zusammen bekommen, indem man sich einfach genau anschaut, wie viel von der Menge her aufgebracht wird und was es ist, und je nachdem dann Strafen ausgesprochen werden.

Neben den gesetzlichen Maßnahmen haben wir in Meidling nach dem Augsburger Taubenmodell ein Projekt umgesetzt. (Heiterkeit bei Abg Mag Wolfgang Jung.) Ich freue mich wirklich, den Landtag schon zu so früher Stunde zu unterhalten, denn mein Eindruck ist, dass es in den letzten Tagen ohnedies nicht so viel zu lachen gab. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Ich freue mich immer über Applaus, auch wenn er von der falschen Seite kommt, aber das ist in Ordnung. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich komme noch einmal zurück auf den Inhalt der Frage, die übrigens eine ÖVP-Mandatarin gestellt hat, also dürfte das für die Volkspartei doch ein ganz wichtiges Thema sein. Ich versuche jetzt noch einmal, inhaltlich darauf einzugehen.

Unser Taubenkobel befindet sich im Amtshaus Meidling. Dort finden bis zu 400 Tauben Platz. Was ist der Hintergrund dieses Modells? – Man versucht, die Tauben von der Straße wegzubekommen und sie mit artgerechtem Futter zu versorgen, was dann auch dazu führt, dass weniger Nachwuchs entsteht. Nach einiger Zeit werden die Eier dann gegen Gipskartonimitationen ausgetauscht. Das ist ein bewährtes Modell, das zum Beispiel in Basel, aber auch in Augsburg seit vielen Jahren durchgeführt wird.

Wir haben auch die Tierschutzombudsstelle beauftragt, sich um die gesamte Thematik zu kümmern, die für viele Bürgerinnen und Bürger trotzdem ein Ärgernis ist, weshalb man sich wirklich dessen annehmen muss. Aus diesem Grund werden auch immer wieder inhaltliche Fachseminare zu dem Thema organisiert, bei welchen wir versuchen, uns auf den neuesten Stand zu bringen und die entsprechenden Maßnahmen auf wissenschaftlich hohem Niveau umzusetzen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Ich darf aber um ein bisschen mehr Ruhe im Plenum bitten, denn Frau Abg Mag Karin Holdhaus hat das Recht, dass sie die Beantwortung ihrer gestellten Frage ohne Ablenkung zur Kenntnis nehmen kann.

Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Aigner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Schönen guten Morgen, Frau Stadträtin!

Ich finde, dass die Frage durchaus große Berechtigung hat, denn es handelt sich in manchen Fällen tatsächlich um einen hygienischen Missstand, dessen wir uns annehmen müssen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Sache mit dem Hundekot: Das wurde zuerst auch viele Jahre lang ins Lächerliche gezogen, und dann hat man sich doch durchgerungen, auch diesfalls im Sinne der Bekämpfung diverser Verschmutzungen tätig zu werden. Daher weiß ich nicht, warum die Frage ein Grund zur Erheiterung sein soll.

Ich bin mit Ihrer Antwort aber im Prinzip sehr einverstanden und möchte jetzt noch die Frage an Sie richten, ob im Zusammenhang mit dem Vollzug der bestehenden Gesetze seitens der Organe, die dafür zuständig sind, also der Waste Watcher oder anderer Aufsichtsorgane, schon einmal der Wunsch an Sie herangetragen wurde, die rechtlichen Regelungen anders oder klarer zu fassen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Nein, diesen Wunsch gibt es eigentlich nicht. Wir finden mit dem Reinhaltegesetz wirklich das Auslangen, weil wir schon bei der Erstellung des Gesetzes auch an das Taubenfütterungsproblem gedacht haben und dieses deswegen wirklich gezielt entsprechend formuliert haben.

Ich glaube auch, dass durch die Differenzierung zwischen echten Tierfreunden – wenn jemand Singvögel im Winter füttert, dann ist das ja auch eine Tierschutzmaßnahme – und denen, die vielleicht andere Probleme haben und deswegen zum Beispiel Essensreste und andere Dinge auf der Straße ausbringen, eine gute Trennlinie gezogen wird, die auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht einfach nachzuvollziehen ist, weshalb man dann auch entsprechende Maßnahmen setzen kann.

Wir alle wissen aus den Bezirken, dass es oft wirkliche Hotspots gibt, dass also an bestimmte Stellen einzelne Personen, aus welchen Gründen auch immer, große Verunreinigungen verursachen und dementsprechend für Taubenplagen verantwortlich sind. Und das Ziel der Tierschutzombudsstelle auch mit diesem Meidlinger Projekt ist es – und diese Maßnahmen funktionieren auch in anderen Städten gut –, diese Menschen, die offensichtlich das unwiderstehliche Bedürfnis haben, groß Tauben zu füttern, im Taubenkobel als Betreuungspersonen einzusetzen. Das hat in anderen Städten gut funktioniert. Das Ziel dabei ist: Weg von der Straße!

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Maresch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Wenn man sich in Wien umschaute, dann fällt auf: Früher hat es viel mehr Tauben gegeben, nämlich rund 230 000 Tauben. Jetzt wird die Zahl auf zwischen 130 000 und 150 000 Tauben geschätzt. Was sind die

Gründe für diesen Rückgang?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Der Hauptgrund ist wohl, dass es in Wien in den letzten 10 bis 20 Jahren zunehmend zu einer Verbauung der Dachböden beziehungsweise zur Erneuerung der Dächer gekommen ist, und das ging meist einher mit einem Verschließen der Dachböden, die früher die Heim- und Brutstätte für viele Tauben waren. Mit dieser Entwicklung ist auch die Taubenpopulation zurückgegangen, und diese wird sich, weil diese Entwicklung ja weitergeht, in den nächsten Jahren noch weiter reduzieren.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Hofbauer. – Bitte.

Abg Manfred **Hofbauer**, MAS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Frau Landesrätin.

Es ist dies sicherlich ein spannendes, interessantes Thema. Ich glaube, wir sind uns alle in diesem Raum einig, dass das Ausufernde der Taubenpopulation in einer Großstadt wie Wien schlecht für die Umwelt, schlecht für die Menschen in Richtung Gesundheit, aber natürlich auch schlecht für die Tauben und für die Gebäude ist.

Jetzt ist dieses Problem des Ausuferns der Taubenpopulation sicherlich nicht nur in Wien virulent, sondern auch in anderen Städten.

Daher meine Frage an Sie: Sind Sie zu diesem Themenbereich im Dialog und im Erfahrungsaustausch mit anderen Städten? Welche Städte sind das? Welcher Erfahrungsaustausch findet da statt? Welche Themen sind dabei herausgekommen? – Danke.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Am 11. Juni dieses Jahres hat die Tierschutzombudsstelle eine internationale Taubentagung in Meidling organisiert, und auch dabei haben wir versucht, Best-Practice-Modelle von anderen Städten in Wien zu übernehmen. Das Augsburger Modell habe ich vorher schon erwähnt. Wir achten darauf, dass wir diesbezüglich über die Tierschutzombudsstelle wirklich immer auf dem Laufenden bleiben, die tatsächlich schon einiges an Know-how hat. Es gibt nämlich auch viele Maßnahmen, die kontraproduktiv sind und letztlich zu einer größeren Population führen, was wir eigentlich nicht wollen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. und letzte Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Holdhaus. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Ich möchte nur ganz kurz auf Ihre erste Antwort eingehen: Es ist interessant, dass Sie bei Vögeln nicht zwischen guten und schlechten Vögeln unterscheiden können, bei den Abgeordneten aber offensichtlich sehr wohl zwischen richtigen und falschen Abgeordneten unterscheiden können! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Grundsätzlich glaube ich, dass wir da nicht so weit entfernt sind! Auch wir meinen, dass die Tradition des Taubenfütterns in Wien eine Tradition ist, die man jetzt nicht unbedingt brechen sollte, dass man aber das Ganze mit einer guten, eindeutigen Regelung versehen und

sehen muss, dass es da Nachholbedarf gibt.

Das widerspricht dem, was Sie früher gesagt haben. Die Aussagen des Tierschutzombudsmanns weisen nämlich darauf hin, dass er sich selbst wünscht, dass diese Regelung verbessert wird, weil sie laut seinen eigenen Aussagen rechtlich nicht eindeutig ist und es für die Behörden sehr schwer ist, entsprechend einzuschreiten. Also insofern glauben auch wir, dass die Regelung doch ein wenig schwammig ist.

Ganz kurz auch noch zu der Menge: Sie sagen, es sind derzeit 150 000 Tauben in Wien. Das mag jetzt weniger sein als noch vor einigen Jahren. Vergleichen wir das aber einmal mit anderen vergleichbaren Großstädten in Deutschland, etwa mit München oder Berlin: In München gibt es jetzt 40 000 Tauben, also noch immer genug zum Füttern, aber doch eine kontrollierte Population.

In diesem Zusammenhang meine Frage: Sie haben gesagt, gemäß diesem Pilotprojekt, das jetzt schon seit immerhin drei Jahren evaluiert wird, und in Anbetracht des Augsburger Modells sei die Sinnhaftigkeit der Taubenhäuser bereits ausreichend geprüft und unumstritten. Können Sie sich vorstellen, an besagten Hotspots endlich Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell flächendeckend aufzustellen, damit die Tauben artgerecht gefüttert werden können, die Verschmutzung reduziert und die Population nachhaltig kontrolliert wird? Warum warten Sie jetzt so lange?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Sie haben gesagt, dass Sie glauben, dass das nicht ausreicht. – Da kann ich Ihnen nur die Lektüre des Reinhaltgesetzes empfehlen! Wenn ich mich richtig erinnere, hat die ÖVP damals bedauerlicherweise dagegen gestimmt. Ich kann Ihnen sagen, dieses Gesetz ist ausreichend. Und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Waste Watcher und Waste Watcherinnen, setzen auch seit einigen Jahren Amtshandlungen in diesem Bereich und sind mit dem, was es an gesetzlichen Vorgaben gibt, wirklich bestens ausgestattet, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Was den Taubenkobel betrifft, kann ich nur sagen, das ist halt für kleinere Städte ein wenig leichter, denn wenn Sie eine Population von 150 000 einmal kurz durch 400 dividieren, dann werden Sie feststellen, dass wir da ziemlich viele von diesen Taubenkobeln brauchen würden, die dann natürlich auch immer betreut werden müssen. Das heißt, ich muss dann doch einen guten Teil meines Personals für diesen Bereich abstellen, und das ist zur Zeit in dieser Form sicherlich nicht umsetzbar.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Zu diesem Thema könnte ich persönlich aus meiner Erfahrung einiges beitragen, als quasi Taubenbeauftragter vor ungefähr einem Vierteljahrhundert im Büro des damaligen Umweltstadtrates Michael Häupl.

Wir kommen zur 2. Frage (FSP – 04091-2013/0001 – KFP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Wolfgang Seidl gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales gerichtet. (In Wien gibt es derzeit zirka 160 000 Menschen, die Min-

destsicherung beziehen. Die Kosten dafür sind in den letzten 2 Jahren von 280 auf 420 Millionen EUR gestiegen. In Wien beziehen über 70 Prozent die Mindestsicherung 7 bis 12 Monate, während es in Niederösterreich nur 47 Prozent oder etwa in Tirol 37 Prozent sind. Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um auch die Dauer der Mindestsicherungsbezieher in Wien zu senken?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Herr Präsident! Herr Kollege Seidl!

Sie beschreiben, dass viele Menschen in Wien Mindestsicherung beziehen und 70 Prozent diese zwischen 7 und 12 Monaten beziehen, während das in Niederösterreich und in Tirol viel weniger sind, und fragen, welche Schritte ich unternommen habe, um die Dauer des Bezugs von Mindestsicherung zu senken.

Ganz besonders wichtig dabei ist, dass die steigende Zahl der Mindestsicherungsbezieher, wie wir ja schon oft auseinandergesetzt haben, auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist. Zunächst einmal ist es so, dass Wien nicht zufällig und ungeplant so vorgeht, sondern das System im Sinn einer politischen Entscheidung so aufgesetzt hat, dass all jene Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, diese auch bekommen.

Das sieht man auch, wenn man sich zum Beispiel den Bericht der Armutskonferenz anschaut: In Niederösterreich leben zirka 32 Prozent der Personen unter der Einkommensgrenze und beziehen eine Mindestsicherungsleistung, in Tirol sind es 35 Prozent, und nach den Berechnungen der Armutskonferenz sind es in Wien 77 Prozent. Allein daraus ergibt sich also der Unterschied.

Darüber hinaus ist Wien als Großstadt nicht mit kleineren ländlichen Gemeinden vergleichbar. Die Inanspruchnahme ist in Städten prinzipiell höher. Das ist auch kein Spezifikum Österreichs, sondern das kann man sich in ganz Europa anschauen. Während in anderen Bundesländern rund 56 Prozent der Haushalte ihren Hauptwohnsitz Eigentum nennen, sind es in Wien weniger als 20 Prozent. Und diese Tatsache macht selbstverständlich die Inanspruchnahme größer.

Ganz besonders wichtig ist für uns, dass wir Maßnahmen setzen, dass Menschen wieder in einen Job kommen und dass Menschen eine maßgeschneiderte Ausbildung bekommen, um wieder Fuß zu fassen. Im Hinblick darauf war die Anzahl der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher in voller Höhe im Jahr 2012 sogar niedriger als in den Jahren 2009 und 2010, und das kann als ganz großer Erfolg der arbeitsintegrativen Maßnahmen für diese Zielgruppe gewertet werden. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt „Step2Job“, bei welchem Wien das Bundesland war, wo sozusagen diese Grundregel, die der Mindestsicherung innewohnt, ausprobiert wurde, wurden im September 2009 in Wien, in Floridsdorf und in Donaustadt, 800 Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher unterstützt. Und das ist seit dem 1.9.2010 auf ganz Wien ausgerollt worden.

Um noch eine Zahl zu nennen: Im Zeitraum 1.9.2010 bis 31.12.2012 profitierten 7 123 arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen und -bezieher, die bisher keine Leistung

vom Arbeitsmarktservice bekommen haben, im diesem Rahmen von ganz konkreten Maßnahmen, um wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Und im Hinblick auf diese sehr ambitionierten Erfolgsvorhaben des Projektes kann ich Ihnen sagen, dass wir das sogar leicht überschritten haben: Das Projekt war mit diesen über 7 000 Menschen fast vollständig ausgelastet. 58 Prozent der zur Aufnahmeveranstaltung eingeladenen Personen sind dann auch ganz konkret und gleich in das Projekt eingetreten und brauchten nicht vorher noch Unterstützung, um diese Fähigkeit zu erlangen, und diese Menschen besuchen auch eine Veranstaltung im Rahmen der Maßnahme, mit welcher ermöglicht werden soll, dass man wieder am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen kann.

Letzte Zahl, aber diese ist ganz besonders wichtig, damit wir wissen, wovon wir wirklich reden: Von den 144 000 Personen, die im Jahr 2012 Mindestsicherung bezogen haben, sind 44 900 minderjährig. Das betrifft sozusagen Familien, aber die Kinder werden natürlich auch als Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher gezählt, sind aber selbstverständlich nicht arbeitsfähig, weshalb Arbeitsintegration für sie auch nicht in Frage kommt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, sehr geehrte Frau Landesrätin. Herzlichen Dank für die Beantwortung!

Nachdem wir jetzt auf Grund der Voranfrage mitbekommen haben, dass es anscheinend in Wien mehr Mindestsicherungsbezieher als Tauben gibt, möchte ich zunächst einmal feststellen, dass ich das traurig finde.

Ich möchte jetzt auf folgendes Thema eingehen: Wien hat mit 160 000 doch eine unglaublich hohe Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern, sprich, jeder zweite Mindestsicherungsbezieher in Österreich kommt aus Wien. Und auch medial ist in der letzten Zeit öfters nachgefragt worden, wie es denn mit der Überprüfung der Anspruchsberechtigung aussieht; es steht ja hie und da im Raum, dass es manchmal auch Missbrauch geben könnte.

Ich wollte Sie daher fragen, wie Sie die Anspruchsberechtigungen überprüfen, um eventuellen Missbrauch hintanzustellen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich nicht verstehe, was dieser Vergleich zwischen Tauben und MindestsicherungsbezieherInnen auch nur in irgendeiner Weise aussagen soll. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Es geht um die Größenordnung!*)

Zu dem in den Raum gestellten Satz, wie viele Tauben es einerseits und wie viele MindestsicherungsbezieherInnen es andererseits gibt, möchte ich bemerken: Man könnte auch darüber diskutieren, wie viele Schornsteine und wie viele Mindestsicherungsbezieher es gibt, um ganz einfach zwei Zahlen in Bezug zu setzen, die nichts miteinander zu tun haben. Aber Sie werden sich schon etwas dabei gedacht haben, als Sie diesen Vergleich angestellt haben! – Ich lasse das einfach einmal

so stehen, es kann sich jeder selbst davon ein Bild machen.

Tatsache ist, dass wir in Wien sehr stark darauf achten, dass die Menschen, die eine Leistung brauchen, auch die Möglichkeit haben, sie zu beantragen. Wir kontrollieren aber auch sehr stark, dass nur diejenigen eine Leistung erhalten, die auch ein Recht darauf haben. Deswegen wurden insbesondere bei der Einführung der Mindestsicherung mehr als 60 Prozent aller Anträge, die gestellt wurden, abgelehnt. Neben der Frage, warum es so viele Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher gibt, wird auch immer wieder diskutiert, warum Wien so viele Anträge ablehnt: Weil Wien eben sehr streng kontrolliert. Und wir kontrollieren selbstverständlich auch regelmäßig – und auch das ist mehrfach durch Prüfungen festgestellt worden –, ob die Voraussetzungen nach wie vor bestehen.

Der wesentliche Punkt ist: Wenn sehr viel Geld für Menschen ausgegeben wird, die eine Leistung brauchen, dann ist es auch wichtig, dass streng darauf geachtet wird, dass es nur diejenigen bekommen, die es brauchen. Dann muss man aber auch genauso streng darauf schauen, dass diejenigen, die das Geld erhalten, nicht diskriminiert werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Korosec. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Ingrid **Korosec** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Frau Landesrätin! Guten Morgen, Herr Präsident!

Frau Landesrätin! Es gibt ja die Hilfe in besonderen Lebenslagen, und wie Sie wissen, kritisiere ich das immer dahin gehend, dass es darauf keinen Rechtsanspruch gibt, weil der Bürger diesfalls einfach ein Bittsteller ist. Und ich weiß auch aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass hier manches unterschiedlich gehandhabt wird.

Darauf wurde immer gesagt: Das ist nicht so. Jetzt gibt es den Kontrollamtsbericht vom Jänner 2013, in dem genau das festgestellt wird, dass es in den Sozialzentren sehr wohl Unterschiede gibt. Es gibt natürlich Festlegungen, aber es wird dann doch unterschiedlich gehandelt.

Jetzt wollte ich Sie fragen: Was werden Sie tun beziehungsweise was haben Sie schon getan, um diese Fehlentwicklung einzustellen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Der Kontrollamtsbericht beschreibt, dass es im Rahmen des Vollzugs, und zwar des absolut rechtmäßigen Vollzugs, da und dort unterschiedliche Schwerpunkte geben kann. – Der Kontrollamtsbericht kann ja logischerweise immer nur das prüfen, was in der Vergangenheit geschehen ist, und das hat die MA 40 auch dargelegt. Die jetzt von Ihnen – was ich auch verstehe – nicht zitierte Antwort der MA 40 lautet, dass im Zuge der Umsetzung und mit der Einführung des neuen EDV-Programms hier sowieso Transparenz geschaffen wurde und damit der Vollzug noch einheitlicher geworden ist.

Ich möchte auch eine Lanze dafür brechen – weil ich das für sinnvoll halte –, dass die Hilfe in besonderen Lebenslagen kein Rechtsanspruch ist. Dadurch ist es

nämlich auch möglich, Menschen zu unterstützen, die nicht unter die strengen Kriterien der Sozialhilfebedürftigkeit fallen. In dem Moment, in dem wir gesetzlich einen Rechtsanspruch vorsehen würden, geht nichts mehr, wenn man um 1, 2 EUR darüber ist, weil dann sozusagen die Grenze erreicht ist. So haben wir aber viel größere Möglichkeit, flexibel vorzugehen.

Und wie Sie sehen – das kann man sich ja im Budget anschauen –, hat die Stadt Wien diesen Bereich nicht verkleinert. Das Gegenteil ist der Fall. Das heißt, es wird nicht deswegen, weil es keinen Rechtsanspruch gibt, weniger Geld ausgegeben, aber man kann das Geld flexibler und punktgenauer ausgeben. Ich halte das für gut und richtig. In diesem Zusammenhang muss man aber auch beachten, dass auf den großen Bereich, auf die über 400 Millionen EUR, ja sehr wohl Rechtsanspruch besteht. Meiner Meinung nach sollte aber in diesem ganz kleinen Bereich auch in Zukunft Flexibilität möglich sein.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Stadträtin!

Ich bin immer wieder verblüfft: Wenn man in Österreich einmal das Wort Millionärssteuern sagt, dann schreit eine Gruppe auf, dass das nicht geht, und spricht von Neidgesellschaft, erfindet aber jede Woche einen neuen Grund, warum man diejenigen attackieren kann, die mit weniger als 1 000 EUR im Monat ihr Leben auch organisieren müssen, was ungleich schwieriger sein muss, als darüber nachzudenken, ob man irgendwas Größeres anschafft oder nicht.

Aber unabhängig davon, wie die Opposition das sieht: Mit der Mindestsicherung haben wir insgesamt in Wien sehr viele Fortschritte gemacht. Wir haben am Beginn der Koalition eine Kindermindestsicherung eingeführt, die höher ist als in allen anderen Bundesländern. Gegen diese Hilfe zur Armutsbekämpfung für Kinder haben in diesem Haus ÖVP und FPÖ gestimmt, die zwischendurch immer wieder sagen, dass man den Leuten helfen soll. Dann heißt es wieder, dass man ihnen nicht helfen und ihnen wieder etwas wegnehmen soll beziehungsweise dass man noch genauer prüfen muss, und, und, und.

Können Sie nach zweieinhalb Jahren Kindermindestsicherungserhöhung, Kindermaximalsicherung in Wien ein paar Worte dazu finden, wie sich das in den letzten zweieinhalb Jahren entwickelt hat?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr gerne. Wir haben, wie Sie schon gesagt haben, die höchste Mindestsicherung in Österreich. Wir haben die Mindestsicherung von 18 Prozent des Ausgangswertes auf 27 Prozent erhöht, das war im Jahr 2011 ein Plus von 67 EUR. Da kann man nicht sagen, dass man das, gerade in diesen Einkommensklassen, nicht merkt.

Man muss sagen, dass sich dadurch natürlich der Anspruchskreis erweitert hat. Das ist kein Geheimnis. Um das zu verstehen, reicht sozusagen der bloße Hausverstand, wenn man es verstehen will: Wenn eine Leis-

tung für einen größeren Personenkreis zugänglich ist, dann kommen diese Menschen auch und wollen diese Leistung in Anspruch nehmen. Würde man nicht wollen, dass eine Leistung in Anspruch genommen wird, dann sollte es am besten diese Leistung gar nicht geben, denn sonst ist das ja eigentlich eher ein bisschen sinnlos. – Das ist zumindest meine Sicht der Dinge.

Der Anspruchskreis hat sich insbesondere auf AlleinerzieherInnen und Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt erweitert, die auf Grund der neuen Einkommensgrenze nun einen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zu ihrem eigenen geringen Einkommen haben. Diese Personengruppe hat natürlich dann, wenn sie mehrere Kinder haben, den größten „benefit“ – ich sage das, bitte, ausdrücklich unter Anführungszeichen – von dieser neuen Regelung.

Ich denke, dass das gut und richtig so ist, dass das Geld somit am richtigen Ort ankommt und wir hier auf einem richtigen Weg sind. Wie in allen anderen Fragen müssen wir natürlich über Weiterentwicklungen diskutieren. Dabei geht es immer um die alte Frage, ob Geldleistung oder Sachleistung. Dem Grunde nach halte ich es aber für gut und richtig, und ich halte es auch für richtig, Herr Kollege Seidl, dass das dadurch mehr Menschen in Anspruch genommen haben. (*Beifall bei SPÖ und GRÜ-NEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke, Herr Präsident.

Ich komme jetzt zu etwas Positivem, Sie werden es gar nicht glauben! – Die Wiener Stadtregierung hat die Mindestsicherung für Kinder erhöht, und vor der Nationalratswahl haben alle Parteien, sowohl Rot als auch Schwarz, in Aussicht gestellt, dass die Familienbeihilfe nach der Wahl erhöht wird. Dem dürfte jetzt dem Vernehmen nach aber nicht so sein.

Daher wollte ich Sie fragen, sehr geehrte Frau Landesrätin: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Familienbeihilfe erhöht wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Gestatten Sie, dass ich, bevor ich Ihnen das Wort erteile, Frau Stadträtin, mit großer Freude Besucherinnen und Besucher von der Volksschule Kaisermühlen in unserer Mitte auf der Galerie begrüße. Ich freue mich, dass ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, zu uns gekommen seid. Schönen guten Morgen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Herr Präsident!

Liebe Kinder! Auch von meiner Seite herzlich willkommen! Das ist euer Wiener Rathaus. Hier beschließen die Abgeordneten die Gesetze, die ganz wichtig auch für euch und für eure Zukunft sind. Schön, dass ihr da seid! Ihr seid immer herzlich bei uns eingeladen und gern hier gesehen! Und ich darf auch die Frau Lehrerin ganz besonders herzlich begrüßen!

Zu Ihrer Frage der Kinderbeihilfe: Ehrlich gesagt, habe ich dafür genau null Zuständigkeit. Ich weiß nicht, ob das da erlaubt ist, aber ich sage Ihnen jetzt ganz einfach

meine persönliche Meinung, und diese weicht von der Ankündigung ab, dass diese erhöht werden soll. Ich halte es für bei Weitem sinnvoller – und wir sprechen jetzt von einem österreichweiten Thema –, in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zu investieren, als Geldleistungen zu erhöhen. Aber das ist meine persönliche Meinung als Sonja Wehsely, und ich sage es noch einmal: Für die Frage, ob die Kinderbeihilfe erhöht wird oder nicht, ist meine Zuständigkeit genau null.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen damit zur 3. Frage (FSP–04089-2013/0001–KSP/LM). Diese wurde von Frau Abg Eva-Maria Hatzl gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal gerichtet. (*Gewaltschutz ist national und international ein wichtiges Thema. Auch das Europäische Parlament hat in einem Entschließungsantrag darauf verwiesen, dass die Mitgliedstaaten sich diesem Thema vermehrt widmen. Österreich hat ein anerkanntes Gewaltschutzgesetz. In einer Fachtagung der Wiener Frauenhäuser wurde die Möglichkeit, psychische Gewalt gesetzlich zu regeln diskutiert. Frau amtsführende Stadträtin! Warum ist psychische Gewalt ein wichtiges Thema im Gewaltschutzbereich?*)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Vielen Dank. – Einen schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch einen schönen guten Morgen an die Kinder auf der Galerie!

Es geht um eine Frage zum Thema Gewaltschutz und Gewaltschutzgesetz. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben nunmehr seit sechs Jahren ein Gewaltschutzgesetz, das uns wirklich sehr viele Möglichkeiten in die Hand gegeben hat, Frauen entsprechenden Schutz zu bieten. Wir haben in der Stadt Wien das dichteste Gewaltschutznetz Österreichs, wir sind aber auch im europäischen Vergleich wirklich sehr gut organisiert und aufgestellt.

Dass das notwendig ist, sieht man daran, dass jede fünfte Frau in Österreich von Gewalt betroffen ist, jede fünfte Frau, der wir am Arbeitsplatz, in der U-Bahn oder auf der Straße begegnen! Das ist eigentlich eine sehr entsetzliche Zahl! Daher muss man dafür sorgen, dass man alle Formen der Gewalt, von denen Frauen betroffen sind, entsprechend aufgreift und den Opfern auch Hilfe und Unterstützung anbietet.

Es gibt mehrere Gewaltphänomene, die sich allein in den letzten Jahren, seitdem wir dieses Gewaltschutzgesetz haben, aufgetan haben. Ich erinnere an unsere gemeinsame Initiative hier im Haus zum Thema Stalking. Und nicht zuletzt das 35-jährige Jubiläum unserer Wiener Frauenhäuser, das einmal mehr auch die Gelegenheit geboten hat, eine Fachkonferenz abzuhalten und ein neues Thema von Gewalt an Frauen aufzugreifen.

Wie bei allen Gewaltphänomenen verhält es sich so, dass das Ganze oft sehr schwer greifbar ist, wie wir alle miteinander wissen. Wenn Frauen von physischer Gewalt betroffen sind, dann ist das oft sichtbar und oft auch

mit Schmerz und der Notwendigkeit verbunden, eine Gesundheitsstelle aufzusuchen und sich helfen zu lassen. Dabei wird man auch darauf angesprochen, und so kommt man in das Rad der Unterstützung.

Bei psychischer Gewalt verhält es sich anders: Psychische Gewalt ist etwas, das sehr kontinuierlich über einen langen Zeitraum zu Hause stattfindet, sehr viel mit Abwertung zu tun hat und eventuell mit Mobbing vergleichbar ist. Und genau diesem Phänomen der psychischen Gewalt müssen wir uns auch entsprechend widmen, denn die Folgen davon sind Isolation und Unterdrückung. Damit ist man als Frau ganz weit weg vom Thema der Selbstbestimmung.

Psychische Gewalt ist, wie gesagt, weniger sichtbar. Wir brauchen dafür eine Sensibilisierung, und es gibt gerade rund um die „16 Tage gegen Gewalt“ von Seiten der Wiener Frauenhäuser eine Kampagne, die genau dieses Thema aufgreift und quasi bildlich und drastisch darstellt.

Dabei merken wir sehr wohl, dass, je stärker wir mit diesem Thema der Gewalt an Frauen an die Öffentlichkeit gehen, desto mehr Frauen sich auch an unsere Einrichtungen wenden. Oft sind es nicht die Frauen persönlich, sondern oft sind es in einer ersten Aktion Freundinnen oder Arbeitskolleginnen, die den Frauen Unterstützung geben wollen und sich einmal für die Frauen erkundigen. Und da ist ganz viel Sensibilität einerseits angesagt, andererseits geht es aber auch immer um Bewusstseinsarbeit und Prävention.

Es beginnen jetzt, wie gesagt, die „16 Tage gegen Gewalt“, und wir haben in diesen 16 Tagen eine ganze Vielzahl von Veranstaltungen vor uns, bei welchen der Fokus immer darauf liegt, den Frauen auch zu signalisieren, dass sie nicht allein sind, dass wir ein dichtes Netz haben und dass wir für sie da sind.

Man kann es nicht oft genug sagen: Gewalt an Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Feldmann. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Guten Morgen, Frau Stadträtin.

Ich glaube, wir haben diesbezüglich schon sehr viel von diesem Haus aus gemeinsam erreicht, etwa die Schaffung des Anti-Stalking-Gesetzes. Die psychische Gewalt ist nun wiederum ein Tatbestand, der eine weitere Sonderform darstellt. Psychische Gewalt erfolgt mit der Absicht der Zerstörung der anderen Persönlichkeit durch Abwertung, Bedrohung, Isolation, Machtdemonstrationen und Kontrollen. Es handelt sich also um eine „Ent-Ichung“ – wie man im Fachwortlaut sagt – des Opfers.

In Frankreich wurde diesfalls zum Beispiel der Tatbestand als Strafdelikt mit bis zu 3 Jahren Freiheitsentzug und 75 000 EUR Strafe eingeführt, und ich meine, es wäre auch bei uns das Ziel, die Einführung eines gesetzlichen Tatbestandes für ein solches Strafdelikt herbeizuführen.

Meine Frage ist: Wie werden wir vorgehen? Werden Sie ein Budget dotieren, dass wir auch in diesem Be-

reich, speziell auf dieses Thema bezogen, arbeiten können? Wir werden nämlich einige Recherchen und einige Arbeitsgruppen brauchen. Auch Aufklärung der Opfer ist ganz wesentlich, denn wir wissen nach einigen Recherchen, dass, wenn die Opfer über die entsprechenden Verhaltensweisen der Ausübung von psychischer Gewalt genau Bescheid wissen, diese an Kraft verlieren und die Möglichkeit besteht, sich zur Wehr zu setzen.

Diesbezüglich wird man ein bisschen etwas tun müssen und daher wollte ich Sie fragen, ob Sie in diesem Sinne etwas planen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ich danke für diese Frage!

Ich meine, es wird selbstverständlich darauf ankommen, diesbezüglich entsprechend zu sensibilisieren und dieses Thema auch zu kampagnisieren, damit die Frauen für sich überhaupt einmal wahrnehmen: Hoppla! Das, was mit mir passiert, ist psychische Gewalt. Das bedeutet nicht, dass wir uns nicht mehr so gut verstehen oder er mich nicht mehr so liebt, weil er jetzt eine andere, eine Jüngere, eine Schönerer oder was auch immer liebt, sondern das ist kontinuierliche Ausübung von Gewalt an mir, ich bin damit aber nicht allein, sondern das ist ein Thema.

Derzeit geraten nämlich sehr viele Frauen gerade bei psychischer Gewalt in diese klassische Rolle von Opfern. Sie denken sich, na ja, vielleicht habe ich wirklich etwas falsch gemacht, vielleicht sollten wir uns ein bisschen bemühen, vielleicht sollte ich, ich, ich. – Und das geht in diesen Ich-Verlust hinein. Deshalb ist es nicht nur wichtig, diese Kampagne zu machen, wo dieser große Mann diese kleine Frau am Arm hat, sondern es ist auch ganz wichtig, sich fachlich damit auseinanderzusetzen.

Und ich kann Ihnen berichten: Die Fachkonferenz zum Thema „35 Jahre Wiener Frauenhäuser“ betreffend psychische Gewalt war eine ausgesprochen gute Veranstaltung. Wir haben mit vielen ExpertInnen gesprochen und haben es wieder – wie eigentlich immer im Gewaltbereich – gemeinsam sehr gut geschafft, folgende Fragen zu formulieren: Was ist im Betreuungs- und Beratungsbereich nötig? Und: Wie sollen wir damit auch in den Frauenhäusern umgehen?

Es sind dies nämlich ganz unterschiedliche Phänomene. Frauen, die von psychischer Gewalt betroffen sind, haben eine ganz andere Betroffenheit als Frauen, die von physischer Gewalt betroffen sind. Daher muss die Frage beantwortet werden: Wie richten wir im Hinblick darauf unser Betreuungsangebot in den Frauenhäusern und in den Beratungsstellen selbst aus? Und: Welche rechtlichen Schritte sind nötig?

Es wird jetzt ein entsprechender Themenkatalog zusammengestellt, und ich habe vor, dass wir die Frauensprecherinnen aller vier Parteien zusammenholen und wieder in einer solchen bewährten Runde überprüfen, was wir machen wollen, damit wir letztlich gemeinsam eine geeignete Vorgangsweise finden. – Danke schön.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Wurzer. Bitte, Frau Abgeord-

nete.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen.

Sie haben meine volle Zustimmung zu allem bisher Angesprochenen. – Ich möchte jetzt ein weiteres Thema einbringen, das weniger gern besprochen wird, weil es heikel und unangenehm ist. Trotzdem ist das aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein für den nachhaltigen Opferschutz, vor allem für die Prävention von Gewalt, nämlich die Täterarbeit. Deshalb möchte ich Sie fragen, Frau Landesrätin: Welche Bedeutung schreiben Sie der Täterarbeit im Rahmen aller Opferschutzmaßnahmen zu?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ja, das dürfen wir nicht unterschätzen! Ich meine, dass gerade auch die Täterarbeit ein wichtiges Element ist, wenn das Ganze auch manchmal im Magen sozusagen einen Knoten erzeugt und man sich fragt: Wie denn? Aber das ist eben ein ganz wichtiges Element.

Dazu muss man auch sagen: Unser Gewaltschutznetz besteht nicht nur aus Frauen, die in Gewaltschutzeinrichtungen, Opfereinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen arbeiten, sondern dieses Netz besteht sehr wohl auch aus Leuten in NGOs, die Präventionsarbeit leisten, aber auch aus Männern, die in der Männerberatung arbeiten und die mit White Ribbon arbeiten. Die sind mit uns wirklich sehr gut vernetzt und haben mittlerweile auch eine große Expertise in dieser Frage aufgebracht.

Ich muss auch hinzufügen: Diese Expertise ist sehr wichtig, denn wenn eine Frau sich wehrt und zum Beispiel über die Interventionsstelle eine Wegweisung erwirkt, dann wird ja ein Mann weggewiesen, und dieser ist dann, wenn wir diesbezüglich nicht Täterarbeit betreiben, sozusagen „unguided“. Dieser Mann braucht ebenso Begleitung und Beratung, damit eben die Bedrohung, dass die Gewalt noch mehr wird, nicht gegeben ist.

Das ist eine riesige Herausforderung, aber genau aus diesem Grund hissen wir zum Beispiel am Wiener Rathaus im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ nicht nur die Fahne des „Terre des Femmes“, sondern auch die White-Ribbon-Fahne. Wir unterstützen als Stadt ja auch White Ribbon und die Männerberatungsstelle, denn ich glaube, im Gewaltschutznetz sind genau diese Täterarbeit und die entsprechenden Opferschutzmaßnahmen, die wir setzen müssen, ein ganz ein wesentliches Element.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Schütz. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Angela **Schütz** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Frau Stadträtin! Gewalt ist in Wien leider zu einem allgegenwärtigen Thema geworden, und es vergeht kein Tag, an dem wir davon nicht in der Zeitung lesen können.

Körperliche Misshandlungen sind nachweisbar, seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist hingegen schwerer zu differenzieren, davon wird auch viel seltener berichtet, und diese wird auch viel seltener geahndet. Allerdings ist die psychische Gewalt auch jene Form von Gewalt, die schwerer zu verarbeiten ist. Die psychische Gewalt, egal, in welchen Bildungsschichten

man sich befindet, ist allerdings die Gewaltform in der heutigen Zeit, die am häufigsten praktiziert wird, vor allem auch gegen Kinder.

Jetzt zu meiner Frage: Gibt es Studien oder Statistiken, wie viele Kinder in Wien psychischer Gewalt ausgesetzt sind und – vor allem – in welchen Gemeindebezirken diese gehäuft auftritt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ob es eine gesamte Wiener Statistik über dieses Phänomen gibt, weiß ich nicht, aber da kann ich diesbezüglich sehr gerne bei meinem Kollegen, Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch, einmal recherchieren.

Ich kann Ihnen aber sagen: Dieses Phänomen der psychischen Gewalt und der physischen Gewalt an Kindern ist ganz furchtbar; ich wüsste nicht, welchen Begriff ich sonst dafür finden sollte. Aber gleichzeitig sehen wir, dass wir mit dem Ausbau der Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern sehr gute Erfolge haben.

Wenn wir heute sagen, dass wir viele Frauen in den Frauenhäusern haben, dann müssen wir auch bedenken, dass genauso viele Kinder mit den Frauen in den Frauenhäusern untergebracht werden. Und während man den Kindern früher einfach Schutz und Geborgenheit gegeben hat, haben wir diesbezüglich mittlerweile einen viel professionelleren Zugang gefunden. Wir haben genauso viel Personal, das sich mit den Kindern auch im Sinne von Sozialarbeit befasst und mit den Kindern therapeutisch arbeitet.

Insbesondere haben wir in den letzten Jahren die Arbeit gerade auch auf die Buben fokussiert. Man muss sich vorstellen: Buben kommen aus einer Gewaltsituation heraus mit der Mutter ins Frauenhaus. Dort sind nur Frauen, und wenn es um eine Möglichkeit für den Buben geht, sich in irgendeiner Form zu spiegeln, dann findet er dort kein männliches Pendant. Daher haben wir über sehr viel Unterstützung und mit tollen Spendengeldern eine eigene Arbeit für Buben aufgezogen, und das ist eine sehr gute Sache.

Das heißt: Ich kann Ihnen sagen, dass wir in den Frauenhäusern unser Angebot ganz spezifisch auf die Kinder ausgerichtet und das auch voll durchfinanziert haben.

Zu den Zahlen: Es sind genauso viele Kinder wie Frauen in den Frauenhäusern untergebracht. Über gewaltbetroffene Kindern gibt es ganz sicher auch Studien mit Wien-weiten Zahlen, die mir aber momentan in meinem Frauenressort nicht zur Verfügung stehen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Frau Abg Hatzl. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Eva-Maria **Hatzl** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Guten Morgen, Frau Stadträtin! Die Wiener Frauenhäuser haben gerade ihr 35-jähriges Bestehen gefeiert. Was waren die Herausforderungen für die Frauenhäuser? Ist der Erfolg dieser Institution messbar?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: „35 Jahre Wiener Frauenhäuser“ ist eine Geschichte, die sehr eng mit diesem Haus verbunden ist, denn aus diesem Haus heraus haben Johanna Dohnal und ihre Mitstreiterinnen die Idee des Frauenhauses entwickelt und wurde in der Folge auch das erste Frauenhaus gegründet.

Mittlerweile haben wir das Ganze natürlich zu einem ganz großen Betrieb gemacht, und die Vorsitzende, unsere GRin Martina Ludwig-Faymann, hat sich mittlerweile über viele Jahre ganz intensiv engagiert, dass die Frauen Schutz vor Gewalt haben und entsprechende Einrichtungen vorfinden.

Wir sind – wie ich glaube – zu Recht stolz darauf, dass wir mit dem Verein Wiener Frauenhäuser die europäische Empfehlung, wonach pro 10 000 EinwohnerInnen – mit großem I – eine Frau Platz in einem Frauenhaus finden soll, weit übertreffen.

Wir sind aber nicht nur auf die Anzahl der Plätze, sondern im Besonderen natürlich auch auf die Qualität der Betreuung, des Schutzes und der Arbeit mit den Frauen sehr stolz. So haben wir mittlerweile 175 Plätze in den Frauenhäusern.

Wir haben bei der Erarbeitung zum Thema Gewaltschutz aber auch herausgefunden, dass in gewissen Phasen dieser Hochsicherheitstrakt Frauenhaus nicht mehr notwendig ist, dass es dann aber natürlich für diese Frauen weiterhin eine entsprechende Unterstützung geben muss. Daher haben wir begonnen, Übergangswohnungen zu schaffen. Wir haben am Anfang mit ein paar Übergangswohnungen begonnen, das war zunächst eigentlich fast eine Art Feldforschung beziehungsweise ein Pilotprojekt. Dann sind wir aber draufgekommen, dass es wirklich eine gute Idee ist, Frauen auf diese Weise wieder in eine eigenständige Existenzsicherung und in die Selbstsicherheit zu führen. Mittlerweile gibt es 54 Plätze in solchen Übergangswohnungen. Wir haben in 52 Übergangswohnungen 54 Plätze für Frauen und ihr Kinder.

Jetzt habe ich noch eine Zahl für Frau Abg Schütz: 2012 haben 690 Frauen und 663 Kinder – es sind also, wie ich sagte, gleich viele Frauen wie Kinder – Schutz in einem Frauenhaus gesucht. Und wir haben über 9 000 Beratungen in unserer Beratungsstelle durchgeführt.

Ich habe es vorher schon kurz angesprochen: Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Wiener Frauenhäusern ist natürlich eine sehr herausfordernde Arbeit, denn neben der entsprechenden Betreuung und der Expertise braucht man auch viel persönliche Kraft. Die Mitarbeiterinnen sind wirklich enorm gefordert und müssen oft über ihre Grenzen hinaus Frauen schützen, betreuen, begleiten und umsorgen. Und das kostet sehr viel Kraft.

Daher meine ich, dass es auch sehr schön wäre und angebracht ist, wenn wir hier in diesem Haus unseren Dank an die Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser richten, die 35 Jahre lang eine ganz hervorragende Gewaltschutzarbeit geleistet haben. Liebe Martina! Ich bitte dich – und ich glaube, ich kann in unser aller Namen sprechen –, den Mitarbeiterinnen ein ganz herzliches Dankeschön für diesen wunderbaren Einsatz zu sagen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 4. Frage (FSP – 04092-2013/0001 – KVP/LM). Diese wurde vom dem Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an Frau StRin Frauenberger gerichtet. *(Im Dezember 2011 beschloss die Wiener Landesregierung eine Stärken-Schwächen-Analyse des Dienst- und Besoldungsrechtes mit dem Ziel einer Gesamtreform des Dienstrechts- und Besoldungssystems in Wien. Seither sind fast zwei Jahre vergangen. Zuletzt wurde in einer Anfragebeantwortung in der Fragestunde im Landtag im November 2012 mitgeteilt, dass man „die Struktur, die Architektur und auch den Plan zur Besoldungsreform im Jahr 2013 komplett abwickeln“ möchte. Wann werden die diesbezüglichen Inhalte der Reform konkret vorgestellt?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ich grüße jetzt nicht noch einmal, denn ich bleibe ja gleich hier stehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage bezieht sich auf unser Fortkommen hinsichtlich des großen Ansinnens einer Dienstrechts- und Besoldungsreform. Dazu darf ich Ihnen zusammenfassend einen kurzen Rückblick darauf geben, was wir alles getan haben, wo wir gerade stehen und was wir vor haben.

Basierend auf der Grundsatzklärung, die wir als Landesregierung am 17. November 2011 abgegeben haben, haben wir gesagt: Wien als Stadt mit 65 000 Beschäftigten möchte als Arbeitgeberin eine Kultur der Fairness, der Gleichstellung und der sozialen Verantwortung und möchte dafür sorgen, dass es gute Arbeitsbedingungen, dass es eine angemessene Entlohnung und eine gerechte Leistungsabgeltung gibt und dass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gegeben sein soll. All das haben wir uns damals an diesem 17. November vorgenommen.

Daraufhin haben wir eine externe Analyse zu unserem derzeitigen Dienstrechts- und Besoldungsmodell in Auftrag gegeben, und zwar eine sogenannte Stärken-Schwächen-Analyse, die zeigen soll, welche Stärken und welche Schwächen unser derzeitiges System aufweist. Mitte 2012 war diese Analyse abgeschlossen. Sie beinhaltet die Darstellung der Berufslaufbahnen von mehr als 30 repräsentativen Bedienstetengruppen, bezogen auf das Lebenseinkommen, und einen Vergleich mit den Marktdaten, weil wir auch sehen wollten, wie wir im Vergleich zum Arbeitsmarkt in Wien abschneiden.

Die wesentlichen Inhalte der Analyse haben wir dann auch ins Intranet gestellt, weil uns in diesem gesamten Prozess natürlich die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die demensprechende Transparenz sehr wichtig waren. Man findet all das auf den Seiten der Gruppe Personalwirtschaft und Förderung des Geschäftsbereiches Personal und Revision. – So. Jetzt habe ich das einmal erzählt.

In einem nächsten Schritt haben wir im November 2012 ein Lenkungsgremium und ein Projektteam eingerichtet. Dieses Projektteam ist federführend in der Magistratsdirektion im Bereich Personal und Revision angesiedelt, und es besteht aus Expertinnen und Experten des Personalbereiches, aus der Gewerkschaft der Ge-

meindebediensteten und aus Dienststellen der Stadt Wien sowie den Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Genannten bilden dieses Team, und deren erster Auftrag war es, die vorliegende Stärken-Schwächen-Analyse in Handlungsfelder zu clustern, also festzustellen, wenn wir dieses Projekt angehen: Wo müssen wir überall aktiv werden? Wo gibt es entsprechenden Handlungsbedarf? Deswegen nehmen wir die Einteilung in Handlungsfelder vor. An diesem Auftrag wurde mittlerweile gearbeitet, und im Wesentlichen zeigt sich eine Dreiteilung der Handlungsfelder zu einer Dienstrechts- und Besoldungsreform.

Ziel ist es, mit einem System magistratsweit die unterschiedlichen Funktionen zu bewerten. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir insgesamt 250 Bedienstetengruppen haben, die zum Teil in sehr unterschiedlichen Berufsfeldern beheimatet sind, und für diese Funktionen gilt es nun, Gehaltskurven und Instrumente der Leistungsbewertung sowie bessere Möglichkeiten der Durchlässigkeit in der internen Mobilität – denn es ist auch in der Stärken-Schwächen-Analyse stark herausgekommen, dass wir hier einen absoluten Handlungsbedarf haben – zu definieren beziehungsweise entsprechend vorzusehen.

Begleitend dazu sind natürlich die Anpassung und die Neuregelung unserer Wiener Landesgesetze und der Rechtsgrundlage, die dazu gehören, erforderlich. Weiters sind – und das ist natürlich auch jetzt schon von Anfang an in dieser Gruppe ein wesentliches Thema – die entsprechenden IT-Lösungen und EDV-Tools zu schaffen, um diese Reform dann tatsächlich ins Leben zu führen.

Letztlich – das muss man auch dazusagen – hat diese Reform auch sehr starke Auswirkungen auf unsere Personalentwicklung und auch auf Personalmarketingmaßnahmen. Sie haben das jetzt wahrscheinlich schon öfter gehört, und auch in der Personalkommission haben wir schon einige Male darüber gesprochen. Unter dem Titel „Arbeiten für Wien“ geht es uns darum, das Ziel zu verfolgen, auf der einen Seite motivierte MitarbeiterInnen zu haben, auf der anderen Seite aber natürlich auch in Zukunft die Leistung für unsere Wienerinnen und Wiener gut zu erbringen.

Wesentlich ist dabei, dass der richtige Bedienstete und die richtige Bedienstete an der richtigen Stelle sitzen und der Aufgabe entsprechend entlohnt werden. Und damit komme ich zu einem wesentlichen Teil: Was meine ich damit? – Wir haben heute ein Besoldungssystem, das ganz stark auf die absolvierte Ausbildung abstellt, und das setzt uns natürlich auch Grenzen. Wenn wir heute von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Topleistungen verlangen, dann sollen diese MitarbeiterInnen auch eine Entlohnung erhalten, die ihrer tatsächlich geleisteten Aufgabe entspricht, und zwar unabhängig von der Ursprungsqualifikation.

Das heißt, wir gehen mit diesem neuen Besoldungssystem sehr stark in die Richtung, funktionsorientiert zu entlohnen. Das ist der Auftrag. Ich sage noch einmal: Es gibt 250 Beschäftigtengruppen. Dennoch ist das Schlüsselthema die Arbeitsbewertung. Hier muss es entsprechende Objektivität geben. Wir müssen dafür sorgen,

dass dieses System von Anfang an gender-gerecht, diskriminierungsfrei und transparent, also für alle nachvollziehbar, ist, denn das ist ja eine der Grundintentionen, warum wir dieses Thema angehen. Es geht nicht nur um gerechte Entlohnung, sondern auch um Transparenz. Man soll sich auskennen und wissen, für welche Tätigkeit man was in dieser Stadt verdienen kann.

Es ist auch eine große Herausforderung, auch die Zulagen und Nebengebühren entsprechend in dieses System zu integrieren. Es ist unsere Idee, dass es diese in weitere Folge, außer für die, die schon da sind und nicht im neuen System sind, eigentlich nicht mehr geben soll. Das heißt, Einstiegsgehälter sollen angehoben werden. Es soll von Anfang an höhere Gehaltssprünge geben, aber dafür soll es im Gegenzug, wie wir immer besprochen haben, eine Abflachung der Gehaltskurve geben.

Wichtig ist auch – darum gibt es jetzt auch gerade wieder eine Debatte –, dass es auch die Möglichkeit geben muss, in diesem neuen System einen Wechsel von Funktionen vorzunehmen, wobei sich ein solcher Funktionswechsel auch auf das Gehalt auswirken können muss. Das heißt, unsere Intention ist es, von diesem sehr starren, sozusagen einbetonierten Senioritätsprinzip abzugehen.

Da drängt sich natürlich unweigerlich die Frage auf, wann dieses neue System in Kraft treten wird. Das kann ich mir gut vorstellen, dass Sie das interessiert. Nun, was unsere Projektgruppe natürlich auch gemacht hat, ist, sie hat sich auf der einen Seite beraten lassen, auf der anderen Seite mit anderen Bundesländern, die die Besoldungsreformen hinter sich gebracht haben, zusammengesetzt und hat geschaut, was ist bei denen gut gelaufen, was ist weniger gut gelaufen, aber auch mit großen privatwirtschaftlichen Unternehmen, die natürlich jetzt nie ganz eins zu eins mit der Stadt Wien vergleichbar sind, aber wo man schon sehen kann, wenn ich so einen Prozess angehe, wovon reden wir da, was haben die für Erfahrungen gemacht. Ich denke mir, das zahlt sich auf jeden Fall aus, das in den eigenen Prozess mit hineinzunehmen. Und wie Sie sich ungefähr vorstellen können, sind die alle miteinander auf die Frage, wie lange hat das bei euch gedauert, ein bisschen stiller geworden und haben gesagt, wenn du so ein großes System angehst, dann musst du schon mit ein paar Jahren rechnen.

Jetzt bin ich aber sehr, sehr zuversichtlich und engagiert, dass wir jedenfalls unseren Plan, wie wir das alles, was ich hier beschrieben habe, umsetzen, sehr rasch fertig bringen. Was ich auf jeden Fall möchte, ist – und da dürfen wir nicht unsensibel sein, denn wenn wir heute in diesem Haus über Besoldungsreform und Dienstrechtsreform reden, dann ist das etwas, das, wenn man noch nicht so recht weiß, was das für den Einzelnen heißt, natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine bestimmte Unsicherheit hineinbringt –: deswegen viel Transparenz, deswegen viel Kommunikation, deswegen viel Information darüber, worüber diskutieren wir gerade, wo stehen wir gerade in dem Prozess, worum geht es uns. Wenn man so etwas solide vorbereiten möchte und über den ganzen Prozess lang den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern entsprechende Stabilität und Sicherheit geben möchte, dann ist das wohl ein langjähriger Prozess, das war uns klar, aber wir haben ihn hier in dieser Funktionsperiode in, wie ich glaube, großer Übereinstimmung gemeinsam angegangen, und ich bin mir sicher, dass das in jedem Fall der richtige Schritt ist.

Das heißt, die Arbeitsgruppe ist sehr, sehr engagiert unterwegs. Wir haben die Handlungsfelder geclustert. Wir sind jetzt gerade in der Phase der Priorisierung, was gehen wir wann wie an, und wir haben natürlich die große Herausforderung, jetzt für diese Stadt in Wirklichkeit selbst ein Modell der Arbeitsplatzbewertung zu entwerfen.

Ich lasse es damit einmal gut sein. Ich könnte Ihnen noch ganz, ganz viel über diese Reform erzählen. Mir ist es nur einfach wichtig, dass wir hier sowohl in Richtung der jungen, der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die richtigen Signale setzen, aber auch in Wertschätzung zu unseren langjährigen erfahrenen MitarbeiterInnen bleiben, wenn wir so eine Reform angehen. Sie ist der richtige Weg und aus meiner Sicht führt an dieser Reform auch kein Weg vorbei.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! In der Tat haben Sie jetzt sehr viel gesagt, allerdings ohne mir den Zeitpunkt zu nennen, wann denn diese Besoldungsreform, das neue Besoldungsrecht in Kraft treten wird. Nach diesen ausführlichen Darlegungen wird sicher niemand daran zweifeln, dass in den letzten drei Jahren an der Sache intensiv gearbeitet wurde. Ich weiß nur, dass an dieser Frage nicht erst seit dem Jahr 2010 gearbeitet wird, sondern auch schon unter Ihren Vorgängerinnen Jahre, ich möchte fast sagen, Jahrzehnte zuvor. Also ich kann mich da an eine sehr lange Zeit zurückerrinnern. Diese Genesis lässt mich daher ein bisschen befürchten, dass es diesen langen Zeitraum vor den drei Jahren ja auch noch nach diesen drei Jahren geben könnte.

Wir haben jedoch täglich ein Problem, und ich halte das Problem in den Händen. (*Der Redner hält einen dicken Ordner in die Höhe.*) Sie kennen ihn, das ist der Nebengebührenkatalog. Hier sind auf an die 300 Seiten zirka 1 500 Zulagen festgeschrieben. Dieser Zulagenkatalog hat schätzungsweise ein bis zwei Kilo. Es geht jetzt darum, zu einem gerechteren System zu kommen, zu einem transparenteren System zu kommen, zu einem System zu kommen, wo es mehr Rechtssicherheit für die Mitarbeiter gibt.

Sehr geehrte Frau Stadträtin! Wann wird dieser Nebengebührenkatalog leichter werden? Wann können wir und in welchem Umfang mit weniger Zulagen, aber mehr Rechtssicherheit rechnen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Viel ist zu diesem Thema gesprochen worden, da haben Sie wohl recht, aber ich muss Ihnen sagen, seitdem wir hier gemeinsam den Entschluss gefasst haben, diese Reform

anzugehen, ist mit der Crew, die daran arbeitet, also mit dieser Gruppe im Bereich Personal und Revision wirklich viel konkret geworden. Wir sind nicht mehr in den Handlungsfelderbezeichnungen, sondern wir haben uns mittlerweile tief in diese Handlungsfelder hineingearbeitet.

Ich weiß schon, Sie hätten jetzt gerne von mir ein Datum, aber, Herr Abgeordneter, Sie wissen genauso wie ich, das wäre unseriös, und ich bin nicht unseriös. Wir sind weit, aber wir sind noch nicht so weit, dass ich mich heute hier in meiner Verantwortung herstelle und Ihnen ein Datum nenne.

In Bezug auf den Nebengebührenkatalog lassen Sie mich da auch noch einmal etwas klarer werden. Ja, ab dem Inkrafttreten der neuen Dienstrechts- und Besoldungsreform wird es keinen Nebengebührenkatalog mehr geben. Er wird eingeschränkt sein auf den Kreis der MitarbeiterInnen, die sozusagen im alten System sind. Aber die Bestrebung ist es, hier entsprechend zu arbeiten. Und da möchte ich auch eines bitten: Übersehen Sie nicht, dass wir jetzt schon den Nebengebührenkatalog ständig evaluieren und dass wir mehrere Nebengebühren immer wieder zusammenfassen in Funktionszulagen. Bedauerlicherweise ist es aber halt leider so, dass hier nicht gesehen wird, welcher hoher Verwaltungsaufwand da wegfällt, welche Nebengebühren da wegfallen und was sich da auch jetzt schon tut.

Wir müssen ja auch mit dieser Illusion aufräumen, dass wir jetzt an dieser Reform arbeiten, und bis wir die fertig haben, passiert nichts. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie sich anschauen, welche Maßnahmen jetzt schon gesetzt wurden – ich nenne als Beispiel die Magistratsabteilung 48, die wirklich in ihrer Abteilung unter diesen Gesichtspunkten schon eine Besoldungsreform angegangen ist –, dann sieht man, das funktioniert gut, da muss halt nur das eine in das andere hineinpassen.

Also, wie gesagt, kein Datum, das wäre unseriös. Nebengebührenkatalog wird es im neuen System keinen mehr geben. Es soll eine transparente Entlohnung geben, wo die Aufgabe auch tatsächlich abgegolten wird. Solange wir allerdings Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die im alten System sind, wird es für die natürlich die Möglichkeit geben, weiterhin in diesem Katalog zu arbeiten.

Was ich aber auch dazusagen möchte: Eine große Herausforderung, wenn wir die Arbeitsbewertung einmal hinter uns haben, wird die sein, zu schauen, wie wir dann weiter vorgehen. Okay, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen in das neue System, die lang erfahrenen, knapp vor der Pension stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in dieses System nicht mehr optieren, aber es wird einen Teil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben, für die sich das Optieren in das neue System, sage ich einmal, auszahlt. Und auch diesen Spielraum der Optionsmöglichkeiten wird man entsprechend unseren Mitteln und unseren Möglichkeiten gut beschreiben müssen. Das wird auch ein politischer Aushandlungsprozess.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Dr Vana. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ein gemeinsames rot-grünes Anliegen im Rahmen der Besoldungsreform ist die Gender-Gerechtigkeit, vor allem auch die Frage der Arbeitsbewertung. Die schon angesprochene Stärken-Schwächen-Analyse stellt hier Wien eigentlich ein recht gutes Zeugnis aus. Aber es gibt viel zu tun – da sind wir auch beide übereingekommen –, vor allem, was das Ziel des Schließens der Einkommensschere auch im öffentlichen Dienst betrifft. Wir haben einige Schritte gesetzt mit den Einkommenstransparenzberichten, mit einer Enquete zur Arbeitsbewertung im Rathaus.

Ich möchte Sie jetzt fragen: Können Sie ein bisschen näher skizzieren, was im Feld der Arbeitsbewertung im Rahmen der Pläne für die Besoldungsreform nun konkret geplant ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Also ich glaube, das trägt schon auch unsere Handschrift, dass das Thema der Gender-Gerechtigkeit und das Thema des Grundsatzes, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, natürlich mit einer sehr hohen Priorität und mit einem hohen Gewicht in diesen gesamten Reformprozess eingeflossen sind.

Es gibt eine Sache, die uns im Sinne der Gender-Gerechtigkeit natürlich schon ganz intensiv beschäftigt. Wir haben uns immer gefragt: Brauchen wir diese Einkommenstransparenzberichte im öffentlichen Dienst, bringen die überhaupt etwas, bringt dieses Engagement der Bundesministerin, das in großen Betrieben durchzuführen, etwas für uns?

Wir haben uns dann entschieden: Wir wollen es eigentlich schon gern wissen für Wien. Und auf einmal war ein Argument weg, das man den Frauen in der Frauenförderung auch in dieser Stadt immer gerne entgegengehalten hat: Wir haben ein einheitliches Schema, bei uns ist es wurscht, ob du eine Frau oder ein Mann bist, da gibt es keine Einkommensunterschiede. Und siehe da, mit dem Einkommenstransparenzbericht sind wir draufgekommen, dass wir sehr wohl auch in Wien Einkommensunterschiede unter unseren Beschäftigten haben, und zwar einen Einkommensunterschied, der knappe 10 Prozent ausmacht.

Das ist aus meiner Sicht sehr wohl eine große Herausforderung für uns, wie wir damit umgehen. Deswegen ist es mir auch so wichtig, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte in diesem engen Team drinnensitzt, das diese Besoldungsreform gemeinsam eben für uns, für diese Stadt erarbeitet.

Arbeitsbewertung wird dabei ein ganz entscheidender Punkt sein. Das jetzt in einer Fragestunde darzulegen, würde wirklich den Rahmen sprengen, aber man muss sich schon bewusst sein, dass es natürlich verschiedene Systeme der Arbeitsbewertung gibt, mit denen unterschiedliche Konzerne, aber auch öffentliche Verwaltungen schon gearbeitet haben. Ich möchte nur einmal mehr die Illusion rauben – und diese Reform hat viel mit Raub von Illusionen zu tun –, dass wir das bei 250 unterschiedlichen Berufsfeldern einfach nach dem Schema F

durchixeln können. Wir werden uns ein eigenes Bewertungssystem erarbeiten müssen. Da wird es notwendig sein, eine gute Ausgewogenheit zum Beispiel zu finden zwischen der Erfahrung, die mitgebracht wurde, und zwischen dem, was an Ausbildung mitgebracht wird. Es wird aber auch wichtig sein, entsprechende Gender-Aspekte, Arbeitszeitaspekte mit hineinzunehmen in so eine Bewertung, um hier auch wirklich transparent und gerecht sein zu können. Denn wenn ich jetzt sage, es wird sehr stark in die Funktion hineingehen, dann wird das natürlich zu einem Teil das Senioritätsprinzip ablösen, aber es kann niemals das Senioritätsprinzip komplett auflösen, weil es eben sehr wohl auch hier einen Anteil an Bewertung geben muss, was die Erfahrung betrifft.

Okay, ich habe versprochen, ich mache es nicht zu lange. Ich halte mich jetzt daran, aber das Thema der Arbeitsbewertung wird uns ganz intensiv beschäftigen. Und genau aus diesem Grund wäre es eben unseriös, ein Datum zu nennen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ing Rösch. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Hier geht es ja nicht um ein Kunstwerk, das ein Lebenswerk werden kann, sondern es geht um einen Nebengebührenkatalog, um eine Besoldung, und da muss man schon irgendwo einen Horizont eingezogen haben. Das ist ja nicht so schwer. Ich meine, es ist umfangreich, aber wir reden in dieser Periode schon ständig darüber.

Wir wissen, dass der Nebengebührenkatalog zu sehr vielen Ungerechtigkeiten geführt hat. Wir sehen das auch an den Prozessen, die die Stadt Wien verloren hat, weil es ganz einfach immer wieder darum gegangen ist, dass man es als Disziplinierungsmaßnahme verwendet hat, dass man Mitarbeitern gewisse Dienste nicht gegeben hat und sie damit dann praktisch zu vielen Hundert Euro Verlust im Monat gezwungen hat, um sie gefügig zu machen. Da haben wir uns schon darauf verständigt, dass solche Maßnahmen natürlich auch krank machen, dass Depressionen damit einhergehen können und die Krankenstände nicht zuletzt auch deswegen höher sind als die zwölf Tage in der Privatwirtschaft. Und wir haben uns auch darauf verständigt, dass es ganz wichtig ist, dass wir ein gerechteres System finden.

Ich meine, wir wollen nicht wissen, ob es bis zum Jahresende passiert, aber mir würde es schon reichen, ob wir das in dieser Legislaturperiode schaffen werden, dass wir da die Vorlagen bekommen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Abgeordneter, ich glaube, dass wir uns hier in diesem Haus darauf geeinigt haben – so wie ich es schon eingangs dargestellt habe –, unter welchen Zielen so eine Reform stattfinden soll. Und jetzt seien wir einmal realistisch: Zwischen dem politischen Wunsch und dem politischen Auftrag und einer realen Umsetzung bei 65 000 Beschäftigten einer Riesenarbeitgeberin mit 250 Berufsfeldern machen wir uns als Politik sicher keinen schlanken Fuß,

wenn wir es jetzt Spitz auf Knopf stellen, nur damit man es zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie es uns Politikerinnen und Politikern in den Kram passt, fertig haben. Das geht nicht. Das wäre unseriös. Und dazu sind die Beamtinnen und Beamten erstens sicher nicht bereit und zweitens verständlicherweise auch nicht in der Lage. Das heißt, wir können da jetzt Druck machen, Druck machen, Druck machen wie in einem Druckkochtopf, dann haut es uns den Deckel um die Ohren, aber wir haben alle nichts davon. Ich sage das jetzt einmal so auf Wienerisch.

Ich übe mich auch schwer in Geduld, aber wenn man sich damit auseinandersetzt, was da passiert, sehe ich, dass hier sehr, sehr viel gearbeitet wird. Und wenn man heute hergeht und sagt, wir möchten eine seriöse, transparente, nachvollziehbare Arbeitsbewertung haben, um dann ein transparentes System aufzusetzen, wo dieser Nebengebührenkatalog wegfällt, na, dann haben gerade Sie wahrscheinlich sehr hehre Ansprüche, darauf zu schauen, dass das wirklich diskriminierungsfrei ist, dass das wirklich transparent ist. Und das ist auch mein Interesse.

Ich würde sagen – und das will ich jetzt schon noch einmal wiederholen –: Die Mitglieder dieser Gruppe arbeiten sehr intensiv, die sind in keiner Zeitverzögerung – warum auch? –, und die sind alle miteinander total aktiv. Im Übrigen, Danke, denn ich nehme einmal an, viele Mitglieder dieser Gruppe hören uns heute zu.

Ich möchte es so schnell wie möglich über die Bühne bringen, und ich glaube, wenn wir uns am Ende des nächsten Quartals im März unterhalten, kann ich Ihnen auch eine Zeitrichtschnur geben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sie haben von einer Kultur der Fairness gesprochen. Es gibt eine ehemalige Mitarbeiterin der Stadt Wien, die von dieser Fairness nicht sehr viel zu spüren bekommen hat. Ich darf sie auch beim Namen nennen, weil sie selbst an die Öffentlichkeit gegangen ist und auch nichts dagegen hat, wenn man den Namen noch einmal nennt. Das ist die Frau Milojka Gasteier. Der konnten keine Antimobbgeinrichtungen helfen, keine Antidiskriminierungseinrichtungen, keine Gleichbehandlungsbeauftragten. Sie wurde schlecht behandelt, ungerechtfertigt vom U-Bahndienst abgezogen, und die Folge war dann eine Ruhestandsversetzung.

Es gibt jetzt ein rechtskräftiges Urteil, in dem drinnensteht, dass die Forderungen der Frau Gasteier zu Recht bestehen und dass die Stadt Wien die Verantwortung für den unrechtmäßigen Abzug vom Fahrdienst und die Versetzung zu tragen hat und für sämtliche Schäden aufzukommen hat.

Ich frage Sie jetzt, sehr geehrte Frau Stadträtin: Wann wird man diese Forderungen der Frau Gasteier erfüllen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Ich bin jetzt wirk-

lich ein bisschen überrascht, wofür wir unsere Fragestunden mittlerweile schon nutzen, aber wenn Sie dieser Frau eine Plattform geben wollen, dann respektiere ich das selbstverständlich. Ich kann Ihnen von dieser Stelle her versichern, dass ich mich mit der MD-PWS in Verbindung setzen und fragen werde, wie in diesem Fall vorgegangen wird und was der Stand ist.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage (FSP - 04090-2013/0001 - KFP/LM), die von Herrn Abg Anton Mahdalik gestellt und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt gerichtet ist. (Wann wird die UVP für die sogenannte Stadtstraße als Verbindung zwischen der Seestadt Aspern und der A23 voraussichtlich starten?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Tochter hat vor zwei Jahren zu Weihnachten eine Bibi-Blocksberg-Hellseherkugel bekommen. Die habe ich heute in der Früh gesucht, aber ich habe feststellen müssen, sie hat sie leider beim letzten 48er-Bazar schon verkauft. Aus diesem Grund bin ich, fürchte ich, nicht in der Lage, Ihre Frage, wann die UVP für die Stadtstraße beginnt, zu beantworten, denn das hängt davon ab, wann der Projektwerber den Antrag stellt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Wir kommen zur 1. Zusatzfrage von Herrn Abg Mahdalik. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Anton **Mahdalik** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Sehr geehrte Frau Stadträtin, dann frage ich das nächste Mal die Bibi Blocksberg. Ich habe mir nicht erwartet, dass Sie mir darauf eine Antwort geben, ich frage Sie daher etwas anderes.

Sie sind zwar nicht direkt für die Trassenplanungen zuständig als Stadträtin, aber trotzdem: Die Stadtstraße soll ja nach den letzten mir bekannten Planungen kurz vor den Blumengärten in Hirschstetten aus dem Tunnel wieder auftauchen. Nicht nur, dass dort tausende Leute wohnen in den Gemeindebauten in der Hirschstettner Straße, sondern die dortige Bürgerinitiative, die sehr engagiert gegen diese Straße kämpft – wir sind ja für diese Straße –, hat auch die Angst, dass die Blumengärten durch die zu früh auftauchende Straße in Mitleidenschaft gezogen werden.

Haben Sie diese Sorge auch und werden Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun, um die Blumengärten vor dieser zu früh auftauchenden Straße zu schützen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bevor ich der Frau Stadträtin das Wort erteile, darf ich schon darauf hinweisen: Die Fragestunde ist natürlich dazu da, um Fragen zu stellen, aber zum Ressort. Die Frau Stadträtin, befürchte ich, ist dazu die falsche Ansprechpartnerin. Aber bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soviel ich weiß, bin ich nicht für Verkehr zuständig, aber vielleicht hat sich in der Geschäftseinteilung was geändert, was Sie wissen, und ich nicht. Die wird ja bekanntlich vom Gemeinderat beschlossen. Demnach sehe ich mich nicht in der Lage, etwas zu

Details hinsichtlich der Straßenführung zu sagen, ich kann Ihnen aber versichern, dass die Blumengärten Hirschstetten sicher nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Wir kommen zur 2. Zusatzfrage, die Herr Abg Flicker stellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Martin **Flicker** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Schönen guten Morgen, Frau Stadträtin! Schönen guten Morgen, Herr Präsident!

Uns ist natürlich bekannt, dass Sie nicht in diesem Ressort tätig sind, aber so wie der Kollege schon gesagt hat, die Blumengärten werden davon wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen werden beziehungsweise werden vor allem die Besucher, die dort sehr gerne hinkommen, natürlich auch Parkplätze verlieren. Jetzt werden Sie natürlich wieder die öffentlichen Verkehrsmittel ansprechen, aber es kommen ja nicht nur Besucher aus der Donaustadt oder aus den naheliegenden Gebieten hin. Welche Möglichkeit werden die dann haben, ihre PKW dort abzustellen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Da gilt das Gleiche, aber bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Ja, ich hätte doch die Kugel mitnehmen sollen, aber was soll ich sagen, sie ist beim 48er Flohmarkt wirklich gut weggegangen. Offensichtlich haben mehrere dieses Problem.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, soviel ich weiß – und das sage ich jetzt als Bürgerin und nicht als Stadträtin –, gibt es eine neue Straßenbahn, die die Blumengärten Hirschstetten jetzt, zwar nicht beim Haupteingang, sondern auf der anderen Seite, sehr gut öffentlich anschließt, und ich mache mir deswegen keine Sorge, dass der Verlust von ein paar Parkplätzen, den ich übrigens nicht mit dem Verlust von Blumengärten gleichsetzen würde, jetzt dazu führt, dass die Besucher nicht mehr die Möglichkeit haben, dorthin zu kommen. Ganz im Gegenteil, die Blumengärten Hirschstetten sind jetzt besser erschlossen als je zuvor, aber das ist sozusagen wirklich nicht in meinem Ressort befindlich.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Wir kommen zur 3. Zusatzfrage, die Herr Abg Mag Maresch stellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (Grüner Klub im Rathaus): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich meine, ich finde es bemerkenswert, dass die beiden Herren nicht wissen, dass diese UVP von einer Magistratsabteilung eingereicht wird, die bei einer anderen Stadträtin – und Vizebürgermeisterin in dem Fall – ressortiert, aber das kann man ja noch nachholen.

Ich möchte aber nur den Kollegen Mahdalik beruhigen. Obwohl er ja immer alles weiß, was in der Donaustadt passiert, weiß er offensichtlich nicht, dass den BürgerInnen eine Variante im BürgerInnenbeirat präsentiert worden ist, die genau das Vorfeld der Hirschstettner Blumengärten untertunnelt und die Straße nicht davor auftauchen lässt. Das ist einmal das eine.

Als Zweites wollte ich noch sagen, interessanter wäre vielleicht doch eine andere Frage gewesen, und die möchte ich jetzt doch ganz gerne stellen, und zwar:

Rund um das Flugfeld Aspern wird auch davon gesprochen, dass es öffentliche Grünanlagen geben soll. Ich hätte ganz gerne gewusst von der Frau Stadträtin, wie es um diese öffentlichen Grünanlagen steht?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Danke. Herr Abgeordneter, ich sehe mich durchaus in der Lage, das ohne Kugel zu beantworten, das ist großartig. Es wird drei große Parkanlagen geben – den Seepark; die anderen beiden haben mittlerweile auch Namen bekommen, Yella-Hertzka-Park und Hannah-Arendt-Park –, die wirklich sehr großflächige Parkanlagen sind. Beim Seepark reden wir von einer Fläche von 44 000 m². Er wird wirklich im Kernbereich der neuen Seestadt sein. Es wird eine Seenlandschaft mit einer mäandrierenden Uferlinie sein, die den Seepark dann in drei Halbinseln teilt. Wir werden dort großzügige Erholungs- und Grünzonen haben, aber natürlich auch Sitzmöbel, Sportgeräte, Spielflächen und weitere Ausgestaltungselemente. Das soll wirklich auch so ein bisschen das grüne Zentrum der Stadt sein.

Der Yella-Hertzka-Park wird ungefähr 20 000 m² haben – alle diese Parkanlagen sind übrigens kofinanziert von der Europäischen Union – und soll eigentlich ein großer Freiraum mit vielen variablen Nutzungsmöglichkeiten sein, also extensive Blumenwiesen, verschiedene Inseln, wo dann verschiedene Nutzergruppen sozusagen ihre spezifischen Nutzungsmöglichkeiten finden werden.

Der Hannah-Arendt-Park wird 14 000 m² haben. Es erfolgt also eine schöne Versorgung mit Grünflächen in diesem neuen Bereich, und ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass man dort auch die Möglichkeit hat, eben nicht nur sozusagen in die freie Natur hinauszugehen, sondern auch gestaltete Elemente zu haben. Es wird dort in diesem Hannah-Arendt-Park mehrere Parkringe mit verschiedenen Wegestrukturen geben, mit grünen landschaftlichen Spielplatz- und Erholungsräumen.

Es sind also schöne Konzepte, die ich gesehen habe, wobei wir im nächsten Jahr auch schon den Baubeginn bei allen drei Parkanlagen haben. Das heißt, auch eine Umsetzung steht eigentlich, man kann fast sagen, unmittelbar bevor.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mahdalik. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Anton **Mahdalik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Nachdem mich der Herr Prof Maresch erfolgreich beruhigt hat (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Ich habe ja gewusst, dass du das fragen wirst!*), als spontaner Stichwortgeber fungiert hat, sodass Sie die Parkdetails vom Blatt ablesen konnten, und Sie zumindest bei den Fragen der Opposition halt nur als Bürgerin draußen stehen, erspare ich mir die letzte Frage.

Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Mir wäre das auch peinlich an Ihrer Stelle, ehrlich, Herr Abgeordneter. (*Heiterkeit bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Es war eine etwas komische Nutzung der Fragestunde zum Schluss. (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Der Grüne Klub im Rathaus hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Steigende Armut in Europa als Herausforderung für Gesetzgebung und -vollziehung auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39a Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte die Erstrednerin, Frau Abg Dr Vana, die Aktuelle Stunde zu eröffnen. Und zur Erinnerung: Die Redezeit ist mit zehn Minuten begrenzt. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Armut steigt in Europa. EU-weit 27 Millionen Arbeitslose, 60 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in manchen Regionen, 125 Millionen Armuts- und Ausgrenzunggefährdete im Euroraum – das geht uns alle an! Europapolitik ist auch Kommunalpolitik, und wir GRÜNE machen heute das Thema des sozialen Europas und der steigenden Armut zum Thema, weil die aktuelle Politik der Europäischen Union und insbesondere der EU-Troika den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gefährdet, insbesondere auch in den Städten, die ja Brennpunkte sozialer Entwicklungen sind.

Und wir spüren das in Wien, wir spüren, wie sich diese Politik in Wien auswirkt. Wir sind in vielfacher Weise betroffen: einerseits direkt durch die Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik der Europäischen Kommission, die die kommunalen Dienstleistungen, die wir als rot-grünes Wien ja absichern wollen, sukzessive und nachhaltig gefährdet, wie aktuell den sozialen Wohnbau. Indirekt spüren wir das über die Folgewirkungen des Fiskal- und Stabilitätspakts, der massiv in die budgetären Handlungsspielräume der Euroländer eingreift und durch den innerösterreichischen Stabilitätspakt auch in die Budgetgestaltungsmöglichkeiten der Länder. Die Rahmenbedingungen für Investitionen, die so wichtig wären für dieses Herausinvestieren aus der Krise, statt des weiteren Hineinsparens, und insbesondere auch die Rahmenbedingungen und die budgetären Mittel für aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden immer schwieriger.

Wien hat die Krise, möchte ich einmal sagen, vergleichsweise, statistisch gesehen, gut bewältigt. Die Krise ist ja keinesfalls nur eine Finanzkrise, sie ist eine europaweite Sozial- und Verteilungskrise, und Wien ist keinesfalls – wie wir europaweit oft genannt werden, worauf wir einerseits stolz sind, aber ich halte es eigentlich für falsch –, wir sind nicht die Insel der Seligen, trotz unserer statistisch besseren Daten. Wir dürfen die Situation auch in Wien nicht schönreden.

Ein Rekordwert bei Arbeitssuchenden, ein Anstieg bei Working Poor, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitarbeit, insbesondere bei Frauen – Armut ist auch in Wien weiblich; für viele Frauen werden die Teilzeitarbeit und die atypische Beschäftigung eigentlich schon zum Normalarbeitsverhältnis –, die Einkommensschere wächst weiter, junge Menschen bekommen oft überhaupt keinen existenzsichernden Arbeitsplatz mehr – wir sprechen von der „Generation Praktikum“ –, und eine halbe Million Menschen gilt auch in Wien, in einer der reichsten Städte

der Welt, als armutsgefährdet.

Das ist eine Zahl, wo wir als rot-grünes Wien nicht wegschauen, wo wir aktiv gegensteuern – es ist schon viel darüber auch in der Budgetdebatte gesprochen worden –, aber wer glaubt, dass Wien diese strukturellen Probleme alleine bewältigen kann, wie die Opposition uns oft suggeriert, der irrt gewaltig, das ist fern von der Realität. Keine europäische Kommune schafft es, diesen Druck alleine zu bewältigen.

Es liegt deshalb in unserer gemeinsamen Verantwortung, auch als Landtagsabgeordnete heute für das soziale Europa zu kämpfen, und deshalb ist uns GRÜNEN diese Aktuelle Stunde so wichtig. Die Zeit drängt, darum haben wir den Zeitpunkt auch jetzt gewählt. Ein neuerlicher Angriff auf ArbeitnehmerInnenrechte, Löhne, Pensionen und auch Gewerkschaftsrechte steht beim EU-Gipfel Mitte Dezember unmittelbar bevor. Das ist der Europäische Wettbewerbspakt, so schön euphemistisch auch „Pakt für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ genannt. Unter dem Motto „Troika für alle.“ sollen sich künftig alle Länder der Eurozone, also auch Österreich, auch ohne Defizite Strukturreformen unterwerfen, bei deren Nichteinhaltung Sanktionen drohen. Was unter Strukturreformen zu verstehen ist, hat uns das Wüten der EU-Troika vor allem in Südeuropa drastisch vor Augen geführt: Druck auf Löhne, Pensionssysteme, Arbeitsmärkte, Zerschlagung des öffentlichen Sektors, Privatisierungen in Form von Verschleuderung auch des Staatsvermögens. Die Folgen: Massenarbeitslosigkeit und steigende Armut, 10 Prozent Working Poor in Europa.

Wir GRÜNE sagen klar: Stopp diesem Wettbewerbspakt und Stopp auch dieser – ich nenne es so – neoliberal, autoritär geprägten Wirtschaftspolitik der Europäischen Union. Ich denke, das Ja zu Europa braucht mittlerweile ein Nein, ein Nein zum Wettbewerbspakt. Wir haben gemeinsam mit SozialdemokratInnen und Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft – Attac und Umwelt-NGOs – eine gemeinsame Plattform gegründet gegen diesen EU-Wettbewerbspakt. Sie nennt sich „Europa geht anders.“, und davon sind wir überzeugt. Sie können sie unterstützen, wir sind in 5 Ländern aktiv und haben inzwischen 9 500 Unterschriften. Ich habe an dieser Stelle schon einige Male davon gesprochen.

Ich denke, es geht jetzt auch darum, dass wir als Landtagsabgeordnete hier gemeinsam aktiv werden, denn dieser EU-Wettbewerbspakt hat soziale Sprengkraft und hat gefährliche Folgen oder könnte gefährliche Folgen haben – nicht nur für Europa, nicht nur für Österreich, sondern insbesondere auch für Wien. Ich denke, wir könnten zum Beispiel das Rederecht, das wir für die EuropaparlamentarierInnen im Gemeinderat und auch hier im Landtag eingeführt haben, das nächste Mal für dieses Thema nützen, denn auch unsere Europa-Abgeordneten Evelyn Regner und Ulrike Lunacek haben diese Initiative „Europa geht anders – Stopp dem Wettbewerbspakt“ unterzeichnet. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Ich denke, Wien ist dank einer offensiven und aktiven rot-grünen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gut gerüstet für

die Herausforderungen der Krise wie auch für die Angriffe seitens der Europäischen Union. Wir haben den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der wirklich ein europaweit einzigartiges Instrument kommunaler Arbeitsmarktpolitik ist. Europapolitik ist nicht nur Kommunalpolitik, sondern Europapolitik ist auch und insbesondere Arbeitsmarktpolitik, und der WAFF trägt dem auch mit grenzüberschreitenden Programmen Rechnung. Wir haben den Territorialen Beschäftigungspakt auch hier im Gemeinderat und Landtag einige Male diskutiert. Ich nenne ihn immer das Gegenmodell zu Fiskalpakt und Stabilitätspakt, der eigentlich ein Instabilitätspakt in Europa ist. Wir setzen mit dem Territorialen Beschäftigungspakt dagegen. Wiener Ausbildungsgarantie, Qualifikationsplan, Green-Jobs-Strategie, Fokusgruppen mit Arbeitsloseninitiativen zum Lückenschluss in der Vertretung Arbeitssuchender, starke kommunale Dienstleistungen – das ist das Ziel der rot-grünen Stadtregierung, auf das wir auch stolz sein können. Europaweit sehen wir jetzt den Trend zur Rekommunalisierung. Nachdem viele kommunale Dienstleistungen schon privatisiert, liberalisiert wurden, sieht man jetzt, welche fatalen auch sozial-, beschäftigungs- und zum Teil umweltpolitischen Folgewirkungen das hat. Und nicht zuletzt ist unsere Koppelung der Auftragsvergabe an Frauenförderung und an Lehrlingsausbildung so ein Schritt in eine wirklich innovative, experimentelle Politik, die auch europaweit Vorbildwirkung hat. Es war nämlich gar nicht so leicht, diese Koppelung der Auftragsvergabe an ökologische, soziale, beschäftigungspolitische Standards europarechtlich durchzusetzen. Es zeigt aber, dass mit politischem Handlungswillen auch trotz Drucks der EU-Kommission einiges möglich ist.

Wir sehen aber auch, dass kommunale Politik, auch die beste und die aktivste Kommunalpolitik, an ihre Grenzen stößt, wenn eben die Rahmenbedingungen, vor allem auch die budgetären, nicht passen, und die werden eben auf EU-Ebene maßgeblich und immer stärker gesetzt, und deshalb ist diese europäische Sozialunion so wichtig – auch für Wien. Wien braucht eine ausreichende Mittelausstattung für Investitionen in das Sozialsystem, in Armutsbekämpfung und ausreichend Möglichkeiten, in die kommunalen Dienstleistungen, die ja nicht Selbstzweck sind, sondern im Interesse der BürgerInnen und auch ein Standortvorteil sind, zu investieren.

Ich denke, wir ziehen hier alle, alle Parteien, bei diesem Thema, möchte ich als Mitglied des Europaausschusses sagen, eigentlich gut am selben Strang. Wir haben im Europaausschuss schon über die Konzessionen, über das 4. Schienen-Eisenbahn-Paket – alles Liberalisierungen, die die Europäische Kommission gerne durchgesetzt hätte – diskutiert und hier die eine oder andere Subsidiaritätsrüge angestoßen. Jetzt steht eben die Debatte über den sozialen Wohnbau und den sozialen Mix im sozialen Wohnbau bevor, und ich denke, wir müssen hier verstärkt und weiterhin auch das Vergaberecht offensiver nützen, um eben soziale, ökologische und Beschäftigungskriterien weiterhin möglich zu machen – gegen den Druck der EU-Kommission. Das gilt auch für die Subsidiarität. Die Städte sind ja aufgewertet

worden mit dem Lissabon-Vertrag. Wir haben die Möglichkeit der Subsidiaritätsrüge, die wir auch offensiver nützen und hier auf die kommunale Selbstverwaltung setzen sollten.

Wir brauchen wirklich, davon bin ich überzeugt, eine gemeinsame Kraftanstrengung für das soziale Europa und auch für das soziale Wien auf allen politischen Ebenen. Deshalb haben wir den Titel der Aktuellen Stunde – Herausforderungen für Landes-, Bundes- und Europaebene – auch sehr breit gefasst. Die EU muss zu einer echten Sozialunion werden. Die sozialen Indikatoren, die jetzt am letzten EU-Rat beschlossen wurden, hier quasi Statistiken zu veröffentlichen, sind viel zu wenig. Wir brauchen verbindliche soziale Mindeststandards, europaweite Mindestlöhne, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Priorität und auch ein ausreichend ausgestattetes EU-Budget mit einem gut dotierten europäischen Sozialfonds.

Ich bin überzeugt, wir bekommen mehr Europa und ein soziales Europa nicht mit weniger Geld, und wir brauchen einerseits mehr Europa, aber auch ein anderes Europa. Ich denke, wer den europäischen Gedanken der europäischen Integration wirklich retten will, muss die EU substantiell verändern.

Auch die Bundesebene ist gefragt. Ich denke, an der Vermögensbesteuerung führt kein Weg vorbei. Österreich ist hier Schlusslicht. Wir haben das schon öfter an dieser Stelle zum Thema gemacht. Eine Umverteilungspolitik zur Finanzierung der aktiven Armutsbekämpfung ist das Gebot der Stunde.

Das rot-grüne Wien ist das Gegenmodell zur Austeritätspolitik der EU. Für das rot-grüne Wien hat das soziale Europa Priorität. Wir wollen ein Europa der guten Lebensqualität und Teilhabe für alle, keine neoliberale Binnenmarktfestung. Das soziale Europa ist wichtig für Wien. Rot-Grün kämpft für das soziale Europa, deshalb ist Rot-Grün gut für Wien und das rot-grüne Wien ist gut für Europa. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zu Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Korosec gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Ingrid **Korosec** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Armut ist ein sehr ernstes Thema – weltweit, EU-weit, Österreich-weit und Wien-weit. Frau Kollegin Vana, vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann man unterstreichen. Natürlich gibt es da große Herausforderungen, und es ist unbedingt notwendig, dass die EU Rahmenbedingungen schafft, und – da gehe ich durchaus mit Ihnen konform – die EU-Sozialunion ist notwendig. Die steigende Armut in Europa ist für alle eine große Herausforderung, und Armut hat natürlich viele Gesichter.

Wenn wir jetzt von Europa reden, dann ist es aber wichtig, dass wir zuerst einmal von uns reden, von Wien reden. Und da sehe ich das schon wieder viel differen-

zierter. Denn wenn Sie hier stehen und sagen, wie gut, wie wunderbar und wie toll alles in Wien ist, so kann ich Ihnen einiges sagen, was wir nicht so sehen.

Aber jetzt noch zurück zur EU. Gestern wurde in der EU das Budget beschlossen und auch der Europäische Sozialfonds, der mit rund 70 Milliarden EUR dotiert worden ist. Dieser Sozialfonds beschäftigt sich mit der Anhebung der beruflichen Qualifizierung, mit der Anhebung der Beschäftigungsquote, mit der Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte, mit Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen et cetera, et cetera. Übrigens profitiert auch der WAFF von diesem Sozialfonds. Aber genau das sind die Aufgaben, meine Damen und Herren der rot-grünen Regierung, die Sie in Wien vernachlässigen. Daher gibt es eben so viele Mindestsicherungsbezieher.

Wir als Wiener ÖVP bekennen uns zur Armutsbekämpfung. Ja, das ist notwendig, auch Mindestsicherung ist notwendig, eine wichtige Hilfe für jene, die Hilfe brauchen, das ist auch ein Teil unseres christlichen Gedankenguts. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber Mindestsicherung muss als Sprungbrett für ein eigenständiges Leben gesehen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt an vorderster Stelle.

Aber wie schaut die Bilanz aus? Frau Kollegin Vana, Sie haben es hier positiv dargestellt, es ist nur nicht so. Bitte, wir haben in Wien die höchste Arbeitslosenquote von Österreich. Wir haben 144 000 – das war 2012, jetzt sind es sicher schon 155 000 – Mindestsicherungsbezieher, wir haben jährlich eine Steigerung von 10 000 bis 15 000 Personen. Also wo ist da das Sprungbrett in ein selbstständiges Leben? Denn so war es ja gedacht. Mindestsicherung ja, aber dann in den Arbeitsmarkt. Auch die Frau Kollegin Wehsely hat ja heute von Projekten gesprochen, die so toll laufen. Sichtbar ist das nicht, wenn jedes Jahr mehr Menschen dazukommen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, Sozialpolitik ist dann gut, wenn es eine exzellente Wirtschaftspolitik gibt, wenn es eine exzellente Arbeitsmarktpolitik gibt und eine gute Bildungspolitik. Das EU-Budget, das gestern beschlossen wurde, ist etwas kleiner als bisher, aber gerade im Bereich Bildung, im Bereich Forschung und im Bereich Jugend wurde es ausgeweitet. Das heißt, da werden die richtigen Prioritäten gesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse zusammen: Ihre Versäumnisse in vielen Bereichen sind die Basis dafür, dass so viele Menschen in Wien auf Mindestsicherung angewiesen sind. Sie berauben die Jugend um ihre Zukunft und die ältere Generation um einen ruhigen Lebensabend. Und diese falsche Politik dieser Stadt macht viele Menschen arm, wir aber wollen eine Politik, die sicherstellt, dass die Menschen das Auskommen mit ihrem Einkommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Seidl. Ich erteile es ihm.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr Vana, Sie werden es nicht glauben, aber auch ich kann viel von dem, was Sie heute

gesagt haben, unterschreiben und würde das auch jederzeit tun. Eines müssten wir allerdings schon auch heute hier im Wiener Landtag außer Streit stellen, und das muss sein, dass wir mit dem Wiener Steuergeld nicht Weltsozialamt spielen können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es kann nicht so sein, dass Personen aus dem EU-Ausland in unser Steuersystem einfallen, einwandern, und wir Wiener zahlen dafür. Das kann es nicht sein!

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen aus diesem Grund vielleicht gleich zu Beginn ein Buch dringend ans Herz legen. Geschrieben hat das ein Bürgermeister, der Bürgermeister aus Berlin-Neukölln, ein sozialdemokratischer Bürgermeister, der bei jeder Wahl unglaubliche Wahlergebnisse erzielt. Das ist der Bürgermeister Heinz Buschkowsky, und das Buch hat den Namen „Neukölln ist überall“. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte jetzt auf etwas eingehen, was mich als Leopoldstädter seit vielen, vielen Monaten sehr beschäftigt, und zwar sind das die Zustände am Praterstern. Jeder, der den Praterstern kennt, weiß, dass dieser täglich von knapp 150 000 Menschen frequentiert wird, und wenn man sich so die Pressemeldungen ansieht, weiß man auch, was sich dort abspielt. Ich möchte nur „Die Presse“ zitieren: „Wiener Praterstern als Obdachlosentreff“, oder den „Kurier“: „Praterstern ist Obdachlosensmagnet“, und ich möchte Ihnen ganz kurz etwas vorlesen: „Die ‚Szene‘ vor dem Bahnhofgebäude besteht zum größten Teil aus Obdachlosen und Alkoholkranken. Viele von ihnen sind schon in den frühen Morgenstunden da und vertreiben sich hier die Zeit, heißt es bei der Polizei. Sie stammen größtenteils aus Rumänien, Bulgarien und Polen.“

Und im selben Artikel ist ebenfalls zu lesen: „Bedrohlicher als sonst ging es dort am vergangenen Sonntag zu. Ein stark alkoholisiertes Mann mit einer Kettensäge“, meine Damen und Herren, „sorgte für Panik. Er ging kurz nach 18 Uhr mit dem Gerät auf seine fünf Trinkkumpane los. Auslöser soll der Streit um eine Flasche Schnaps gewesen sein. Die sechs Personen aus Rumänien und Polen sollen sich bereits seit den frühen Nachmittagsstunden dort aufgehalten und gemeinsam Alkohol konsumiert haben.“

Meine Damen und Herren! Das ist auch der Grund, warum und wieso wir jetzt in einer Sondersitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt weiterhin ein Alkoholverbot am Praterstern fordern werden, denn das, was in Graz heute möglich ist, das muss auch in Wien am Praterstern möglich sein, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz zum Schluss, um das vielleicht noch ein wenig zu verstärken, wie es sich da am Praterstern tagtäglich abspielt. Frau Dr Belakowitsch-Jenewein hat im Nationalrat eine Anfrage gestellt. Wir haben die Antwort Anfang des Jahres erhalten, und wir haben zunächst einmal geglaubt, wir lesen nicht recht. Es gab ihm Jahr 2012 insgesamt 1 003 Polizeieinsätze am Praterstern, und insgesamt kamen dabei auch 27 Mal WEGA-Kräfte zum Einsatz. Jetzt muss man sich mehr oder weniger vergegenwärtigen, was es heißt, wenn es einmal so weit ist,

dass WEGA-Kräfte kommen müssen. Aber noch erschreckender ist eine andere Zahl: Bis zum 31.5.2013 gab es 941 Mal Polizeieinsätze und 19 Mal war die WEGA da.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund, warum und wieso wir sagen, wir wollen diese Leute dort am Praterstern nicht haben, und das Alkoholverbot ist ein Gebot der Stunde. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Laschan. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Claudia **Laschan** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Thema ist wahrlich weit gefächert. Ich möchte versuchen, dieser breiten Fächerung gerecht zu werden, und beginne bei der europäischen Ebene.

Wir wissen, dass es überall dort, wo rigorose Sparprogramme umgesetzt wurden, zu einem Rückgang der Reallöhne gekommen ist – das ist auch in Großbritannien und nicht nur in den südeuropäischen Ländern passiert –, dass der Mittelstand in Armut abgedrückt ist, dass aber trotzdem die Reichen immer reicher geworden sind und dadurch eine immer größere Kluft zwischen Arm und Reich entsteht und es natürlich dadurch zu sozialen Spannungen kommen kann und wird.

Daher ist es das Ziel, dass die Budgetkonsolidierung eine Sache ist, aber das Wichtigste die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein muss. Europa als Sozialunion – das ist heute schon gesagt worden – muss das wichtigste Ziel sein. Wir brauchen natürlich die Sparprogramme, aber wir brauchen auch Investitionen, und wir brauchen Arbeit für die Menschen, die in Europa leben, denn das ist eine sinnvolle Armutsbekämpfung. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich komme zur Bundesebene und möchte auch ein bisschen den sozialdemokratischen Ansatz skizzieren. Wir wollen Armutsbekämpfung nicht durch karitative Spenden – die brauchen wir auch –, sondern wir wollen Armutsbekämpfung durch die Schaffung von Rahmenbedingungen wie zum Beispiel, dass die Menschen in Arbeit sind, durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch die Bekämpfung von Beschäftigungsverhältnissen, die ein menschenwürdiges Einkommen verhindern, die sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnisse, und durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen – noch mehr als bisher, weil natürlich vor allem Frauen dann, wenn es zu wenig Kinderbetreuungseinrichtungen gibt, in solche Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden – und natürlich – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – durch die Mindestsicherung, die dann sozusagen der letzte Ausweg ist, die aber keine karitative Aktion, sondern ein Rechtsanspruch ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in einer Gesellschaft leben und dass es in jeder Gesellschaft Menschen gibt, die nicht in den Arbeitsprozess eingliederbar sind, aus welchen Gründen auch immer, aus Krankheitsgründen, aus anderen Gründen. Das nehmen wir zur Kenntnis, und weil wir eine entwickelte Gesellschaft sind, gehen wir mit diesen Schwächsten auch ordentlich um und unterstüt-

zen sie, und zwar nicht karitativ, sondern als Rechtsanspruch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Verteilung: 5 Prozent in Österreich besitzen 45 Prozent des Gesamtvermögens, unselbstständige Einkommen machen einen immer geringeren Anteil am BIP aus, das heißt, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen immer geringeren Anteil von der Wertschöpfung bekommen. Was müssen wir als Schlussfolgerung daraus tun? Den Faktor Arbeit entlasten und den Faktor Vermögen belasten. Das ist das Rezept der Sozialdemokratie. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)* Und wir müssen stärker noch den Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung führen.

Ich möchte auf drei Themen noch kurz eingehen insofern, dass „Armut und Gesundheit“ ein Stichwort ist. Wir wissen, wenn wir uns allein die Statistik in Wien ansehen – das haben wir schon öfter besprochen, aber ich sage es immer wieder, weil es so wichtig ist –, wir haben im Bezirksvergleich genau dort die niedrigste Lebenserwartung, wo das Einkommen der Bevölkerung am geringsten ist. Also das Stichwort „Armut macht krank.“ stimmt und ist statistisch belegbar.

Welche Schlussfolgerung ist daraus zu ziehen? Es ist natürlich klar – und Gott sei Dank ist diese Pflichtversicherung nicht mehr umstritten; nicht in diesem Kreis, hoffe ich –, dass die Pflichtversicherung ein Garant dafür ist, dass Menschen mit niedrigerem Einkommen einen gerechten und angemessenen Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben, nämlich einen gleichwertigen wie Menschen mit einem höheren Einkommen. Wir müssen auch bedenken, dass Leute mit einem guten Einkommen und einer guten Bildung natürlich mehr Vorsorge betreiben, mehr auf ihre Gesundheit achten können, daher müssen auf der anderen Seite unsere Programme darauf ausgerichtet sein, dass sie für Menschen mit geringem Einkommen niederschwellig sind, gut erreichbar sind und auch kostengünstig oder kostenfrei sind.

Zu Armut und Bildung. Armut ist vererbbar. Menschen, die in eine arme Familie geboren werden, haben es ganz schwer, aus dieser Situation herauszukommen. In der Bildung ist es ganz wichtig, die Ganztagschule mit verschränktem Unterricht, wo in der Schule alles erledigt wird, weil es zu Hause nicht mehr gemacht werden kann, zu forcieren. Sie ist ein Vorteil für sozial benachteiligte Schichten. Ganz wichtig daher, diese weiter auszubauen.

Und ein allerletzter Punkt: Armut und Teilhabe. Arme Menschen sind von Teilhabe ausgeschlossen, von demokratischen Prozessen ausgeschlossen, weil sie nicht die Zeit und die Möglichkeit dazu haben. Deswegen müssen wir uns in allen Bemühungen über Mitbestimmung damit auseinandersetzen, dass wir vor allem diese Bevölkerungsgruppe auch einbeziehen, denn ich bin der Überzeugung, dass das in allen Mitbestimmungsmodellen, wie wir sie jetzt betreiben, noch viel zu wenig der Fall ist. Das heißt, da wartet eine große Aufgabe auf uns alle. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. Ich erteile es.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Man-*

dar): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Armutsbekämpfung – eine sehr wichtige und dringliche Aufgabe. Ich kann dem, was die Frau Kollegin Vana gesagt hat, vor allem, wenn man genau hingehört hat, durchaus auch Kritik in Richtung starker Zentralisierungstendenzen, was die EU anlangt, eigentlich sehr viel abgewinnen.

Zur Troika in Griechenland muss natürlich schon eines sagen: Wir sind ja da auch ein Land, das in den ESM und durch die ganzen bilateralen Hilfsmaßnahmen natürlich einzahlt *(Beifall von Abg Mag Wolfgang Jung.)* und haben natürlich schon ein Interesse, dass mit dem Geld dann auch was gemacht wird. Und eigentlich sollen ja die Stabilitätspakte dazu führen, dass Länder nicht in die Pleite schlittern. Dazu dient ja im Grunde diese Maßnahme. Es ist ja nicht wünschenswert, dass es jetzt innerhalb der EU zu einer Transferunion kommt und dass die einen für die anderen zahlen müssen, wo uns ja selber das Geld abgeht.

Das heißt jetzt nicht, dass ich mir eine Troika für uns und für andere wünsche. Ich glaube, da muss man sehr aufpassen. Die Tendenz in der EU geht aber Richtung: alles gemeinsam, die Bankenunion, die Sozialunion. Letzteres ist ja auch ein Begriff, den man hinterfragen muss, denn Sozialpolitik ist nationale Angelegenheit, und die Länder haben ganz unterschiedliche soziale Standards. Wir haben ein sehr ausgeprägtes, auch entsprechend teures System, andere Länder haben das nicht. Das ist auch dort eine bewusste Entscheidung, dass man sagt, wir machen halt nur 20 Prozent Steuern, dafür bietet der Staat weniger. Was man jetzt aber beobachtet, ist, dass natürlich auch innerhalb der EU die Menschen von den Ländern mit niedrigeren Standards in die Länder kommen, die halt höhere Standards haben, und das bringt unser System letztendlich irgendwann einmal an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man Sozialunion so versteht, dass es ein einheitliches europäisches Sozialsystem gibt, so wird das wahrscheinlich nicht machbar sein, weil einfach die Ansätze in den Ländern zu unterschiedlich sind. Früher hat es eben die Regelungen gegeben, dass Sozialleistungen nicht exportiert werden, dass steuerfinanzierte Sozialleistungen eben für die gedacht sind, die Beiträge und Steuern zahlen. Das ist jetzt in der EU großteils aufgeweicht worden, und da kommt es schon sehr stark auch zu negativen Effekten.

Wir sehen das ja gerade in Wien. Es ist die Wiener Sozialpolitik durchaus in der Lage gewesen, Obdachlosigkeit als österreichisches Phänomen weitgehend zu bekämpfen, sei es durch den Fonds Soziales Wien, sei es durch private Einrichtungen. Das Phänomen des österreichischen Sanners, der auf der Straße lebt, findet Gott sei Dank nicht mehr statt, aber wir sind mit Sicherheit nicht in der Lage, Obdachlose aus umliegenden EU-Ländern sozusagen hier zu versorgen.

Und deswegen muss man schon sagen: Wenn die EU-Mitgliedsstaaten Gelder aus dem Sozialfonds dafür bekommen, dass sie benachteiligten Bevölkerungsgrup-

pen Hilfestellung leisten, dann sollen sie das auch bitte vor Ort machen. Sich das Geld zu nehmen und dann die armen Menschen woanders hinschicken oder das in Kauf zu nehmen, das führt im Endeffekt nur zu einer totalen Frustration über Europa. Und das wollen wir ja nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ja gedacht für Arbeitskräfte, für Selbstständige, für Unselbstständige, aber nicht im Sinne des Sozialleistungsbezuges. Und da muss man schon wirklich auch eine entsprechende Firewall gegen Sozialmissbrauch aufbauen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da gibt es alle möglichen Dinge. Ich meine, man kann sich irgendwo scheinhalber anmelden – es kann ja niemand kontrollieren, ob die Leute wirklich je gearbeitet haben –, dann hat man halt die entsprechenden Zeiten und so weiter. Da sind natürlich bei hunderttausenden Fällen lückenlose Kontrollen nicht möglich. Aber ich darf Ihnen sagen, so wichtig die Information über das Sozialsystem auch ist, es ist traurig, dass Menschen, die nicht aus Österreich sind, die vom Ausland zu uns kommen, unser System und alle Lücken viel besser kennen als unsere eigenen Menschen. Und da, glaube ich, müssten wir einfach unser System auch entsprechend adaptieren und diese Form von Missbrauch auch ganz konsequent bekämpfen, denn dann haben wir die Spielräume, den Menschen, die bei uns sind, auch wirklich entsprechend helfen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Mag Dworak. Ich erteile es.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Es ist traurig, dass in Europa die Armut steigt, aber die Maßnahmen dagegen hier in Wien gesetzt werden müssen. Sie wissen, wir haben derzeit 144 000 Mindestsicherungsbezieher und nächstes Jahr werden es rund 152 000 sein. Wir wissen, dass die Altersarmut bei den Alleinerziehenden extrem steigt, die Kinderarmut detto, und wir müssen hier sicher Systeme ändern.

Aber es leben in Wien natürlich auch 10 000 Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben, deshalb gilt es, die Bildungsstadt Wien auszubauen. Ich glaube, man muss das Übel an der Wurzel packen und die Bildung im Wesentlichen forcieren, damit die spätere Arbeitslosigkeit und Armut nicht zu einer automatischen Laufbahn bis in die Pension wird. Unserer Meinung nach geschieht hier deutlich zu wenig. Neidsteuern, wie sie die SPÖ fordert, sind unserer Meinung nach keine Lösung, denn mehr Transferleistungen sind nicht der Weg aus der Armut, meine Damen und Herren. Aber, wie schon gesagt, das Wesentliche ist, diese Armut an der Wurzel zu packen. Die Rahmenbedingungen, die hier in Wien vorherrschen, haben Sie als Stadtregierung zu verantworten. Sie haben nämlich jene Rahmenbedingungen an den Schulen geschaffen, die das Lernen nicht positiv bewerten.

Sie haben es in der Hand, die Bildungsangebote für die Jugendlichen zu kampagnisieren und mehr Veranstaltungen für die Berufsorientierung direkt an den Schu-

len zu machen. Anstatt aber genau diese Dinge zu tun, die wichtig für das soziale Gefüge der Stadt Wien wären, verwenden Sie das Budget des PID für Ihre Eigendarstellung, für die Qualität des Wiener Wassers – das wissen wir alle –, für die Imagebildung von allen möglichen Berufen, und bewerben noch unsere 1,7 Millionen Gehirne.

Ich sage nur, nutzen Sie dieses Gehirn, nutzen Sie nämlich Ihres und stecken Sie die Werbeausgaben der Stadt Wien und die Werbeausgaben des PID in eine längst fällige Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit und Wertigkeit qualitätsvoller Ausbildung und Allgemeinbildung. Denn mit dieser Bildung haben Sie es, meine Damen und Herren, in der Hand, gegen die Armut vorzubeugen.

Und nochmals: Es gibt in Wien 10 000 Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben und somit keine Chance am Arbeitsmarkt. Ein Schulabbrecher kostet den Staat im Laufe seines Lebens 1,1 Millionen EUR. Es ist uns wichtig, dass dieses Bildungsangebot auch an jene Eltern herankommt, die dann den Kindern wirklich ein gewisses Bildungsbegehren vermitteln. Und das vermischen wir in der letzten Zeit.

Es ist unserer Meinung nach hier noch viel zu tun. Wir glauben, wenn die Mittel des PID, aber auch natürlich jene des Ressorts mit mehr Intensität dafür eingesetzt werden, den Wunsch zu wecken, dass Bildung für die Kinder wichtig ist, dann wären wir hier in Wien auf dem richtigen Weg. Wir glauben, dass Sie das Geld nicht am richtigen Fleck einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Hebein gemeldet. Ich ersuche darum und erteile ihr das Wort.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Werter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wichtig es war, dass wir GRÜNEN – Moni Vana und ich gemeinsam – über zunehmende Armut sprechen – die Herausforderung der Zukunft –, zeigen uns jetzt vor allem die Redebeiträge der Opposition. Es ist extrem schwierig, über gemeinsame Lösungen zu sprechen – und zwar ernsthaft, denn Armut geht uns alle an –, wenn man sich nicht einmal auf das Problem einigt. Wir haben im rot-grünen Wien – das haben wir auch jetzt beim Budget gezeigt – höchste Sozialverantwortung übernommen, aber wir können in Wien nicht alle Sozialprobleme lösen. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Ländern, mit dem Bund und der Europäischen Union in der Armutsbekämpfung einen Schritt weiterzumachen. Das ist der springende Punkt, und das möchte ich an zwei Beispielen klarmachen.

Das eine Beispiel ist das Thema Kinder. Ich drehe es dieses Mal um: Was empfehlen denn Experten und Expertinnen der Politik, was hier konkret gemacht werden soll, um Kinderarmut zu bekämpfen? – Das ist die monetäre Hilfe. Da geht es um Leben und Lebensqualität, und ja, ich finde die Kindermindestsicherung in Wien einen enorm wichtigen Beitrag dazu, enorm wichtig. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)* Die Opposition hat es abgelehnt. Auch wir sind hier dennoch herausgefordert, bei den Entwicklungen genau hinzuschauen, ob wir etwas über-

sehen, ob wir alle Kinder erreichen – das ist überhaupt keine Frage –, vor allem wenn wir damit konfrontiert werden, dass zunehmend Essen, Mittagessen ein Thema wird.

Was empfehlen uns die Experten/Expertinnen in der Bildung? – Kindergärten, Krippenplätze auszubauen und Ganztagsstrukturen zu schaffen – ein sehr wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. In der Familienpolitik werden natürlich einige Empfehlungen abgegeben, wo wir vor allem in der Arbeitswelt ansetzen können. Und ich sage es direkt, weil ich bin nicht hier, um über Armut schönzureden: Wir sollen alles tun, damit es nicht zu Heimunterbringungen kommt. Hier geht Wien verstärkt einen neuen Weg in Richtung der Pflegefamilien. Das ist sehr ernst zu nehmen, denn das Ziel ist und bleibt es, jedem Kind hier in der Stadt eine Chance zu geben.

Der zweite Punkt ist der öffentliche Raum. Natürlich ist Armutsmigration ein Thema. Das ist überhaupt keine Frage, das ist ernst zu nehmen. Wenn Sie glauben, wir sind da auf einer Insel, weiß ich nicht, wie elitär Sie hier leben. Natürlich ist es so, dass Europa Armut schlichtweg nicht vorgesehen hat. Es ist vorgesehen, dass wir in den osteuropäischen Ländern wirtschaftlich Gewinne machen. Und wenn dann ein Teil der Menschen hierher kommt, auch seine Chance will und hier leben will, sagen wir, nein, das ist nicht vorgesehen.

Wir tragen hier genauso eine soziale Verantwortung und werden nicht alle Probleme lösen. Und natürlich wird auf Grund der Entwicklungen auch Armut im öffentlichen Raum sichtbar. Das ist überhaupt keine Frage, und wir werden so mutig sein müssen, den Menschen zu sagen, ja, das müssen wir euch zumuten, es wird sichtbar, es ist sichtbar. Wir tragen auch im Umgang mit Flüchtlingen, mit Obdachlosen, mit Drogenkranken, auch mit Frauen, die in der Sexarbeit arbeiten, enorme Verantwortung, hier sozial verträglich zu handeln – aber sicher nicht mit Kriminalisierung, Vertreibung und Verdrängung. Das ist nicht der rot-grüne Weg. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Ich sage es nur noch an einem Beispiel, und ja, es ist unbestritten auch kein Geheimnis: Ich finde es nicht in Ordnung, wenn eine alte Verordnung wie die Campierverordnung ausgepackt wird, um gegen Obdachlose vorzugehen. Wie ich jetzt gehört habe, wird jetzt auch ein Eisenbahngesetz aus dem Jahre 1953 eingesetzt, um gegen Armutsbetroffene vorzugehen.

Das heißt – lange Rede, kurzer Sinn –, wir werden gemeinsam die Armutsbekämpfung schaffen, mit der Zivilbevölkerung, mit den Kräften, die nicht davon leben, dass es immer mehr Armut gibt und mit Angst operieren. Wir stellen uns der Herausforderung. – Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Rösch. Ich erteile es.

Abg Ing Bernhard **Rösch** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

An der steigenden Armut in Europa sind nicht die Armen schuld, ist nicht die Bevölkerung schuld, daran ist eindeutig die Politik schuld, die das Ganze lenken sollte.

Europa befindet sich in zwei maßgeblichen Krisen. Das eine ist die Bankenkrise, bei der es um die Spekulanten geht, bei der es um die Manager-Boni geht, bei der es um Politiker geht, die spekuliert haben – also von BAWAG, Hypo, Kommunalbank, Medici, von Salzburg, Linz bis Wien ganz einfach verfehlte Finanzpolitik, riskante Finanzpolitik, bei der im Endeffekt der Steuerzahler die Zeche zahlt. *(Zwischenruf von Abg Ernst Nevrivy.)* – Ich habe der Fairness halber auch diese Bank genannt.

Ich möchte aber gar nicht über die Bankkrise und über die Armut reden, sondern ich will über die Strukturkrise reden. Ich kann mich noch daran erinnern, als uns, wie wir der Europäischen Union beigetreten sind, die Gitti Ederer nicht nur den Tausender versprochen hat, den wir ihr heute gerne schenken würden, hätten wir nur die gleiche Kaufkraft wie damals. 30 Prozent weniger Kaufkraft als damals – das hatte man uns nicht gesagt. Man hatte uns gesagt, die Beitrittsländer werden 80 Prozent des Lohn- und Sozialniveaus haben. Deshalb haben wir ihnen deswegen Übergangsbestimmungen gegeben. Nach ein paar Jahren Übergangsbestimmungen hat man sich an die Versprechen nicht mehr erinnern wollen. Man hat gesagt, aufmachen um jeden Preis, wir brauchen Billigstarbeitskräfte hier in Österreich.

Man hat aber nicht daran gedacht, was das für Folgen hat. Es war das Kalkül der SPÖ – und das muss man einfach sagen –, dass natürlich günstige Facharbeiter gekommen sind *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Das war auch Ihr Sozialminister! – Abg Godwin Schuster: Das war der FPÖ-Sozialminister!)*, ganz einfach, weil die Sozialistische Internationale nämlich dem „Round Table 20“ das Wort spricht, weil Sie dort, wenn Sie abdanken müssen, versorgt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Deshalb haben Sie keine sozialistischen oder sozialen Wurzeln mehr, sondern sind international nur mehr für die eigenen Jobs unterwegs.

Und das ist ja auch das große Problem. Das, was die Bürger geglaubt haben, dass eine Sozialunion wäre – dass wir alle gleiche Rahmenbedingungen in der sozialen Umwelt finden –, das ist es ja nicht: Dann könnten wir auch gleich wirtschaften, dann hätten wir vergleichbare Märkte, dann wäre auch der Euro in Wirklichkeit vergleichbar und nicht so in Schiefelage, und wir müssten nicht, nachdem wir die Fachkräfte ja willig importiert haben und vor allem in den südlichen Ländern die Fachkräfte ausgeblieben sind, dann plötzlich auch die Armut importieren. Denn was sollen die Leute dort machen? Die haben nichts zu essen, sie kommen natürlich zu uns und führen – zur Freude der GRÜNEN, die ein bisschen politische Anarchie wittern – zum Kollaps. Ich habe sehr gut aufgepasst, in Wirklichkeit wäre es euch lieber, die ganzen Systeme durch einen Kollaps kaputt zu machen, Wirtschaftssysteme kaputt zu machen und dann irgendwo mit einer neuen Revolution, mit Peace oder sonst irgendetwas durchzustarten. Das wird so nicht funktionieren. *(Anhaltende ironische Heiterkeit bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Die Schweiz, ein System, das sich über Jahrhunderte bewährt hat, und wo es auch in den einzelnen Kantonen

möglich ist, eigene Steuern zu haben, zeigt uns, wie ein Wettbewerb der Märkte funktionieren kann. Warum kann das nicht auch Europa? Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass, nachdem die ganzen Fachkräfte aus Griechenland oder Spanien nach Europa kommen, nach Deutschland kommen, „Made in Germany“ ganz einfach zieht. Und wenn diese Länder nicht abwerten können, was sollen sie dann noch machen? Es wird niemanden geben, der da unten investiert. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Wo ist „unten“!?*) Und das wäre in Wirklichkeit die ganz notwendige und dringende Erste Hilfe für diese Länder, damit die Leute nicht auswandern müssen, sondern eine eigene Industrie und eine eigene Wirtschaft aufbauen können. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Wo sind Sie, Herr Rösch? Sind Sie „oben“!?*)

Die Sozialistische Internationale ist maßgeblich daran beteiligt, und man sieht es ja überall, wo dann ein Schröder oder ein Gusenbauer oder ein Klima im internationalen Bereich unterkommen. Natürlich, sie sind Manager, und man soll ihnen auch etwas vergönnen, aber es gleicht ganz einfach dem, was man im Internet über Round Table lesen kann, sodass es einem angst und bange werden kann. (*Zwischenrufe bei SPÖ und GRÜNEN.*) Wenn wir diesen Weg weitergehen, indem wir die Armut importieren und versuchen, den Steuerzahlern das Geld aus den Taschen zu ziehen, wird das der Sargnagel für die Politik sein.

Wir Freiheitliche werden dagegen ankämpfen. Wir sind dafür, dass den Bürgern das Geld bleibt, und dass man natürlich Wirtschaftshilfe leisten soll, aber nur, wenn es dieselben Rahmenbedingungen und eine faire Chance am wirtschaftlichen Markt in Europa gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Matzka-Dojder zu Wort gemeldet. Ich ersuche darum.

Abg Anica **Matzka-Dojder** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich bin froh, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, über ein Thema zu sprechen, das nicht nur uns Politikerinnen und Politikern in Wien sehr am Herzen liegt, sondern bei dem wir das Zepter in die Hand nehmen, um das in der Europäischen Union zu thematisieren. Und ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich als Mensch, als Politikerin möchte nicht in einer Stadt, in einer Europäischen Union, in einer Welt leben, wo Menschen an ihrem Schicksal verzweifeln. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Ich bin deswegen auch in die Politik gegangen – wer meine Biographie gelesen hat, weiß das ganz genau. Und ich habe mir auch in dieser Stadt sehr oft die Menschen angesehen, die man stigmatisiert hat, an den Rand gedrängt hat – Flüchtlinge, Zuwanderer. Und jetzt stellt man sich hier her und benützt Alkoholranke, Drogenranke, um Menschen gegeneinander auszuspielen, zu stigmatisieren. Dem werde ich mich, solange ich irgendwie nur kann, als Mensch entgegenstellen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Es gibt noch eine Gruppe in dieser Stadt, die mir sehr am Herzen liegt. Ich weiß, heute ist die Redezeit sehr kurz, aber es geht um die Roma, um die Roma-Kinder. Es geht also auch um das, was der Herr Dworak gesagt hat, um Schulabbrecher. Wir haben hier auch Angebote für die Schulabbrecher. Diese Ausbildungskampagne 2020 haben Sie wahrscheinlich nicht gelesen, denn alle guten Dinge, die wir machen, versuchen Sie zu ignorieren.

Natürlich brauchen wir einen Schulterchluss in der Europäischen Union. Ich war am 30. September in Brüssel bei einer Konferenz der nationalen Kontaktpersonen, bei der es um diese Frage der Roma gegangen ist und bei der wir auch diese „Neuköllner“ Situation besprochen haben. – Alle, alle, die dabei waren, waren sich einig: Natürlich brauchen wir europäische Lösungen!

Ich bin froh, dass ich in einer Stadt lebe, die in der Krise Dinge wie die Mindestsicherung geschaffen hat – das haben schon meine VorrednerInnen gesagt. Aber die Kommunen werden mit diesem Problem in der Europäischen Union nicht alleine fertig. Deshalb braucht es Synergien, braucht es europaweite Plattformen, braucht es europaweite ... (*Abg Mag Wolfgang Jung: Ihr löst das Problem nicht, Ihr redet nur darüber!*) – Hören Sie auf, bitte! Hören Sie auf, von Ihrem Platz aus immer aggressiv zu agieren und Angst zu schüren. Mich können Sie nicht damit beeindrucken, und niemanden sonst. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*) Niemanden können Sie damit beeindrucken. Ihre Aggressivität hat eine Dreistigkeit erreicht, die unerträglich ist. Ich will hier nicht hören, was Sie sagen, denn ich kann das nicht mehr hören. Lassen Sie mich das sagen, was ich zu sagen habe, denn das ist diesem Haus viel würdiger als Ihre Zurufe vom Platz. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*) Ich lasse es wirklich nicht zu, dass Sie immer wieder, in jedem Redebeitrag die Ärmsten der Armen als Beispiel nehmen, um einen gegen die anderen auseinanderzuspielen. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Sie werden mir gar nichts verbieten!*) Ihnen ist nur wichtig, die Rechte zu heben, einfach auf irgendwelche nationalen Rechte zu pochen und zu behaupten, dass wir Wiener Steuergeld für Fremde ausgeben, dass ... (*Abg Mag Wolfgang Jung: Haben Sie das Buch gelesen?*)

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Herr Abg Jung, ich ersuche, die Rednerin ausreden zu lassen.

Abg Anica **Matzka-Dojder** (*fortsetzend*): Wir geben Steuergelder nur für die Menschen aus, die auch den Anspruch haben. Die Stadträtin hat es heute auch ganz deutlich in der Fragestunde beantwortet. Die Kontrolle, die Anspruchskriterien sind transparent, und wir sind stolz darauf, dass wir diese Maßnahmen haben, um die Armut präventiv zu bekämpfen, aber auch, um in der Armut zu helfen. – Vielen Dank. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Die Abgen Dipl-Ing Schicker, Mag Reindl, Ellensohn, Dipl-Ing Margulies, Dkfm Dr Aichinger und Dr Ulm haben am 25. Oktober 2013 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung der

Wiener Stadtverfassung – Dezentralisierungsnovelle – eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Dipl-Ing Schicker, Mag Reindl, Ellensohn und Hebein haben am 25. Oktober 2013 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung – Stadtrechnungshofnovelle – eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 12, 2, 3, 4, 5, 9, 6, 7, 8, 10 und 11 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Bevor wir die unter den Postnummern 1 und 12 vorgesehenen Wahlen, sie betreffen die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates sowie die Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Landessportrat, vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden. Gemäß § 28 Abs 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anderes beschließt. Ich schlage vor, diese Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Herr Bundesrat Dr Herbert Madejski hat mit 29. Oktober 2013 sein an zehnter Stelle gereihtes Mandat im Bundesrat zurückgelegt. Auf dieses Mandat rückte das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied, Hans-Jörg Jenewein, mit Wirkung vom 29. Oktober 2013 nach. Der Klub der Wiener Freiheitlichen schlägt als neues Ersatzmitglied für die zehnte Stelle Herrn Dr Herbert Madejski zur Wahl vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, das ist mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Frau Nurten Yilmaz ist als Ersatzmitglied aus dem Landessportrat ausgeschieden. Der entsprechende Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates lautet auf Herrn Abg Petr Baxant, BA. Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Stiftungen und Fonds – Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz – geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung!

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke, Frau Stadträtin. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmel-

dung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung, die Bauordnung für Wien, das Wiener Jagdgesetz und das Gesetz über das Wiener Abgeordnetenorganisationsrecht geändert werden. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich darf sie bitten, auch hier die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz!

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für die Einleitung und darf auch hier feststellen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt. Wir kommen daher gleich zu Abstimmung. Art 1 Z 5, Z 11, Z 12, Art 2 § 138 Abs 5, Art 3 § 116 Abs 4, Art 4 § 207a und Art 5 Abs 3 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich nun feststelle. Gemäß § 124a WStV ist für einen gültigen Beschluss eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vorlage in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird – Dezentralisierungsnovelle. Berichterstatterin hierzu ist wiederum Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen der Wiener Stadtverfassung. – Danke schön.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Frau Stadträtin für die Einleitung. Gemäß § 30c Abs 10 der Ge-

schäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet, zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dkfm Aichinger, und ich ersuche darum.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben hier heute eine Dezentralisierungsnovelle zu beschließen, wobei man der Ehrlichkeit halber sagen müsste, es ist eine Redezentralisierungsnovelle, weil ja zwei Dinge eigentlich aus den Bezirken wieder in die Landes- oder Stadtkompetenz übertragen werden. Es sind zwei Dinge, die ich ganz kurz erklären möchte. Es ist auf der einen Seite die Instandhaltung der Amtshäuser, die sozusagen in die Gemeindekompetenz zurückgenommen wird. Ausnahmen davon sind die Räumlichkeiten der Bezirksvorsteher, diese können weiterhin über ihre Amtsräume, vor allem über die Festsäle entscheiden.

Der zweite Punkt, wo die Kompetenz von den Bezirken weggenommen wurde, sind die WC-Anlagen in den U-Bahnen. Auch hier ist eine eindeutige Lösung getroffen worden, dass das in Zukunft die Wiener Linien übernehmen werden.

Dazu stehen wir, meine Damen und Herren. Es ist aber so, dass wir schon glauben, dass man nicht langfristig den Bezirken wieder Kompetenzen abnehmen kann, und zwar nach dem Motto, man nimmt ihnen zuerst die finanziellen Mittel weg, um ihnen nachträglich zu sagen, ihr könnt es sowieso nicht finanzieren und wir nehmen es zurück. Meine Damen und Herren, das ist an und für sich nicht der Sinn und Zweck der Dezentralisierung einer Stadtverfassung, dass die Bezirke in Eigenkompetenz ihre Agenden abliefern können. Wenn man sich noch einmal vor Augen hält, dass die Bezirksbudgets für 2014 mit 188 Millionen EUR dotiert sind – das sind absolut nur ein 1,5 Prozent des Gesamtbudgets –, dann glaube ich, das ist nach wie vor ein sehr, sehr geringer Betrag.

Wir als Wiener ÖVP, meine Damen und Herren, werden daher weiterhin schauen, dass man den Bezirken Kompetenzen überträgt, ihnen aber auch die finanziellen Mittel gibt. Ähnlich wie beim Finanzausgleich zwischen Bund und den Ländern, wo man von einem aufgabenorientierten Finanzausgleich spricht, wäre es hier notwendig, dass man klipp und klar definiert, welche Aufgaben die Bezirke übernehmen sollen und wie viel finanzielle Mittel dafür notwendig sind. Und diese sollen ihnen auch zukommen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wollen wir weiterhin schauen, dass es zu einer Dezentralisierung kommt, werden aber diesem Gesetz zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Wansch. Ich ersuche darum.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin!

Die gegenständliche Gesetzesvorlage führt einen auf den ersten Blick unverfänglichen Titel – Dezentralisierungsnovelle. Aber versteckt hinter diesem Titel Dezentralisierungsnovelle erfolgt bereits im ersten Punkt dieser Gesetzesvorlage ein tatsächlicher Anschlag auf die verfassungsmäßigen demokratischen Minderheitenrechte. Wird in einer demokratischen Rechtsgemeinschaft wie zum Beispiel dem Bundesland Wien damit begonnen, die verfassungsmäßigen Minderheitenrechte einzuschränken, dann läuten die Alarmglocken. Und wenn man nun auch weiß – so wie jeder hier im Saal –, dass das nur aus plumper Anlassgesetzgebung geschehen soll, dann ist jeder Demokrat zur Reparatur derartiger Gesetzesvorlagen aufgerufen.

Betrachten wir den Anlassfall, um den es wirklich geht. Die Anlassgeschichte beginnt mit der Einstellung der Tätigkeit des Petitionsausschusses seit Mai 2013, was dazu führen musste, dass im September 2013 durch ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses ein Antrag auf Sondersitzung des Petitionsausschusses eingebracht wurde. Diese Sondersitzung sollte ermöglichen, dass eine Vielzahl von anhängigen Geschäftsstücken – im konkreten Fall 17 Petitionen – endlich bearbeitet werden können. Deshalb wurde das Verlangen auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses auch mit dem Tagesordnungspunkt „Behandlung dieser 17 Petitionen“ begründet.

Und nun passiert eines, und zwar, dass – unter verfassungsmäßig bedenklicher Interpretation und gegen den eindeutigen Sinn des Gesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen – die Einberufung des Sonderausschusses verweigert wird. Begründet wird diese Verweigerung damit, dass laut Gesetzestext, laut Text der Geschäftsordnung das Verlangen auf die Einberufung des Ausschusses nur für einen Tagesordnungspunkt zulässig wäre. Das ist dann im Großen und Ganzen kein Problem, wenn man sagt, wenn es nicht möglich ist, eine Sitzung für 17 Petitionen einzuberufen, dann fordert man ganz einfach im Rahmen seines Minderheitenrechtes, 17 Sitzungen mit jeweils einem Tagesordnungspunkt einzuberufen.

Diese einfache und logische Vorgangsweise von mehr als einem Viertel der Mitglieder eines Ausschusses ist jetzt Anlass dazu, die demokratischen Rechte der Minderheit durch eine Gesetzesänderung – versteckt unter dem Titel „Dezentralisierungsnovelle“ – massiv einzuschränken. Es gibt weder einen objektiven, inhaltlich gerechtfertigten noch einen verfassungsrechtlich zwingenden Grund für die Beschränkung des Rechtes der Ausschussmitglieder auf Verlangen einer Sondersitzung eines Ausschusses. Deshalb geht auch die diesbezügliche Begründung im Initiativantrag mit einer Angleichung an die Bestimmungen über die Einberufung von Sitzungen des Gemeinderatsausschusses auf Verlangen völlig ins Leere.

Es ist, meine Damen und Herren, ein Vergleich Äpfel mit Birnen. Die Nichtvergleichbarkeit der Regelungen für Gemeinderat einerseits und für Ausschüsse andererseits zeigt sich bei den Regelungen hinsichtlich der Tagesordnung. Es wird im Sonderausschuss gesetzlich geregelt,

dass der verantwortliche jeweilige Stadtrat oder die Stadträtin zum Tätigwerden bei Geschäftsstücken gezwungen werden kann. Weshalb? – Da es, wenn es um das Tätigwerden bei Geschäftsstücken geht, ausdrücklich vorgesehen ist, dass die geforderte Tagesordnung bei dem Verlangen auf Sondersitzung anzugeben ist.

Wie Sie alle wissen, oder wissen sollten, ist es bei der Einberufung eines Sondergemeinderates nicht so. Hier ist es geradezu im Gegenteil gesetzlich geregelt, dass in einer Sondergemeinderatssitzung keine Geschäftsstücke behandelt werden können. Wenn ich nun behaupte, ich muss eine Ausschusssitzung, in der es um Geschäftsstücke geht, an den Gemeinderat angleichen, in dem es – *(in Richtung Abg Godwin Schuster)* Herr Präsident, das ist eigentlich die Geschäftsordnung, Sie müssten mir eigentlich zustimmen! – definitiv keine Behandlung von Geschäftsstücken geben darf, wie es sogar ausdrücklich geregelt ist, dann kann ich das aber nicht gleichschalten. Ich denke, soweit müsste Einigkeit herrschen, da es ausdrücklich im Gesetz steht. Und deshalb verstehe ich die Begründung mit der Gleichschaltung, Vereinheitlichung nicht.

Es gibt dann noch weitere rechtliche Details, die möchte ich hier gar nicht im Einzelnen ausbreiten. Ich sag nur eines: Liest man die unterschiedlichen Regelungen in den Geschäftsordnungen, kommt man darauf, dass es ganz einfach nicht vergleichbar ist. Dieser Ansatz ist falsch und rechtfertigt keinesfalls das Beschneiden von Minderheitenrechten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die juristischen Details erspart. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Man sieht aus dem Gesetzesvorhaben, dass die Verfasser dieses Gesetzesvorhabens das sehr genau gewusst haben: Das Argument der Angleichung geht ins Leere, ist juristisch haltlos. Deswegen, meine Damen und Herren, haben die Verfasser dieses Gesetzesvorhabens in der Erläuterung des Punktes 1, der für den Abänderungsantrag antragsgegenständlich sein wird, das dann auch gar nicht mehr verwendet. Da haben Sie dann eine interessante Formulierung gefunden. Da formulieren Sie nämlich: „zur Gewährleistung einer effizienten und ökonomischen Arbeitsweise der Gemeinderatsausschüsse soll die Anzahl der Verlangen beschränkt werden.“

Meine Damen und Herren, daher weht der Wind. Ein verfassungsgesetzlich gewährtes Minderheitenrecht soll einer effizienten und ökonomischen Arbeitsweise der Mehrheit geopfert werden – ohne Not, ohne inhaltlich zwingende Rechtfertigung! Meine Damen und Herren, ich frage Sie hier an dieser Stelle im Landtag: Wo wird die Grenze sein? Welche Rechte werden der Minderheit bleiben, wenn die Rechte der Minderheit von der Regierungsmehrheit als Störung der Effizienz ihrer Machtausübung bezeichnet und kurzerhand beseitigt werden? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme zum Ergebnis dieser Analyse, und das Ergebnis ist erschütternd. Die Gesetzesvorlage widerspricht in dem gegenständlichen Punkt, nämlich in diesem Punkt 1, in dem es um die Beschränkung der Minderheitenrechte geht, elementaren verfassungsrechtlichen und demokratischen Grundsätzen. Der Anlassfall

kann ganz anders elegant, rechtskonform und in seriöser Weise dadurch gelöst werden, dass die Formulierung der einschlägigen Bestimmung der Wiener Stadtverfassung im Sinne des Abänderungsantrages, den ich überreichen werde, klargestellt wird:

Die LAbgen Mag Wolfgang Jung, Armin Blind, Gerhard Haslinger, Angela Schütz und meine Person stellen daher den Abänderungsantrag. Der Text liegt Ihnen vor. Ich sage zusammenfassend: Der Inhalt des Abänderungsantrags bedeutet also Mehrzahl statt Einzahl bei den in Sitzungsbegehren anzugebenden Tagesordnungspunkten und Verzicht auf die vorgeschlagene zahlenmäßige Beschränkung des Antragsrechtes. An dieser Stelle möchte ich den Abänderungsantrag übergeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, ich bin Demokrat und Realist, oder Realist und Demokrat, egal, in welcher Reihenfolge, aber in voller Gleichwertigkeit. Deshalb sage ich, wenn die Mehrheit diesem Abänderungsantrag nicht zustimmt, trotz dieser gravierenden verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Bedenken, dann hat dieser nun folgende Ergänzungsantrag besondere und größere Bedeutung. Denn wenn wir schon das Recht eines Ausschussmitgliedes zum Verlangen von Sondersitzungen auf höchstens zwei im Jahr beschränken, dann ist folgende Klarstellung umso wichtiger:

In der dann reduzierten Zahl von Sondersitzungen soll es selbstverständlich möglich sein, dass auch mehrere Tagesordnungspunkte in einer Sondersitzung beantragt werden können und dass diese Wortinterpretation, die dem Sinn der Verfassung in Wirklichkeit widerspricht, nicht mehr stattfinden kann. Diese Beschränkung auf einen Tagesordnungspunkt ist im folgenden Zusatzantrag das Ziel, indem abgesichert wird, dass mehrere Geschäftsstücke einer Erledigung zugeführt werden können – Geschäftsstücke, die einer Erledigung harren, weil der zuständige Stadtrat ganz einfach die Einberufung einer Sitzung, wie es seine Pflicht wäre, verweigert.

Ich komme wieder zurück, der Bogen schließt sich. Ich bin wieder beim Petitionsausschuss, ich bin beim Anlassfall. Im Petitionsgesetz ist ausdrücklich geregelt, dass jede Petition ohne Verzug – ohne Verzug, meine Damen und Herren – in Bearbeitung zu nehmen ist. Wenn ich aber jetzt 17 Petitionen anstehen habe und ich der Minderheit das Recht gebe, eine Sitzung nur für 1 Tagesordnungspunkt einzuberufen, bedeutet das, dass – 17 minus 1 – weiterhin 16 unbearbeitet bleiben. Dann kommt die große Gnade des Gesetzgebers, man darf ja 2 einberufen lassen. – Meine Damen und Herren, dann bleiben noch immer 15 unbearbeitete Petitionen übrig.

In diesem Sinn, um ganz einfach eine praktikable und sinnvolle Arbeit, aber auch eine Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, bringe ich den Zusatzantrag ein: Der Zusatzantrag der Abgen Mag Wolfgang Jung, Armin Blind, Gerald Haslinger und Angela Schütz hat, wie schon im Abänderungsantrag ausgeführt, den Inhalt, dass man die Einzahl der derzeitigen Regelung, die „unter Angabe des Tagesordnungspunktes“ lautet, dahin gehend ändert, dass es in Zukunft „unter Angabe der Tagesordnungspunkte“ lauten wird.

Meine Damen und Herren, man könnte vielleicht sagen, das ist aber wirklich dann egal, ob man wie bisher unbeschränkt Sitzungen oder immerhin zwei Sitzungen macht! – Es geht hier um Minderheitenrechte, und ich wiederhole meine Frage: Wo wird das Ende sein, wenn man einfach aus Machtbesessenheit oder Bequemlichkeit beginnt und sagt, das stört mich in meiner Regierungsarbeit und deshalb beseitigen wir das Minderheitenrecht.

Ich ersuche daher, meine Damen und Herren, um Zustimmung zum Abänderungsantrag. Ich ersuche weiter, wenn der Abänderungsantrag nicht Ihre Mehrheit finden kann, um Zustimmung zum Zusatzantrag, da dieser Zusatzantrag ganz einfach der Klarstellung dient, eigentlich selbstverständlich ist und nicht einmal ein großes Anliegen sein sollte, das man aus politischen Gründen ablehnt. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Hatzl. Ich erteile es.

Abg Eva-Maria **Hatzl** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gab mehrere Sitzungen betreffend Dezentralisierungsnovelle. In diesen Sitzungen wurde Folgendes erarbeitet:

Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter in den Ausschüssen und Kommissionen der Bezirksvertretungen. Das bedeutet, dass die stärkste Partei den ersten Vorsitzenden und die zweitstärkste Partei den zweiten Vorsitzenden stellt.

Rückführung der Amtsgebäude in das Zentralbudget, ebenso die Energiekosten der Amtsgebäude, in denen die Magistratischen Bezirksämter und die Bezirksvorsteher untergebracht sind. Dies soll für die rechtliche Grundlage zur Verwirklichung einer modernen Immobilitätsstrategie geschaffen werden. Von der Rückführung ausgenommen sind die Aufwendungen für die bauliche Instandhaltung der Räumlichkeiten, die den Bezirksvorsteherinnen und den Bezirksvorstehern zugeteilt sind, einschließlich auch der zugeteilten Fläche des Festsaals. Das bedeutet Folgendes für die BezirksvorsteherInnen: Das Selbstbestimmungsrecht über die Gestaltung der Büroräume, wie Einrichtungsgegenstände, soll künftig bei den Bezirksvorstehern bleiben. Die Festsaalnutzung und Vergabe sollen ebenso weiterhin in der Dispositionskompetenz der Bezirksvorsteher bleiben. Eine Mitwirkung bei der Entscheidung der Vermietung der Räumlichkeiten, Gewährung eines Anhörungsrechtes bei der Zuteilung der Räumlichkeiten an Dienststellen der Stadt Wien.

Ebenso soll eine Stärkung der Kompetenzen der Finanzausschüsse in den Bezirksvertretungen kommen. Damit verbunden sind eine Verringerung des Administrativaufwandes und eine Verminderung des zeitlichen Aufwandes für sachliche Genehmigungen durch eine Konzentration der Kompetenzen beim Finanzausschuss der Bezirksvertretung. Die Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen werden, unter der Prämisse einer Verwal-

tungsvereinfachung, bei der Genehmigung von einmaligen Ausgaben, sofern diese Ausgaben im laufenden Jahr getätigt werden, zuständig sein.

Einrichtung einer Magistratskompetenz: Dies soll eine raschere Abwicklung von Vergaben sicherstellen. Statt der Genehmigung werden die Bezirke künftig über und in das Vergabeverfahren durch ein Informationsrecht einbezogen.

Übernahme der Kosten des Betriebes der Bedürfnisanstalten in U-Bahn-Stationen durch die Wiener Linien: Durch diese Kompetenzverschiebung zu den Wiener Linien können Synergieeffekte beim Betrieb der Bedürfnisanstalten in U-Bahn-Stationen gehoben werden.

Bemerken möchte ich noch, dass diese Novelle mit den Bezirksvorstehern abgesprochen ist und in den Bezirken unterstützt wird und wurde. Genauso war es ein dringender Wunsch der Bezirke.

Betreffend die angeführten Abänderungen: Da in den Amtshäusern alles behindertengerecht umgebaut werden muss, ist dies natürlich mit sehr hohen Kosten verbunden und für die Bezirke nicht mehr leistbar. Dies kann vom normalen Budget sehr schwer bewältigt werden. Dadurch macht es Sinn, dass diese Kosten in das Zentralbudget übergehen werden.

Auf den Abänderungs- und Zusatzantrag der FPÖ eingehend, möchte ich noch Folgendes dazu anmerken: Es bedeutet eine Lahmlegung der Demokratie beziehungsweise Behinderung der Arbeit, wenn man, wie gefordert, 17 Sondersitzungen abhalten müsste. 17 Sondersitzungen deshalb, weil bei einer Sondersitzung nur 1 Tagesordnungspunkt zulässig ist. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Deswegen wollen wir es ja ändern!)* Genauso ist es aber auch eine Unwahrheit, dass der Petitionsausschuss nicht getagt hat, sondern Sitzungen fanden statt, Petitionen wurden behandelt und werden auch in Zukunft seriös und wertschätzend behandelt werden. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Wir kommen nun zur Behandlung der vorliegenden Abänderungs- und Zusatzanträge.

Nummer 1 ist ein Abänderungsantrag der LAbgen Mag Dr Alfred Wansch, Mag Wolfgang Jung, Armin Blind, Gerhard Haslinger und Angela Schütz gemäß § 126 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung in Verbindung mit § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien, eingebracht in der Sitzung des Landtages am 21. November 2013 zur Postnummer 4 der Tagesordnung, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Wiener Stadtverfassung – WStV, LGBl Nr 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 1/2013 - Dezentralisierungsnovelle. Der Antrag ist ausreichend unterstützt und der Abänderungsantrag lautet:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf einer Änderung eines Gesetzes zur Änderung der Wiener Stadtverfassung – WStV, LGBl Nr 28/1968, zuletzt geändert durch LGBl Nr 1/2013 – Dezentralisierungsnovelle-, wird wie folgt geändert: Art 1.1 § 52 Abs 1 wird dahin gehend abgeändert, dass er lautet: ‚Die Sitzungen werden vom amtsführenden Stadtrat einberufen. Er ist zur Einberufung innerhalb von fünf Tagen verpflichtet,

wenn dies unter Angabe des Grundes und der genau zu bezeichnenden Tagesordnungspunkte von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder verlangt wird.“

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich danke. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Der zweite Antrag ist ein Zusatzantrag der LAbgen Mag Dr Alfred Wansch, Mag Wolfgang Jung, Armin Blind, Gerhard Haslinger und Angela Schütz gemäß § 126 Abs 2 Wiener Stadtverfassung in Verbindung mit § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages, eingebracht in der Sitzung des Landtages vom 21. November 2013:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Wiener Stadtverfassung – WStV, LGBl Nr 28/1968, zuletzt geändert durch LGBl Nr 1/2013 – Dezentralisierungsnovelle - wird wie folgt ergänzt: 1b § 52 Abs 1 2. Satz wird dahin gehend abgeändert, also lautet: „Die Sitzungen werden vom amtsführenden Stadtrat einberufen. Er ist zur Einberufung innerhalb von fünf Tagen verpflichtet, wenn dies unter Angabe des Grundes und der genau zu bezeichnenden Tagesordnungspunkte von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder verlangt wird.“

Ich komme auch hier zur Abstimmung und darf jene Abgeordneten, die zustimmen wollen, bitten, ihre Hand zu heben. – Das wird von Freiheitlichen, Volkspartei und dem Klubunabhängigen unterstützt und hat damit keine Mehrheit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Jetzt habe ich geglaubt, Sie haben auf mich vergessen, aber wenn ich das Wort doch bekomme, nehme ich es natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Abänderungen, die wir hier heute im Bereich der Dezentralisierung vorliegen haben, sind – und so hat es ja auch schon sehr ausführlich die GRin Hatzl dargestellt – Änderungen, die wirklich in einem großen Einvernehmen in mehreren Runden gemeinsam erarbeitet wurden. Es geht um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verwirklichung einer modernen Immobilienstrategie. Es geht um die Vergabekompetenzen des Magistrats im Bereich der Genehmigungen der Bezirksorgane und es geht um die Übernahme der Betriebskosten für die WC-Anlagen in den U-Bahn-Stationen künftig durch die Wiener Linien. Es geht aber auch um Bestimmungen zur Wahl der Vorsitzenden in den Ausschüssen der Bezirksvertretung und um Reglementierungen der Einberufungen von Gemeinderatssitzungen. Es geht zudem auch um eine Altlastenbereinigung im Bereich der Wiener Stadwerke bezüglich der Kostentragung von der Instandhaltung und den Abfallentsorgungen und Reinigungen auf den Märkten, da hier noch einige Märkte enthalten sind, die in der Form gar nicht mehr existieren beziehungsweise ihre Betriebsführung auch entsprechend

abgeändert haben.

Dezentralisierungsnovellen sind natürlich ein großer Kraftakt, aber ich glaube, es ist sehr, sehr gut über die Bühne gegangen. Vielleicht noch abschließend: Hier in diesem Haus – wirklich getragen durch einen Anspruch an Demokratie – geht es in keiner Art und Weise um die Einschränkungen von Minderheitenrechten, sondern darum, dass wir – und da würde ich wirklich auch bitten, dieses Thema der Minderheitenrechte dafür nicht zu instrumentalisieren – arbeitsfähig bleiben wollen. Wir alle miteinander sind lernend, was den Petitionsausschuss, aber auch andere Ausschüsse betrifft, und ich glaube, hier liegt uns eine sehr gute Regelung vor. Daher bitte ich um Zustimmung zu dieser Änderung der Wiener Stadtverfassung.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Frau Stadtrat für das Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Die Abstimmung im Abänderungsantrag und über den Zusatzantrag hat keine Mehrheit für diese gefunden. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen und des Klubunabhängigen angenommen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch das ist mehrstimmig gegen die Stimmen von FPÖ und des Klubunabhängigen beschlossen.

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung, das Wiener Gleichbehandlungsgesetz, das Wiener Museumsgesetz, das Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz, das Wiener Statistikgesetz, das Wiener Tourismusförderungsgesetz, die Besoldungsordnung 1994 sowie das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert werden – Klammer: Stadtrechnungshofnovelle. Berichterstatterin hierzu ist wieder Frau Amtsf StRin Frauenberger, und ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Frau Stadtrat. Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung einen Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Ulm, und ich ersuche darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie von einer Überraschung in Kenntnis setzen. Es gibt in diesem Haus nämlich die konstruktive Zusammenarbeit, die Konsensfähigkeit zwischen den Parteien und den Sieg der Vernunft. Wir brauchen allerdings nicht allzu euphorisch werden. Es passiert so etwas in diesem Haus leider nur ganz, ganz selten. Dass es heute gelungen ist, darüber dürfen wir uns freuen. Es ist wirklich sehr viel gelungen, und es stellt sich immer die Frage, wem man das eigentlich zu verdanken hat. Denn so ein Erfolg hat ja selbstverständlich immer sehr viele Väter und Mütter.

Unbeachtet bleibt dann oft der tatsächliche Grund, und das ist eine ganz unscheinbare Bestimmung, nämlich § 73 Abs 8 der Wiener Stadtverfassung, der es so an sich hat, eine Verfassungsbestimmung zu sein. Hätte es diese Verfassungsbestimmung nicht gegeben, dann hätte es natürlich nicht in dem Ausmaß die Notwendigkeit gegeben, sich mit der Opposition auseinanderzusetzen. Das ist dann allerdings in der Folge passiert. Dank des Zusammenwirkens vieler haben wir nun einen Rechnungshof, der den Namen verdient, haben wir es zu einer verbesserten Kontrolle, zu mehr Transparenz, zu mehr Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit in dieser Stadt gebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was hat die Opposition konkret erreicht? Wir haben erreicht, dass auch Unternehmungen vom Stadtrechnungshof geprüft werden können, an denen die Stadt mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist. Und wir haben erreicht, dass der Stadtrechnungshof den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wenn es Unstimmigkeiten mit dem Rechtsträger über den Prüfumfang gibt.

Aber wir haben uns auch einiges erspart. Wir haben uns erspart, dass die Prüfkompetenz des Stadtrechnungshofes lediglich in einem Beschluss- und Resolutionsantrag festgehalten ist. Und wir haben uns vor allem auch erspart, dass wir einen Stadtrechnungshof mit einem Kontrollamtsdirektor an der Spitze bekommen. Im Sommer war noch keine Rede davon, dass es auch eine Prüfmöglichkeit bei Unternehmungen geben soll, an denen die Stadt mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist, zumindest nicht in Form eines Landesgesetzes. Und noch vor drei Tagen mussten wir befürchten, dass wir mit einem Kontrollamtsdirektor an der Spitze des Stadtrechnungshofes dastehen. Die Einigung ist spät gekommen, die Vernunft hat sich spät durchgesetzt, aber sie hat sich durchgesetzt und die Geschichte muss niemanden bestrafen.

Es war noch am 4. November, als wir Ausschusssitzung hatten und ich appelliert habe. Gemeinsam mit der Frau Kollegin Ines Anger-Koch durfte ich einen Antrag einbringen, dieses Anrufungsrecht des Verfassungsgerichtshofes doch für den Stadtrechnungshof vorzusehen. Am 4. November konnte man sich noch nicht durchringen zu diesem Anrufungsrecht. Es ist erst vor zwei Tagen dann zu dieser Lösung gekommen.

Aber es gibt natürlich mehrere Punkte, über die wir uns in diesem Gesetz freuen dürfen. Wir dürfen uns insgesamt über eine Aufwertung des Kontrollamtes und des Kontrollamtsdirektors freuen, aber auch über eine Aufwertung dieses Gremiums, des Gemeinderates, der

einzelnen Mitglieder des Gemeinderates und auch des Stadtrechnungshofausschusses. Wir bekommen jetzt nämlich einen Ausschuss, der aktiv involviert ist in den Bestellvorgang des zukünftigen Stadtrechnungshofdirektors, und es wird auch der einzige Ausschuss sein, in welchen sich der Herr Bürgermeister begeben wird, nämlich immer dann, wenn ein Stadtrechnungshofdirektor neu zu bestellen ist.

Das hat seinen Grund darin, dass ein Anhörungsrecht der drei bestgeeigneten Kandidaten für den Stadtrechnungshofdirektor vorgesehen ist im Stadtrechnungshofausschuss. Es ist nach wie vor, dass der Direktor bestellt wird durch den Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters, aber die große Neuigkeit ist, dass sich nun drei Kandidaten im Stadtrechnungshofausschuss einem Hearing unterziehen, sich einem Hearing stellen, und dass auch der Bürgermeister dem Ausschuss die Ehre gibt, dabei anwesend zu sein.

Es ist nicht nur eine Aufwertung des Gemeinderates, es ist auch eine Aufwertung der Opposition; denn die Abberufung des Stadtrechnungshofdirektors wird nur noch mit Zweidrittelmehrheit möglich sein. Theoretisch wäre denkbar, dass ein Direktor, der sich unliebsam gemacht hat, durch den Gemeinderat mit einfacher Mehrheit abberufen werden könnte. Das wird in Zukunft nur noch mit Zweidrittelmehrheit – und damit mit höherer Wahrscheinlichkeit nur mit Zustimmung der Opposition – möglich sein.

Ganz wichtig ist natürlich die Prüfkompetenz. Wir finden sie im § 73b Abs 2. Unternehmungen, an denen die Stadt nicht mit mehr als 50 Prozent, sondern bereits mit 50 Prozent beteiligt ist, können geprüft werden. Darüber hinaus können auch Unternehmungen geprüft werden, an denen die Stadt Wien mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist; nämlich immer dann, wenn es eine tatsächliche Beherrschung dieser Gesellschaft durch den Minderheitengesellschafter gibt.

Der Gemeinderat wird aber auch aufgewertet, weil es einen Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes zu diskutieren gibt, nämlich hier im Plenum, ein Mal im Jahr. Auch das ist etwas Neues. Neu ist auch, dass die Kommunikation zwischen Stadtrechnungshof und geprüften Stellen eine intensivere wird. Es ist nämlich so, dass der Stadtrechnungshof in all seinen Berichten eine Zusammenfassung der Empfehlungen geben wird. Das wäre nicht völlig neu, damit hat der Herr Kontrollamtsdirektor schon begonnen.

Aber ganz neu ist, dass diese Empfehlungen den geprüften Stellen zur Stellungnahme übermittelt werden und dass die geprüften Stellen auch verpflichtet sind, dazu etwas zu sagen. Sie müssen nämlich sagen, ob sie den Empfehlungen nachkommen oder nicht, und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht. Sollte eine geprüfte Stelle der Meinung sein, man müsse überhaupt nichts dazu sagen, dann kann man dieser geprüften Stelle nur sagen, dass jetzt im Gesetz vorgesehen ist, dass es dann automatisch zu einer neuerlichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof kommt.

Aber lassen Sie mich ein bisschen auf die beiden ganz entscheidenden Anträge eingehen, über die wir

heute noch abzustimmen haben.

Das eine ist der Abänderungsantrag zu jenem § 73 Abs 8 der Wiener Stadtverfassung. In diesem Absatz ist geregelt, dass der Kontrollamtsdirektor weisungsfrei gestellt ist. Aus dem Kontrollamtsdirektor sollte natürlich auch in dieser Passage ein Stadtrechnungshofdirektor kommen. Ich freue mich sehr, dass mit einem Allparteiantrag nun auch diese Verfassungsbestimmung geändert werden kann, und wir uns eine unglaubliche Peinlichkeit ersparen können als Wiener Landesgesetzgeber; denn ein Stadtrechnungshof mit einem Kontrollamtsdirektor wäre nicht gut gekommen. Ich kenne die Juristen ein bisschen und ich kenne die Universitätsprofessoren im Juridicum ein bisschen. Generationen von Jusstudenten hätten von ihren Rechtsprofessoren das als Beispiel für die Amateurhaftigkeit der Landesgesetzgebung vorgehalten bekommen. Ich freue mich darüber, dass wir uns das ersparen können.

Jetzt komme ich zum Kernpunkt, der es ermöglicht hat, dass wir uns das ersparen, nämlich zur Anrufungsmöglichkeit des Verfassungsgerichtshofes. Ich sage Ihnen, ein Rechnungshof verdient seinen Namen nur dann, wenn er auch wirklich den Verfassungsgerichtshof anrufen kann. Die Bundesverfassung sieht das für die Rechnungshöfe vor. Sie sieht vor, dass der Bundesrechnungshof den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wenn es Unstimmigkeiten über die Prüfkompetenz gibt. Der Bundesverfassungsgesetzgeber sieht auch vor, dass den Landesrechnungshöfen so ein Anrufungsrecht eingeräumt werden kann.

Ich freue mich daher sehr, dass wir einen Abs 2 im § 114 der Wiener Stadtverfassung einfügen, der vorsieht, dass der Stadtrechnungshof auch Landesrechnungshof ist. Das ist eine Bestimmung, die ja nicht ungewöhnlich ist an dieser Stelle, denn im Abs 1 steht ja auch, der Bürgermeister ist auch Landeshauptmann und der Magistrat ist auch Amt der Landesregierung und der Gemeinderat ist auch Landtag. So freue ich mich, dass wir den Stadtrechnungshof, was die Anrufbarkeit des Verfassungsgerichtshofes betrifft, auch zu einem Landesrechnungshof aufwerten konnten.

Das ist wichtig, denn Meinungsverschiedenheiten über die Prüfkompetenz gibt es immer wieder. Dann ist es wichtig, dass man es nicht bei der Stellungnahme des Magistrates oder des Rechtsträgers belassen muss: Du bekommst die Unterlagen nicht, wir lassen uns nicht von dir prüfen!, sondern dass dann der Stadtrechnungshof auch wirklich zum Verfassungsgerichtshof gehen kann.

Der entscheidet dann auf seinen Antrag. Er muss bei niemandem Rückfrage halten, der Stadtrechnungshof kann sich direkt an den Verfassungsgerichtshof wenden. Der entscheidet, und an diese Entscheidung sind dann alle Rechtsträger, ist der Magistrat und auch wir gebunden. Das steht ausdrücklich im letzten Satz dieses Abs 2 drinnen, dass nämlich Art 126a letzter Satz der Bundesverfassung, sinngemäß anzuwenden ist. Die Prüfung muss dann akzeptiert werden.

Warum ist diese Bestimmung so wichtig? Sie ist deshalb so wichtig, weil ja die Prüfung der beherrschenden Stellung nur durch dieses Anrufungsrecht auch mit Ge-

halt versehen und effektiv wird. Wir sehen ja jetzt am Beispiel des Media Quarter Marx, wie wichtig diese Anrufungsmöglichkeit ist.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Media Marx Errichtungs- und Betriebs-GmbH sagen. Sie kennen dieses unglaubliche PPP-Modell, wo es sehr viele Fragen gibt, aber nur sehr wenige Antworten. Es geht um die Entwicklung der Gründe ehemaliger Schlachthof St Marx, wo die Stadt Wien 2007 ein PPP-Projekt eingegangen ist, wo im Jahr 2007 die Wirtschaftsagentur eine Liegenschaft verkauft hat, nämlich an die Media Quarter Marx Errichtungs- und Betriebs-GmbH, und die Stadt Wien nicht wusste, wer ihr wirtschaftlicher Partner ist, und daher im Jahr 2012 die Consultatio beauftragen musste, damit das festgestellt werden kann. Die Consultatio hat dann festgestellt: Wirtschaftlicher Partner ist der Ex-Botschafter aus Kasachstan Aliyev beziehungsweise seine Ehefrau.

Jetzt sieht es so aus, als könnte das gesamte Gelände, das gesamte Objekt zur Gänze in die Hände des ausländischen Privatiers gelangen, und das zu einem sehr wohlfeilen Preis. Wir wollten, dass der Rechnungshof diese Gesellschaft prüft. Eine Prüfung durch das Kontrollamt ist seinerzeit nicht möglich gewesen, weil die Stadt Wien nur zu 40 Prozent beteiligt ist. Der Rechnungshof hat sich aber so wie wir auf den Standpunkt gestellt, dass es hier eine beherrschende Stellung gibt.

Denn mit der 40-Prozent-Beteiligung an der Gesellschaft ist es nicht getan. Da gibt es einen Gesellschaftsvertrag, in dem steht, dass alle wesentlichen Beschlüsse nur mit 80-prozentiger Mehrheit gefasst werden können. Das bedeutet für uns, beherrschende Stellung der Stadt Wien in dieser GmbH. Wir wollen daher prüfen.

Die Prüfung nicht gestattet oder nur unzureichend gestattet oder nicht alle wesentlichen Unterlagen herausgegeben haben: die Wirtschaftsagentur, die Technologieagentur der Stadt Wien und MQM GmbH. Der Rechnungshof hat sich daher an den Verfassungsgerichtshof gewandt, weil es Meinungsverschiedenheiten über die Prüfkompetenz gibt. Wir warten nun ab, wie der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird. Ich gehe davon aus, dass die Prüfbarkeit beziehungsweise Prüfungsmöglichkeit festgestellt werden wird.

Das wäre für uns doppelt erfreulich, denn dann hätten wir es ganz eindeutig, dass der zukünftige Stadtrechnungshof auch die Media Quarter Marx GmbH, die Technologieagentur und Wirtschaftsagentur prüfen können darf; und von dieser Möglichkeit werden wir selbstverständlich intensiv Gebrauch machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ein besonderer Tag heute. Es ist ein guter Tag heute für die Kontrollrechte in dieser Stadt, für mehr Transparenz in dieser Stadt, für den Wiener Landtag und vor allem für Wien. Darüber freue ich mich. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und von Abg Dr Wolfgang Aigner.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste ist Frau Abg Hebein zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Birgit **Hebein** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Werte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Voilà, Wien bekommt einen Stadtrechnungshof! Ich freue mich natürlich sehr. Ich freue mich, ehrlich gesagt, unglaublich. Ich freue mich auch, dass die gute Arbeit der Regierung auch von den Oppositionsparteien geschätzt wird. Ich freue mich, dass Sie hier mitgehen, dass wir das gemeinsam machen; und ja, wir sehen darin tatsächlich einen Jahrhundertwurf. Warum bezeichnen wir das so? Das hat drei Gründe.

Erstens: Mit dem neuen Stadtrechnungshof gibt es mehr Kontrolle, mehr Transparenz, mehr Oppositionsrechte und mehr Prüfbefugnisse des bisherigen Kontrollamts. Das ist gut, richtig und wichtig.

Der zweite Punkt ist, das sage ich auch ganz offen: Viele Menschen in der Bevölkerung haben es schlichtweg so satt, nämlich die gesamten Korruptionsverfahren, die Politiker und Politikerinnen, die in Korruption verwickelt sind. Man hat den Eindruck, da geht nichts weiter. Und wir sagen, bestmögliche Kontrolle bedeutet bestmögliche Korruptionsbekämpfung. Das heißt, wir wollen damit auch ein Stück Vertrauen bei der Bevölkerung wieder bekommen.

Was heißt das jetzt konkret? Nein, das muss ich schon machen, und zwar meine ich es ganz ernst. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr wohl auch bedanken, vor allem beim Herrn Kowarik und beim Herrn Abg Ulm, nämlich dafür, dass sie jetzt diese Zustimmung geben. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* – Ja, gerade noch die Kurve gekratzt. Bedanken möchte ich mich selbstverständlich und in erster Linie beim Koalitionspartner und da besonders beim Kollegen Thomas Reindl. Vielen, vielen Dank! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Aber nicht nur das. Wir haben jetzt insgesamt, glaube ich, fast zweieinhalb Jahre verhandelt. Es war ein stetiges Auf und Ab, und jetzt können wir uns hier wirklich hinstellen und sagen, wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Wir haben auch unzählige Juristen und Juristinnen in den letzten zweieinhalb Jahren damit beschäftigt. Ich darf, erlauben Sie mir das, auch wenn es nicht ganz üblich ist, besonders drei hier hervorheben. Das sind Frau Tomanek-Ambrozy, Frau Simone Unterfrauner und Herr Stefan Freytag. Auch an dieser Stelle ein Dankeschön. So etwas schafft man nur gemeinsam. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Aber was heißt das jetzt konkret? Was heißt es, dass wir hier die Prüfbefugnisse erweitern? Es kann jetzt der zukünftige Stadtrechnungshof auch Unternehmen prüfen, die die Gemeinde gemeinsam mit anderen Rechtsträgern durch finanzielle und sonstige wirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht. Das klingt ein bisschen trocken. Ich glaube, der Herr Abg Ulm hat eh versucht, es ein bisschen klar zu machen. Das ist ein wichtiger Schritt, weil erweiternde Prüfbefugnisse nicht mehr erst bei Beteiligungen ab 50 Prozent hier überprüft werden können. Das ist gut, richtig und wichtig.

Diese beherrschende Stelle haben Rot und Grün schon länger vereinbart. Wir wissen, vor ein paar Tagen noch hat die Opposition gesagt, nein, sie stimmt nicht zu, denn auch das ist ihnen zu wenig. Man hat ein bisschen den Eindruck, es fällt ihnen schwer, dem Ganzen immer

wieder zuzustimmen. Macht aber gar nichts, wir sind ja nicht nachtragend. Was zählt, ist das Hier und Heute, nämlich, dass wir das gemeinsam machen, und wir machen es tatsächlich gemeinsam.

Es gibt auch einen Antrag zu den PPP-Modellen. Darüber wird mein Kollege Reindl sprechen. Wir haben es uns ein bisschen aufgeteilt. Es sind insgesamt 14 Punkte, die wir da gemeinsam erreicht haben.

Einen Punkt hat auch der Herr Abg Ulm schon genannt, nämlich dass es ein neues Verfahren bei der Bestellung des Stadtrechnungshofdirektors geben wird. Und zwar ein Hearing mit den drei besten Kandidaten/Kandidatinnen im Ausschuss, unter Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters. Auch gut. Da haben wir noch etwas verändert. Und zwar muss es zukünftig keine Person sein, die Erfahrung mit der öffentlichen Hand hat, sondern soll. Es ist also eine Bereicherung. Und die Abwahlmöglichkeit ist tatsächlich nur mehr mit einer Zweidrittelmehrheit möglich.

Was mir aber auch sehr wichtig ist, das möchte ich ein bisschen ausführlicher machen, vielleicht auch verständlicher für diejenigen, die jetzt zuhören. Es ist so, dass das Kontrollamt die Finanzgebarung überprüft und Empfehlungen abgibt. Wir haben hier in den Ausschüssen unzählige Akten mit unzähligen Seiten. Zukünftig wird es so sein, dass wir politisch darüber diskutieren, nämlich sowohl im Ausschuss als auch hier im Gemeinderat, was mit den Empfehlungen passiert. Das heißt: Welche wurden umgesetzt?

Dadurch ergibt sich auch eine Chance, klarzustellen, was alles sehr in Ordnung in unserer Stadt funktioniert mit ihren tausenden Beamten und Beamtinnen. Aber es wird jetzt genauso die Möglichkeit gegeben sein, darüber zu diskutieren, was nicht umgesetzt wurde, warum nicht, und wie wir es politisch bewerten. Das ist, finde ich, ein sehr guter Schritt; und dieser Schritt wird dann noch in einem Tätigkeitsbericht zusammengefasst und der Bevölkerung zugänglich sein beziehungsweise veröffentlicht werden, wobei auch der zukünftige Stadtrechnungshofdirektor hier ein Rederecht erhält.

Was stimmt – und da fällt mir kein Zacken aus der nicht vorhandenen Krone –: Der Herr Abg Ulm beziehungsweise die Opposition hat sich hier in einem Punkt wirklich durchgesetzt, da sind wir entgegengekommen, das ist die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes, ja, das stimmt. Auch das sehe ich als Bereicherung. Selbstverständlich, da haben wir uns in den letzten Tagen, ich möchte fast sagen, Stunden, darauf geeinigt, dass sie das jetzt dennoch mittragen.

Ich finde es wirklich gut und wichtig, sage ich Ihnen ganz offen, dass die Oppositionsparteien in dieser Sache mitgehen, und zwar für die Sache. Ich weiß nicht, wie Sie es gemacht hätten, als Oppositionsparteien heute hier dazustehen und zu sagen, nein, wir von der Opposition sind gegen mehr Kontrolle, gegen mehr Oppositionsrechte, gegen Transparenz. Es hätte mich wirklich interessiert, wie Sie das argumentiert hätten.

Aber im Sinne der Sache ist es gut und richtig. Denn was wir jetzt machen, ist: Wir beschließen. Dann schauen wir uns an, wie es in der Praxis funktioniert. Und es

wird uns niemand daran hindern, zu schauen, welche Überlegungen es weiterhin gibt. Insofern haben Sie sich – gut so – in letzter Sekunde noch dazu entschlossen, da mitzumachen.

Aber eines möchte ich sagen, Herr Abg Ulm. Zwar habe ich es ein bisschen genossen, dass Sie hier auch die einzelnen Punkte mit so viel Überzeugung bringen, ich gebe es zu, aber eines kann ich Ihnen nicht ganz ersparen: Es hat seit gestern in den Medien ein bisschen Wirbel hervorgerufen, dass wir gesagt haben, gut, die Stadt Wien, Rot-Grün, geht hier voran; jetzt erwarten wir, dass der Bund nachzieht.

Das hat einen ordentlichen Wirbel hervorgerufen, und das zu Recht, finde ich, denn, das muss man schon noch festhalten, Minderheitenrechte gibt es hier in der Stadt. Minderheitenrechte gibt es hier unter Rot-Grün beziehungsweise zugegebenermaßen auch schon viel länger. Bei uns können 30 Abgeordnete der Opposition eine Untersuchungskommission beantragen. Dieses Minderheitenrecht gibt es auf Bundesebene nicht! Da hängt der Bund weit hinten nach, muss man ehrlich sagen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Jetzt bin ich gespannt, ob die ÖVP auch beim nächsten Punkt applaudieren wird. Das kann ich Ihnen nicht ersparen: Niederösterreich. Bei aller Freundschaft, das muss man echt festhalten: Ich finde, Niederösterreich liegt, verglichen mit Wien, was Kontrolle, Transparenz, Minderheitenrechte, Oppositionsrechte betrifft, noch in anderen Welten. Dort, stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, kann man nicht einmal Anträge stellen, geschweige denn, dass Oppositionsparteienmitglieder in Ausschüssen sind. Aber da Sie so begeistert sind über das, was wir hier in Wien tun, gehe ich jetzt natürlich davon aus, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass zukünftig auch in Niederösterreich mehr Demokratie herrscht beziehungsweise auch auf Bundesebene.

Ich möchte jetzt nicht alles vorwegnehmen, denn mein Kollege Reindl, mit dem wir das ja gemeinsam hier machen, Rot-Grün gemeinsam, noch einige weitere Details anführen wird. Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Das ist ein Jahrhundertwurf im Sinne von mehr Kontrolle, mehr Transparenz, mehr Prüfbefugnissen. Das ist eine gute Sache, nicht nur, weil wir hier einen Schritt weitergehen – wir haben auch in der Opposition bereits die Arbeit des Kontrollamts sehr wertgeschätzt –, sondern weil wir ein Stück weiter das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen wollen. Bestmögliche Kontrolle heißt bestmögliche Korruptionsbekämpfung. Herzlichen Dank! Ein guter Tag für Wien! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster gelangt Herr Abg Mag Kowarik zu Wort. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf insofern anschließen an die beiden Vorredner, als ich feststellen darf: Was uns heute vorliegt, nämlich der Initiativantrag im Zusammenhang mit dem Abänderungsantrag und dem Zusatzantrag, ist eine ordentliche Gesetzesnovelle, der auch wir uns nicht verschlie-

ßen werden. Ob es ein Jahrhundertwurf ist, diese Frage möchte ich einmal dahin gestellt lassen. Ich glaube, es ist immerhin eine Novelle und eine Verbesserung der bisherigen Regelungen, die so weitgehend ist, dass alle Oppositionsparteien auch mitgehen. Insofern ist damit eben ein Wurf gelungen, der in Ordnung ist.

Es wurde uns schon ausgeführt, vor allem vom Vorsitzenden des Kontrollausschusses, was die genauen oder die speziellen Regelungen jetzt sind, und auch die Frau Kollegin ist ja darauf eingegangen, was uns jetzt erwartet, was geändert wird. Ich werde vielleicht nicht so viel Zeit dafür verwenden, darauf noch einmal einzugehen, vielleicht nur ganz kurz. Ich möchte aber noch eines anführen, nämlich was wir nicht geschafft haben.

Es ist ja tatsächlich noch Platz für Verbesserungen, immer wieder. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch festhalten, dass diese Novelle oder diese Änderungen der Kontrollrechte ja auch nicht erfunden wurden von der rot-grünen Regierung; sondern da gab es schon in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung Initiativen von damals allen drei Oppositionsparteien, die auch in einem Initiativantrag gemündet haben.

Ich habe mir erlaubt, diesen Initiativantrag, entsprechend angepasst, am Beginn dieser Legislaturperiode mit meiner Fraktion einzubringen. Der hat keine Zustimmung gefunden. Im Endeffekt ist das herausgekommen. Das ist in Ordnung, darum werden wir unsere Zustimmung nicht verwehren.

Was ist also jetzt neu? In aller Kürze zusammengefasst, wie gesagt, wir haben es eh schon gehört: Was sich tatsächlich verbessert hat, ist die Bestellung des Stadtrechnungshofdirektors, wie er nunmehr heißt. Der Bestellvorgang ist ein besserer, ist ein neuer. Die Abberufungsmöglichkeit ist – wir haben es schon gehört – jetzt ohne zumindest eine Oppositionspartei nach derzeitigen Kraftverhältnissen nicht möglich. Auch Vertretungsregelungen wurden eingeführt, und so weiter, und so fort.

Kleiner Wermutstropfen hier: Wir hätten uns auch da gewünscht, dass der Bestellvorgang öffentlich wäre und tatsächlich transparent; nicht nur für uns Abgeordnete – das ist schon ein Fortschritt, das stimmt –, sondern auch tatsächlich für die breite Öffentlichkeit, dass diese Anhörung auch öffentlich geschehen wäre. Das haben wir leider nicht hineinverhandeln können. Auch eine längere Amtszeit wäre uns recht gewesen, Vorbild Rechnungshof, und zwar ohne Wiederbestellung. Auch das stärkt die Unabhängigkeit des entsprechenden Direktors. Auch die Bestellung hätten wir gerne mit Zweidrittelmehrheit gehabt. Das ist nicht umgesetzt worden.

Ein weiterer großer Punkt, den wir leider Gottes nicht geschafft haben, um es einmal so zu sagen, ist die organisatorische Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofes. Also da gibt es auch noch zumindest aus unserer Sicht Bedarf, den man durchaus noch diskutieren kann, wo man noch Verbesserungen machen kann.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, das ist mir auch ein Anliegen, dass wir diesbezüglich ja auch versucht hätten – schon vor dem Sommer, glaube ich, damals –, eine Enquete dazu einzuberufen, was meiner Meinung nach durchaus gescheit

ist. Denn es gibt, und das muss man feststellen, unterschiedliche Rechtsmeinungen dazu, ob das überhaupt möglich ist, oder ob das eben auf Grund der Einheit des Magistrates eben nicht möglich ist. Es gibt selbstverständlich unterschiedliche Meinungen dazu. Aus unserer Sicht ist es durchaus möglich. Die Änderung der Stadtverfassung, die wir heute einführen werden, ist ja auch ein Hinweis darauf, dass das vielleicht gar nicht so abwegig ist. Es gibt auch im Expertenbereich unterschiedliche Meinungen dazu.

Also meine Aufforderung oder auch meine Empfehlung an die Regierungsparteien: Verschließen wir uns nicht einer Diskussion auf Fachebene und einer parlamentarischen Enquete, die ja im Nationalratsablauf – ich möchte nicht sagen, tagtäglich ist, aber – sehr wohl sehr oft einberufen wird. Da sitzen Experten dabei und es wird diskutiert. Verschließen wir uns nicht! Machen wir das auch einmal bei uns im Landtag, im Gemeinderat. Ich glaube, da kommt durchaus etwas Sinnvolles heraus. Ich habe es einmal probiert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Oder unsere Fraktion in Person des Wolfgang Jung hat es einmal probiert. Das ist leider nicht geschehen. Vielleicht schaffen wir es ja später einmal.

Was wurde noch geändert? Mit diesen Anträgen, Initiativantrag und Zusatz- und Abänderungsanträge, bei der Gebarungskontrolle eben das Entscheidende, und das möchte ich auch festhalten: Das war ja in der Version vor dem Sommer noch nicht vorhanden. Und das ist schon, das erlaube ich mir dann zu betonen, ein Verhandlungserfolg für die Opposition. So sehen wir das natürlich, dass nicht nur eine Mehrheit beim Stamm-, Grund- oder Eigenkapital reicht, sondern dass eben eine beherrschende Stellung ausreicht, um eine Prüfkompetenz des Stadtrechnungshofes zu manifestieren. Das ist ein Fortschritt, das ist jetzt so wie beim Rechnungshof, das ist in Ordnung, dem können wir unsere Zustimmung erteilen.

Ein Jahrhundertwurf, Frau Kollegin, wäre es gewesen, wenn wir eine 25-prozentige Beteiligung hineingeschrieben hätten, was ja auch jetzt nicht so außernatürlich wäre. Wir hätten auch in anderen Bundesländern diese 25-Prozent-Beteiligung als Anknüpfung für die Prüfkompetenz. Hätten auch wir das eingeführt, dann wäre ich so euphorisch wie Sie, das wäre noch besser gewesen. Es ist in Ordnung, es ist auf Level des Rechnungshofes.

Und ganz wichtig natürlich jetzt auch mit den Abänderungs- und Zusatzanträgen: die Anrufungsmöglichkeit des Stadtrechnungshofes beim Verfassungsgerichtshof. Auch das halten wir für notwendig, damit das keine leere oder zahnlose Bestimmung ist. Auch das war also durchaus ein Verhandlungserfolg der Opposition. Da freuen wir uns auch darüber, dass wir hier gestalten konnten und dass wir hier unseren Beitrag leisten konnten, sodass das heute eben über die Bühne geht.

Die Frau Kollegin hat gesagt, das ist ein Beitrag dazu, dass man Vertrauen zurückgewinnt, beziehungsweise besteht die Hoffnung, dass man eben Vertrauen zurückgewinnt. Die Politik als solche sagt, ja, wir sind dazu bereit, Kontrollrechten mehr Platz zu geben. Ich würde

mir wünschen, dass diese Dynamik, die sich da jetzt ergibt oder ergeben hat, auch andere Bereiche erfasst. Wir haben ja, was die Transparenz betrifft, in dieser Stadt noch einiges zu tun. Ich lasse das einmal so dahin gestellt, Sie werden wissen, auf was ich alles anspiele.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte auch anschließen an die beiden Vorredner und feststellen: Es ist ein Entwurf, der ordentlich ist, dem man seine Zustimmung geben kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht verabsäumen, zu sagen, Kompliment, Frau Abg Hebein! Ich glaube, es war sicher nicht die einfachste Aufgabe, mit der stärksten Fraktion hier die Verhandlungen zu führen. Das ist durchaus anzuerkennen. Ich habe das Gefühl gehabt, dass Sie sich da wirklich sehr intensiv mit der Materie befasst haben und wirklich ihr Herzblut dafür hingegeben haben. Kompliment dafür!

Kompliment, lieber Kollege Reindl! Auch deine Position war sicher nicht die einfachste, nämlich in der eigenen Fraktion, könnte ich mir vorstellen, aber auch in der Verhandlungsführung mit den Oppositionsparteien und mit dem Koalitionspartner. Ich sage Danke für die Verhandlungen, die wir geführt haben, die auch sehr intensiv waren, die aber, wie man so schön sagt, auf Augenhöhe stattgefunden haben. Ich glaube, das kann man sagen.

Kompliment, Herr Vorsitzender des Kontrollausschusses, lieber Wolfgang! Auch da möchte ich anführen, und es ist mir durchaus ein Anliegen zu sagen, es ist angenehm, dass man einen Gesprächspartner hat, der auch Jurist ist und der im juristischen Bereich auch tatsächlich berufstätig ist. Das ist durchaus ein Gewinn. Da merkt man auch in der Verhandlungsführung, nämlich nicht nur in der anwaltlichen – ein Anwalt muss natürlich auch geschickt sein –, sondern auch in der juristischen Fachkompetenz. Kompliment dafür! Das hat wirklich gut hingehauen. Es war eine gute Zusammenarbeit.

Ich darf also auch feststellen, dass die Freiheitliche Fraktion diesem Initiativantrag im Zusammenhang mit dem Zusatz- und Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen wird, und sage, jawohl, auch wir werden dieser Novelle zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ und von Abg Dr Wolfgang Aigner.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ich darf nun Herrn Abg Mag Reindl zu seiner Wortmeldung hervor bitten.

Abg Mag Thomas **Reindl** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist heute ein guter Tag für Wien. Es ist ein guter Tag für den neuen Stadtrechnungshof, den wir heute beschließen werden. Es ist auch ein guter Tag für die rot-grüne Regierung in Wien, weil wir mit dem Beschluss heute ein sehr, sehr wichtiges Projekt, das wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, abschließen können. Ich bedanke mich auch bei allen, die uns unterstützt haben, um dieses Projekt heute hier so zu finalisieren. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Wir haben in den Verhandlungen drei wesentliche Zielsetzungen gehabt – die Stärkung der Institution des Stadtrechnungshofes, die Stärkung der Unabhängigkeit

des Stadtrechnungshofes und die Stärkung der Transparenz in dieser Stadt, und alle drei Punkte haben wir mit einer „römischen Eins“ erledigt. Ich werde jetzt noch ein paar Inhalte dazu anführen.

Die Stärkung der Institution haben wir durch die Stärkung der Kompetenz des Stadtrechnungshofs, was die Personalausstattung und auch den Sachaufwand betrifft. Es wird jetzt auch im Gesetz verankert werden, dass der Magistrat hier die Anforderungen des Stadtrechnungshofes erfüllen muss. Wir reden ja von immerhin über 80 Mitarbeitern, die im Stadtrechnungshof aktiv sind und auch eine entsprechende budgetäre Ausstattung brauchen. Mit dem Gesetz werden wir das sicherstellen, wobei der Magistrat auch bis jetzt alle Wünsche des Kontrollamtes und in Zukunft Stadtrechnungshofes erfüllt hat.

Wichtig war uns auch, dass der Stadtrechnungshofdirektor gestärkt wird, nämlich mit der Zweidrittelmehrheit zur Abwahl, das wurde ja schon gesagt. Bis jetzt genügte die einfache Mehrheit, mit der Zweidrittelmehrheit ist es eine freiwillige Selbstbindung der Regierung, dass wir da auf Zweidrittelniveau gehen und auf die einfache Mehrheit verzichten.

Letztendlich wird die Institution gestärkt dadurch, dass auch die Weisungsfreiheit des Stadtrechnungshofdirektors per se gesichert ist. Bis jetzt war es ja der Kontrollamtsdirektor, und wenn die Opposition nicht zugestimmt hätte, wäre es weiterhin der Kontrollamtsdirektor gewesen. Und um diese Änderung jetzt auch durchführen zu können, dass die Weisungsfreiheit für den Stadtrechnungshofdirektor gewährt bleibt, bringe ich jetzt auch einen entsprechenden Abänderungsantrag ein. Dieser lautet wie folgt:

„Der Stadtrechnungshof ist an keine Weisung über den Umfang und die Art der Prüfungsarbeit des Stadtrechnungshofes, insbesondere über die Auswahl der Prüfobjekte, über den Inhalt der bei der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle zu treffenden Feststellungen gebunden. Das Personal des Stadtrechnungshofs ist in diesen Angelegenheiten nur an die Weisungen des Stadtrechnungshofdirektors gebunden.“ Das Recht des Bürgermeisters gemäß Abs 6 wird hierdurch nicht berührt und diese ganze Bestimmung befindet sich im § 73 Abs 8. Ich bitte die Frau Vorsitzende, über diesen Abänderungsantrag dann auch abstimmen zu lassen.

Die Unabhängigkeit stärken wir, indem wir die Prüfbefugnisse ausweiten, nämlich analog zum Rechnungshof. Da war ja bisher die Prüfung bei Beteiligung mehrheitlich mit 50 Prozent möglich, jetzt wird das ab 50 Prozent sein. Auch hiezu bringe ich einen Antrag ein, nämlich was die PPP-Modelle betrifft. Da haben wir sehr, sehr intensive Diskussionen geführt, ob wir auch bei PPP-Modellen, wo die Stadt ab 25 Prozent beteiligt ist, gleich direkt eine Prüfung vornehmen lassen wollen, oder ob wir da einen Prüfvorbehalt, wie wir das auch aus dem Subventionsbereich kennen, anmerken wollen.

Wir haben uns entschlossen, der Wiener Landesregierung beziehungsweise den Stadträten sozusagen einen Prüfvorbehalt zu empfehlen, um auch die Privatwirtschaft, mit der wir ja sehr intensiv kooperieren, an die

Möglichkeit einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof heranzuführen. Das heißt, wenn in Zukunft PPP-Modelle abgeschlossen werden, bitten wir die Stadtregierung, nach Möglichkeit in die Verträge mit den Privatbeteiligten auch einen entsprechenden Prüfvorbehalt aufzunehmen, um da eine Prüfung zu ermöglichen. Den entsprechenden Beschlussantrag habe ich vorbereitet und bitte auch da um Abstimmung.

Die weitere Unabhängigkeit haben wir gesichert durch das Hearing bei der Bestellung – das wurde heute schon gesagt, daher führe ich das nicht klarer aus. Auch klare Vertretungsregelungen ermöglichen wir, nämlich im Falle einer Vakanz, wenn der Stadtrechnungshofdirektor abwesend ist.

Wichtig ist uns auch die Mitwirkung an der gemeinschaftlichen Finanzkontrolle. Das heißt, wenn EU-Gelder in der Stadt Wien bei Projekten verwendet werden und der Europäische Rechnungshof die Stadt Wien prüft, dass auch hier der Stadtrechnungshof auf Augenhöhe bei internationalen Prüfungen den Prüforganen entgegenreten kann. Auch das ist sehr, sehr wichtig für unsere Position in Wien, und mit dieser Bestimmung haben wir das gesichert.

Wichtig ist uns auch, dass wir im Falle einer Auseinandersetzung bei Fragen, was ist eine beherrschende Stellung, was ist keine beherrschende Stellung, einen neutralen Schiedsrichter einsetzen können. Wir haben auch hier einen Zusatzantrag, den ich einbringen werde.

Wir wollen auch einen Zusatzantrag einbringen für den Fall, dass die Stadt Wien mit Privaten einen Vertrag hat, man aber vermutet, dass da eine beherrschende Stellung ist. Meine Vorredner haben ja schon Beispiele angeführt, wobei ich aus meiner Situation nicht beurteilen kann, ob feststeht, dass eine beherrschende Stellung vorliegt oder nicht. Ich glaube, das sollten nicht wir machen, sondern wenn, dann macht das die Prüfinstanz, der Stadtrechnungshof oder eben auch der Rechnungshof, wie wir heute gehört haben. Auch hiezu bringe ich einen Zusatzantrag ein, und zwar dass im § 114 Wiener Stadtverfassung ein neuer Abs 2 eingeführt wird:

„Der Stadtrechnungshof ist auch Landesrechnungshof. Entstehen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen der Gebauungskontrolle gemäß § 73b, so entscheidet diese Meinungsverschiedenheiten, sofern diese Zuständigkeit betreffen, auf Antrag der Verfassungsgerichtshof. Dieser Antrag kann von der Landesregierung oder vom Stadtrechnungshof als Landesrechnungshof eingebracht werden, und Art 126a letzter Satz B-VG ist sinngemäß anzuwenden.“

Als Dritter haben wir auch eine Stärkung der Transparenz, vor allem, was die Prüfberichte betrifft. Da haben wir schon einen ersten Schritt gemacht, indem wir vor zwei Jahren ja beschlossen haben, dass die Berichte ab Zustellung an uns Politiker und für die politische Diskussion veröffentlicht werden, damit sich da auch die Öffentlichkeit ein neutrales Bild schaffen kann und nicht abhängig ist von Geheiminformationen diverser Abgeordneter oder Stadträte, sondern hier offen und transparent über Prüfungen diskutiert werden kann.

Ich möchte auch erwähnen, dass es ja noch immer genug Prüfungskörper in Österreich gibt, Landesrechnungshöfe, wo die Berichte überhaupt nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden, sondern nur in sich, im Parlamentarismus. Ich halte das für eine sehr, sehr schlechte Vorgangsweise und glaube, im Sinne der Transparenz ist hier auch nichts zu verstecken.

Wichtig ist auch, dass wir die Berichte neu gegliedert haben wollen, und das passiert ja schon in der jetzigen Saison; dass die Empfehlungen besonders hervorgehoben werden und dass auch die Empfehlungen nachbearbeitet werden. Die Stellungnahmen der geprüften Stellen sollen bis innerhalb von neun Monaten beantwortet werden: Was wird gemacht? Werden die Empfehlungen umgesetzt? Werden sie nicht umgesetzt? Und wenn nein: Warum werden sie nicht umgesetzt? Und vielleicht auch: Was ist auch noch in Arbeit und braucht längere Zeit?

Wichtig war uns auch, den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofdirektors neu zu konzipieren. Bis jetzt hatte der nur alle Prüfungsberichte umfasst. Wovon spreche ich da? Der Stadtrechnungshof macht im Jahr 130 bis 150 Berichte mit in etwa 3 bis 4 000 Seiten Umfang. Also Sie sehen, die Wiener Stadtverwaltung wird da sehr, sehr intensiv und genau geprüft, und diese Berichte waren der Bericht des Stadtrechnungshofdirektors.

Da wollen wir jetzt zwei zusätzliche Teile, nämlich einen zusätzlichen Teil: Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt? Das heißt, im nächstjährigen Bericht werden wir schon einen Teil haben, in dem festgehalten ist, wie wir mit den Empfehlungen umgehen, wie die Stadtregierung mit den Empfehlungen umgeht. Wir wollen auch, dass der Stadtrechnungshofdirektor selbst zu Wort kommt und selbst in diesem Bericht über seine Institution, über seine Arbeit seine eigene Meinung kund tut und wir die dann hier auch politisch diskutieren.

Wie überhaupt der Stadtrechnungshof ja dann auch im Ausschuss, wir auch in der Folge, wenn das Gesetz gültig ist, im nächsten Jahr dann auch in der Geschäftsordnung ein paar geringfügigere Anpassungen machen wollen, damit hier auch der Geschäftsgang und die Diskussionen, wie wir sie gewohnt sind im Stadtrechnungshofausschuss, auch in der Geschäftsordnung besser ihren Niederschlag finden.

Was mich in den letzten Tagen ein bisschen verwundert hat, meine Damen und Herren, ist, sage ich einmal, wie die Opposition sich auf einmal gewandelt hat. Das hat mich einerseits in positive Richtung gewundert, nämlich dass wir die Zustimmung jetzt bekommen, dafür bedanke ich mich auch.

Worüber ich mich aber gewundert habe: Wir haben im Mai mit dem Herrn Kollegen Ulm als Sprecher der ÖVP sehr, sehr lange Verhandlungen schon gehabt, wo wir 95 Prozent der Novelle, die wir heute auf dem Tisch liegen haben, besprochen und ihm vorgeschlagen haben und seine Antwort war: Njet, njet, njet. (*Abg Dr Wolfgang Ulm: Hat sich aber ausgezahlt!*) Ich war sehr verwundert, dass die ÖVP nicht für mehr Transparenz und für eine Stärkung des Stadtrechnungshofs zu gewinnen war.

Aber ich bin sehr glücklich, dass der Herr Bürgermeister offenbar beim Herrn Parteivorsitzenden Juraczka mehr Erfolg gehabt hat und wir auch einen guten Kompromiss finden konnten, den nun auch Kollege Ulm mitträgt.

Ich bedanke mich auch für diesen Kompromiss, weil ich glaube, dass der Stadtrechnungshof ein sehr, sehr wertvolles Gut ist. Wobei über alle politischen Grenzen hinweg, wenn wir schon so eine Reform machen - für mich ist es durchaus eine Jahrhundertreform, denn sie wird sehr, sehr lange halten. Dann ist es ein gutes Zeichen, wenn wir einstimmig diese Beschlüsse fassen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Bei der FPÖ war die Situation ein bisschen anders. Es war: Ja, nein, ja, nein. Ich habe mich mit dem Kollegen Kowarik am heißesten Tag des Jahres hingesezt. Bei 45 Grad sind wir da neben dem Rathaus in einem Kaffeehaus gesessen und haben uns sozusagen einen weggeschwitzt bei unseren hitzigen Diskussionen. Am Ende war es dann doch ein Nein. Aber ich habe mich sehr gefreut, als Kollege Kowarik mir am Dienstag, als ich ihn im Vorsitz des Gemeinderates abgelöst habe, geflüstert hat: Wir sind jetzt dafür. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Jetzt! – Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*)

Ich war total von den Socken. Wir haben dazwischen noch Sitzungen mit den Klubobleuten gehabt, Herr Klubobmann, und so weiter, und so fort. Es ist vieles auch passiert. Ich erzähle das, damit Sie ein bisschen einen Eindruck darüber haben, wie so etwas entsteht.

Also es ist immer ein bisschen ein Hin und Her. Und ich sage mal, als gute Verhandler haben wir auch die eine oder andere Sollbruchstelle eingebaut, und die Bruchstellen sind, Gott sei Dank, alle aufgegangen. Daher stehen wir heute da, und ich freue mich irrsinnig, dass ein zweieinhalb Jahre dauernder Prozess, wenn ich jetzt meine Rede beende, abgeschlossen ist. (*Zwischenruf von Abg Dr Wolfgang Ulm.*) – Ja, natürlich, nach der Abstimmung, aber die kann ja erst erfolgen, wenn ich aufgehört habe zu reden. Es ist ja unbeschränkte Redezeit im Landtag.

Daher möchte ich mich am Schluss recht herzlich bei Kollegin Hebein bedanken. Wir haben sehr, sehr viele Vorgespräche über dieses Thema geführt, wir haben viele Papiere geschrieben, die wir wieder zerrissen haben und neu geschrieben haben. Aber das ist ein tolles Baby geworden, vielen Dank!

Bedanken möchte ich mich letztendlich auch bei der Opposition, bei den zwei Kontrollsprechern, nämlich dafür, dass sie das heute mittragen und auch ihre Fraktionen überzeugen konnten. Ich möchte mich auch bedanken bei mir im Klub bei der Kollegin Tomanek-Ambrozy, die die, ich weiß nicht, wievielte Variante von einem Papier von mir Korrektur gelesen oder auch selbst etwas dazugeschrieben hat. Recht herzlichen Dank! Bedanken möchte ich mich auch bei der Frau Unterfragner von den GRÜNEN aus der Arbeitsgruppe sowie bei den Klubdirektoren von den GRÜNEN und unserer Fraktion und auch den beiden Klubobleuten. Recht herzlichen Dank!

Es ist ein guter Tag für die Stadt Wien, es ist ein guter Tag für den Stadtrechnungshof und es ist ein guter

Tag für Rot und Grün, weil wir ein wirklich wichtiges und gutes Projekt zu Ende bringen. – Danke schön! (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ein erfreuliches Ergebnis langer Verhandlungen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verzichtet auch die Frau Berichterstatterin ob der großen Freude über das neue Gesetz auf ihre Wortmeldung, sodass wir zu den diversen Abstimmungen kommen können.

Mir liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgen Dipl-Ing Schicker, Mag Reindl, Ellensohn, Hebein, Dkfm Dr Aichinger, Dr Ulm, Mag Gudenus, Mag Kowarik betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, Stadtrechnungshofnovelle vor.

Art 1 Z 5a und Art 3 Abs 1 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich. Wenn ich mich umblicke, kann ich diese bestätigen. Gemäß § 124a Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Abänderungsantrag zum Thema Weisungsfreiheit des Stadtrechnungshofdirektors zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist dieser Abänderungsantrag einstimmig beschlossen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit dem soeben angenommenen Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Danke, auch das ist einstimmig erfolgt.

Mir liegt ein Zusatzantrag der Abgen Dipl-Ing Schicker, Mag Reindl, Ellensohn, Hebein, Dkfm Dr Aichinger, Dr Ulm, Mag Gudenus, Mag Kowarik betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, Stadtrechnungshofnovelle vor.

§ 114 ist Landesverfassungsrecht. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, welche ich bereits festgestellt habe, es hat sich niemand entfernt. Gemäß § 124a Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Zusatzantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Auch diese Abstimmung erfolgt einstimmig. Das Gesetz ist einstimmig in erster Lesung angenommen.

Mir liegt ein weiterer Antrag vor, nämlich der Beschluss- und Resolutionsantrag der LAbgen Dipl-Ing Rudolf Schicker, Mag Thomas Reindl, David Ellensohn, Birgit Hebein, Dkfm Dr Fritz Aichinger, Dr Wolfgang Ulm, Mag Gudenus und Mag Dietbert Kowarik betreffend die Prüfkompetenz des Stadtrechnungshofes auch bei PPP-Modellen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage nun vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre

Zustimmung erteilen können, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen daher zur zweiten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist somit einstimmig beschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Postnummer 9. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994, 34. Novelle zur Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994, 43. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995, 40. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995, die Pensionsordnung 1995, 24. Novelle zur Pensionsordnung 1995, das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995, 13. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz, das Unfallfürsorgegesetz 1967, 20. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, das Wiener Gleichbehandlungsgesetz, 15. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz, das Wiener Personalvertretungsgesetz, 18. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz, das Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz, 2. Novelle zum Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz, das Wiener Bezügegesetz 1995, die 14. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1995, das Wiener Bezügegesetz 1997, 4. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1997 und das Gesetz über das Schlichtungsverfahren in Angelegenheiten der Gleichstellung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern mit Behinderungen an Wiener öffentlichen Pflichtschulen geändert werden, Dienstrechtsnovelle 2013. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein unglaublicher Titel für ein Gesetz. Wir haben hier Veränderungen sowohl in der Dienstrechtsnovelle als auch im Wiener Personalvertretungsgesetz, und ich bitte um Zustimmung. – Danke.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke schön. Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Rösch. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Noch einmal einen schönen guten Tag!

Zur Änderung der Dienstordnungen oder der Gesetzesnovellen. Bei so einem Konvolut und bei so umfangreichen Veränderungen ist es natürlich sehr schwer, bei sehr, sehr vielen guten Änderungsvorschlägen, aber auch bei einigen kritischen Stellen, sich ein Bild zu machen, ob man dafür oder dagegen stimmen will.

Gleich zum Anfang, wo es darum geht, dass man Bediensteten nach längeren Krankenständen so rasch wie möglich wieder in den Dienstbetrieb verhilft – da kann man nur sagen, es ist höchste Zeit dafür. Das ist etwas, das speziell Mitarbeitern mit schwereren Erkranken-

kungen sehr zu Gute kommt, die ganz einfach wieder in den Arbeitsprozess, ins soziale Umfeld, wieder tätig sein wollen.

Das haben wir schon vor Jahren gefordert. Das erste Mal haben wir das aufgebracht unter dem Thema Teilzeitkrankenstand, auch für die Privatwirtschaft. Ich weiß noch, wie die FSG und damit die Gewerkschaften, die Arbeiterkammer dagegen Sturm gelaufen sind.

Es ist noch gar nicht so lange her, als Dwora Stein als oberste Gewerkschafterin und Vizepräsidentin der Arbeiterkammer mich öffentlich in den Gewerkschaften gescholten hat; nämlich genau für diese Personengruppe, die eben einen Langzeitkrankenstand haben, die vielleicht Krebs haben oder andere schwere Erkrankungen, aber wieder zurück wollen, weil sie Hoffnung haben, dass ihr Leben doch weitergeht, und nicht einfach so abgeschrieben werden wollen. Es geht darum, dass man denen das Signal gibt: Ihr könnt wieder arbeiten, ihr könnt mit geringerem Engagement wieder schauen, dass ihr in den Arbeitsprozess hineinkommt.

Dieser Punkt ist hervorragend. Ich habe auch gesehen, dass die Arbeiterkammer plötzlich umgeschwenkt hat, und auch hier in ihrem Schreiben und in ihrer Begutachtung geschrieben hat, dass sie das sehr begrüßt. Ich begrüße auch die Änderung der Haltung der Arbeiterkammer, speziell der FSG. Man muss ja immer sagen, wer da in der Arbeiterkammer pro und contra war.

Aber ja, auch die zweite Meinung der Arbeiterkammer teile ich. Warum gerade 50 Tage, da doch bei 52 Tagen praktisch schon das Dienstverhältnis beendet werden kann? Warum gerade 50 Tage, warum so eine kurze Frist? Warum kann denn das nicht auch schon vorher sein? Warum kann es nicht sein, wenn man so etwas feststellt und jemand sagt etwas nach einigen Tagen – es ist ja nicht so, dass man dann im Krankenhaus liegt bei manchen langwierigen Erkrankungen –, dass man dem einfach sagt, okay, fahr einmal herunter, aber du darfst weitermachen, du musst nicht unbedingt Angst haben, dass du deinen Job verlierst?

Da sehen wir schon einen Kritikpunkt, bei dem man sich überlegen sollte, ob man wirklich auf den 50 Tagen beharren sollte. Es sollte unserer Meinung nach auch eine kürzere Frist dazu geben.

Keine Aufschiebung in die Ruhestandsversetzung: Es ist natürlich auch so, dass derjenige, der der Schwächere ist, der in den Ruhestand geschickt wird, der Einspruch dagegen erhebt, in Wirklichkeit keine aufschiebende Wirkung bekommt, der sich einfach damit abfinden muss, dann zwar versuchen kann, sich durchzusetzen; aber wenn er das dann letztendlich geschafft hat, bekommt er zwar das Geld zurück, aber im Regelfall kommt der nie wieder in den Dienst zurück, sondern ist ja schon so weit entkoppelt und hat so das Handtuch geworfen, dass das in Wirklichkeit zu Lasten der Schwächeren geht.

Das mit der sexuellen Belästigung, Suspendierung ab Anklage: Ja, man soll und muss die Opfer natürlich schützen, gar keine Frage. Aber wir haben es auch im öffentlichen Dienst schon gesehen, dass so etwas manchmal auch als Racheakt passieren kann, dass man

dann nämlich vorgeführt wird und dann in peinlichster Not ist.

So, glaube ich, war es – ich will jetzt gar nicht sagen, in welcher Abteilung. Aber es hat erst einmal so eine Verurteilung gegeben, die dann aufgehoben wurde; weil dann praktisch nachgewiesen werden konnte, dass es keine Belästigung war. Aber wenn man die Leute gleich suspendiert, vielleicht dann auch weniger Geld bezahlt und die dann nichts dafür können! Das ist eben eine heikle Materie. Aber wo fängt man an? Darüber will ich jetzt gar nicht lange diskutieren.

Das Einzige, das mir dann im Text aufgefallen ist, war: „die Würde einer Frau oder eines Mannes beeinträchtigt oder dies bezweckt“. „Dies bezweckt“, das kann man ja davon ableiten, dass jemand schlecht gedacht hat. „Dies bezweckt“ bedeutet, ich habe es nicht getan. Die Tat ist noch nicht vollbracht, ich habe sie angedacht, also ich bezwecke damit vielleicht etwas. So kann ich also für schlechte Gedanken schon zur Rechenschaft gezogen werden! Das wollen wir so nicht teilen.

Was heißt das, „dies bezweckt“? In der Sprache ist ganz einfach sehr viel Spielraum. Es nützen uns die besten Gesetze nichts, wir brauchen oft einen Richter, damit wir nämlich diese Gesetze vom Richter in der speziellen Lage auch deuten können. Und da befürchte ich, dass viel Missbrauch vorkommen kann. Also das würden wir auf jeden Fall präzisiert haben wollen; denn es kann ja nicht so sein, dass wir eine Gedankenpolizei haben oder dass man jedem, der einem nicht zu Gesicht steht, ganz einfach sagen kann: „Du hast etwas bezweckt.“

Also gerade bei so schweren Vorwürfen muss das schon ein bisschen konkreter kommen als: Was hast du damit bezweckt? Das ist eben so ein Punkt, der ganz einfach so nicht stehen soll, ohne dass man genau weiß, was der Antragsteller damit bezweckt.

Es ist ganz klar, warum man sich damit beschäftigt hat. Was ist mit Leuten, die in Strafhafte kommen, in der Pension? Wie wird das in den Sozialversicherungen berücksichtigt, wie geht das über? Was mir dort fehlt, ist: Wie viel wird dort überbracht? Und: Ist das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen übergerechnet, oder hat die ASVG dann einen Teil mitzutragen, wenn eben ein Pensionist in Strafhafte kommt?

Ein ganz besonderer Punkt ist natürlich die Verlängerung der Abstände zwischen Personalvertreterwahlen von vier auf fünf Jahre. Das ist für jeden Demokraten, für jeden Arbeitnehmervertreter, für jeden, der sich um Arbeitnehmerrechte bemüht, unvorstellbar. Es muss natürlich für Personalvertreter und für Betriebsräte ganz einfach gelten, dass du ständig für deine Leute da bist und dich auch ständig daran messen lassen kannst.

Es gibt jedes Jahr, vom Gesetz vorgeschrieben, Betriebsversammlungen. Warum soll man in diesen Betriebsversammlungen, wenn man sich schon rechtfertigt, nicht alle drei Jahre sogar eine Wahl abhalten? So gibt man den Bediensteten die Möglichkeit zu befinden: Ist unser Vertreter auch wirklich unser bester Vertreter? Fünf Jahre sehen eher so aus, dass man es eben alle fünf Jahre einmal „aufmagaziniert“, mit viel Wahlmitteln

oder mit viel Druck oder sonst irgendwas, was in verschiedensten Bereichen so passiert, die Wahlen dann bekommt, und es dann heißt, dass zumindest vier Jahre Dienst nach Vorschrift dort gemacht wird.

So stelle ich mir Personalvertreter nicht vor! Ich stelle mir Personalvertreter vor, die sich jederzeit messen lassen können, die jederzeit hinausgehen und sagen, bin ich's noch, oder bin ich's nicht? Personalvertreter sein, ist kein Versorgungsposten. Deswegen fürchte ich mich nicht, das sogar auf drei Jahre herunterzusetzen. Und das Ganze auf fünf Jahre hinaufzusetzen, ist für mich ein absoluter Demokratieverlust, eine Verschlechterung und eine Schwächung der Vertretungen für die Arbeitnehmer! Das ist der ausschlaggebende Punkt, warum wir da nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Ekkamp zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Franz **Ekkamp** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Frau Landtagspräsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren!

Wir beschließen heute – ich wiederhole nicht die vielen Einzelgesetze, ich sage – eine Dienstrechtsnovelle für 2013, die einige positive Punkte sowie natürlich einige Anpassungen beinhaltet, die natürlich notwendig sind und analog zum Bund stehen. Auf Grund der positiven Stimmung, weil wir so viele Gesetze, durchaus tolle Entwicklungen für diese Stadt einstimmig beschlossen haben, habe jetzt fast geglaubt, wir beschließen auch diese umfangreiche Dienstrechtsnovelle einstimmig. Im Ausschuss war es ja auch einstimmig, aber, ich sage fairerweise dazu, mit Vorbehalt, weil einige Fragen noch offengestanden sind.

Meine Damen und Herren, es ist ohnehin schon gesagt oder angedeutet worden, dass durch diese Dienstrechtsnovelle 2013 diverse Anpassungen analog dem Bund stattfinden werden, wenn sie beschlossen worden ist; zum Beispiel Anpassungen von Antrags- und Anfechtungsfristen im Zusammenhang mit Kündigungen und Entlassung, Schadensersatzansprüchen, Erweiterung des Umweltschutzes wie auch viele formale Änderungen.

Es ist auch bereits positiv erwähnt worden: die Diensterleichterung bei langen Krankenständen, die Stundenreduktion ohne Entgeltverlust für maximal drei Monate, wo die Arbeitszeit reduziert wird. Das ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig. Das würde ich mir in manchen anderen Bereichen auch noch wünschen, auch im privatwirtschaftlichen Bereich. Ich sage aber dazu, das ist eine Schaffung eines rechtlichen Instrumentes, dass eben besoldungsrechtlich alles abgesichert wird für die Zukunft.

Der Punkt, auf den ich noch eingehen will, betrifft die Änderungen im Wiener Personalvertretungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, dass die Anpassungen auf Grund der neuen Verwaltungsgerechtigbarkeit nicht in Zweifel oder nicht in Frage gestellt werden beziehungsweise wurden. Auch nicht die Enthebung von der Verschwiegenheitspflicht, die sich ändert von der Personalkommission zum Zentralausschuss, damit man eben schneller zu einem Gerichtsurteil

kommt, damit man einen rascheren Verfahrensablauf garantieren kann; die Reformierung des Wahlverfahrens, Änderungen bei den Aufgabenaufteilungen. Aber über die Verlängerung der Funktionsperioden von vier auf fünf Jahre scheiden sich scheinbar gravierend die Geister.

Es wird immer viel über Verwaltungsreformen gesprochen. Auch in den letzten Tagen beziehungsweise Jahren, ich kann mich erinnern, sind immer wieder Zahlen in den Raum „geschmissen“ worden bis 12, 13 oder 14 Milliarden EUR Österreich-weit, meine ich. Natürlich bedeutet eine Verlängerung einer Legislaturperiode der Personalvertretung oder in der Privatwirtschaft von Betriebsratskörperschaften für das Unternehmen auch eine Einsparung, und zwar, das sage ich aus meiner Sicht dazu, ohne Demokratieverlust.

Denn wenn man es so will, kann man wahrscheinlich jedes Jahr wählen, dann ist man wahrscheinlich der hundertprozentigste Demokrat. Nur, was eine Wahl bedeutet, hat ja auch mein Vorredner kurz angesprochen, zwar nicht in meine Aussagerichtung, sondern auf andere Art und Weise. Da wird eben wahlgekämpft. Und wenn wahlgekämpft wird, auch in Personalvertretungen, bei Gewerkschaften, bei der Arbeiterkammer, dann beeinträchtigt das de facto das Ergebnis der Arbeit in einem Betrieb beziehungsweise eben in der Personalvertretung.

Ich denke, es gibt sehr viele Beispiele, wo man diese Überlegungen mit einbezogen hat. Bei den Landtagen funktioniert es mit fünf Jahren. Auch da könnte man auf drei Jahre reduzieren und alle drei Jahre wählen lassen. Es funktioniert im Nationalrat mit fünf Jahren, es funktioniert bei der Arbeiterkammerwahl, es funktioniert bei der Wirtschaftskammerwahl, muss man ganz einfach so sagen. *(Ruf bei der FPÖ: Das habt ihr verlängert!)* Es gibt aber auch ein Bundesland – der Vergleich wird mir gestattet sein –, wo es im Bereich der Personalvertretung eine Legislaturperiode von sechs Jahren gibt. Das ist zum Beispiel Kärnten. Wien will das sicher nicht.

Jetzt will ich nicht unterstellen – möglich, ich weiß es nicht –, dass es unter Umständen schlecht ist, sonst hätten wir es wahrscheinlich geändert. Und auch wenn man in einer politischen Verantwortung ist – und ich glaube zu wissen, die FPÖ war länger in einer politischen Verantwortung –, dann hätte man es ändern müssen oder hätte es geändert. Aber scheinbar dürfte das dort funktionieren. Sonst hätte man es ja in 18 Jahren Verantwortung geändert. Aber gut, muss man zur Kenntnis nehmen.

Was ich persönlich nicht zur Kenntnis nehme, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass im Zuge einer Verlängerung von vier auf fünf Jahre über die Personalvertretung gesagt wird, dass sie dann nur mehr Dienst nach Vorschrift machen würde. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, weise ich auf das Schärfste zurück; denn gerade die Personalvertretung – ich rede jetzt insbesondere von der Wiener Personalvertretung – weiß, wie sie ihre Aufgaben zu handhaben hat. Ich weiß auch, dass sie ordentlich arbeitet für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. *(Beifall bei der SPÖ und von*

Abg Birgit Hebein.)

Also noch einmal: Ich glaube, dass diese Dienstrechtsnovelle eine gute ist, dass sie einiges beinhaltet, nämlich Vorteile auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es diverse Anpassungen gibt. Ich sehe auch keinen Demokratieverlust in der Verlängerung der Funktionsperiode von vier auf fünf Jahre. Es wird auch der Hauptausschuss verkleinert. Auch das ist ein Beitrag zu Einsparungen im Bereich der Verwaltung, über die ich vorher gesprochen habe. Ich möchte diesbezüglich noch zwei Anträge einbringen.

Der erste Antrag ist ein Abänderungsantrag zur Dienstordnung beziehungsweise zum Personalvertretungsgesetz. Der Antrag ist, glaube ich, ausgesendet worden. Da geht es um eine kleine formale Änderung im Bereich des Wahlablaufes. Aus zeitökonomischen Gründen werde ich ihn nicht extra verlesen. Den möchte ich einbringen und um Zustimmung ersuchen.

Im zweiten Antrag, den wir im Zuge der Dienstordnungsnovelle 2013 auch zu beschließen haben, geht es speziell um die Wiener Pensionsordnung beziehungsweise um das Wiener Bezügegesetz. Es geht um die Erhöhung der Pensionen für 2014 in Wien für die Beamtinnen und Beamten sowie die Funktionärinnen und Funktionäre, nämlich analog der Erhöhung, der Anpassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie der ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten für das Jahr 2014 um 1,6 Prozent. Ich ersuche auch da im Interesse einer gleichmäßigen Entwicklung um Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt nur noch um Zustimmung ersuchen. Ich weiß, es wird mir wahrscheinlich bei der FPÖ nicht gelingen, obwohl heute ja, wie schon berichtet worden ist, ein sehr positiver Tag gewesen ist.

Ich würde meinen, man braucht keine Angst davor zu haben, dass die Demokratie leidet, wenn man eine Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Ich glaube, die Personalvertretung ist sich sehr bewusst, genau wie in der Privatwirtschaft auch die Belegschaftsvertretungen beziehungsweise Betriebsratskörperschaften, dass die Interessen ihrer Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft sehr stark und erfolgreich vertreten werden. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin um ein Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Glück definiert nicht der Abg Rösch, was sexuelle Belästigung bedeutet und wie sie zu definieren ist. Abgesehen davon würde ich Sie darum bitten, dieses Gesetz genau zu lesen. Denn es handelt sich hier um Anpassungen analog dem Bund im Zusammenhang mit Straftaten, also verwechseln Sie hier nicht sexuelle Straftaten mit sexueller Belästigung! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Um der Angemessenheit willen möchte ich sagen, dass diese Anpassung im Bund schon gilt. Wir ziehen jetzt nach. Aber diese Anpassung ist natürlich auch aus

unserem Verständnis heraus eine ganz wesentliche, denn sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Gerade weil sexuelle Belästigung – da repliziere ich jetzt auf Sie und nicht auf das Gesetz, denn dort geht es ja um Sexualstraftaten – kein Kavaliersdelikt ist und ganz oft in hierarchischen Zusammenhängen stattfindet, muss man ganz genau darauf schauen. Da gilt es, die Opfer von sexueller Belästigung auch entsprechend zu schützen. Die Gesetze in Wien hierzu sind sehr, sehr gute Gesetze; aber ich glaube, auch von diesem Haus hier ist es ganz wesentlich, den Kodex hochzuhalten und gegen jede Form von sexueller Belästigung entschieden aufzutreten.

Nun, was tun wir noch im Rahmen dieser Dienstrechtsnovelle? Das ist mir ein ganz ein wichtiges Anliegen. Wir sind ja ständig damit konfrontiert, dass wir auf Grund von langen Krankenständen vorzeitige Ruhestandsversetzungen haben. Man muss hier natürlich auch entsprechend differenzieren. Es gibt sehr, sehr schwere Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, aber es gibt natürlich auch schwere Erkrankungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo es oft ein Einhergehen gibt aus sozusagen einer orthopädischen Erkrankung und in weiterer Folge dann aber doch auch einer psychischen Erkrankung, wie dem vielzitierten Burn-out, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in lange Krankenstände sozusagen hineinschlittern und sehr, sehr oft das Bedürfnis haben, eine Chance zu bekommen, in so einer eingeschliffenen Form wieder zurück in den Arbeitsprozess zu gehen.

Ich denke, im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um betriebliches Eingliederungsmanagement ist das jetzt ein Instrument, das uns hoffentlich gut weiterbringen wird, sodass wir vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Wiedereingliederung ermöglichen können, wie wir sie bisher in dieser Form noch nicht hatten. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auch sagen, da reicht uns jetzt nicht nur diese gesetzliche Maßnahme. Da wird es auch natürlich einer intensiven Umsetzung eines internen Arbeitsmarktservices bedürfen, um hier auch entsprechend erfolgreich sein zu können, natürlich immer im Sinne unserer MitarbeiterInnen.

Ich denke, da sind mehrere Maßnahmen gesetzt worden, die sehr, sehr gute Maßnahmen sind, die uns in der Dienstordnung auch entsprechend weiterbringen. Die Wiener Personalvertretungsgesetzänderungen sind selbstverständlich auf Basis einer sozialpartnerschaftlichen Einigung entstanden und selbstverständlich auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung so gemeinsam beschlossen worden. Ich bitte daher um Zustimmung zur vorliegenden Novelle. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Vorher möchte ich noch über die Abänderungsanträge, die gerade eingebracht wurden, abstimmen lassen.

Kommen wir zunächst zum Abänderungsantrag der LABgen Ekkamp, Berger-Krotsch, Rubik, Akcay, Hursky, Matzka-Dojder, Schuster, Dr Stürzenbecher sowie Dr Vana und Dipl-Ing Margulies betreffend Änderung des

Wahlverfahrens. Ich ersuche jene Mitglieder, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest, ohne die Stimmen der Freiheitlichen Partei.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft die Pensionserhöhung für das Jahr 2014. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch dazu stelle ich die Mehrstimmigkeit ohne die Stimmen der Freiheitlichen Partei fest.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Wer der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hiezu stelle ich die Mehrstimmigkeit ohne Stimmen der Freiheitlichen Partei fest.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die notwendige Zweidrittelmehrheit und somit so beschlossen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hiezu stelle ich die Mehrstimmigkeit ohne die Stimmen der Freiheitlichen Partei fest.

Wir kommen zur Postnummer 6. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Mag Sima. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hiezu stelle ich die Einstimmigkeit fest.

(Redaktionelle Anmerkung: Die zweite Lesung zu Postnummer 6 erfolgt im Anschluss an die Debatte und Abstimmung über Postnummer 8.)

Wir kommen zur Postnummer 7. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Mag Sima. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, eine Novelle der Landarbeitsordnung, und ich darf um Zustimmung ersuchen.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Auch hiezu liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die

der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hiezu stelle ich die Einstimmigkeit fest.

(Redaktionelle Anmerkung: Die zweite Lesung zu Postnummer 7 erfolgt im Anschluss an die Debatte und Abstimmung über Postnummer 8 und die zweite Lesung zu Postnummer 6.)

Wir kommen zur Postnummer 8 der Tagesordnung. Sie betrifft den Wiener Landwirtschaftsbericht 2013, Berichtszeitraum 2011 und 2012. Auch da ersuche ich die Frau Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum Wiener Landwirtschaftsbericht.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Walter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Norbert **Walter**, MAS (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem ich davon ausgehe, dass alle abgeordneten Damen und Herren hier in diesem Saale den Landwirtschaftsbericht gelesen haben (*Allgemeine Heiterkeit.*), nachdem er einstimmig zur Kenntnis genommen wird, möchte ich mich nur bei allen hier, die für die Landwirtschaft immer ein gutes Wort einlegen, bedanken. Ich möchte mich vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landwirtschaftskammer, mit Herrn Direktor Robert Fitzthum an der Spitze, bedanken und ersuche um Zustimmung zum Bericht. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Guggenbichler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Udo **Guggenbichler** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Nur ganz kurz, nach vier Tagen. Wir bringen heute einen gemeinsamen Resolutionsantrag ein, den wir auch am Antiatomgipfel beschlossen haben. Schade, dass der grüne Umweltsprecher auch heute nicht da sein kann, wo wir das gemeinsam beschließen.

Nur ganz kurz dazu: Wir finden die Initiative gut, deswegen auch diese Gemeinsamkeit in dieser Richtung. Wir würden uns nur eines wünschen: Dass es in Zukunft mehr Veranstaltungen gibt, wo wir mit Experten gemeinsam über dieses wichtige Thema für unsere Bürger sprechen können, und dass wir in Zukunft einen Schritt weitergehen. Die Wurzel des Übels ist der Euratom-Vertrag; und es kann nicht sein, dass österreichische Steuergelder am Ende des Tages dafür verwendet werden, dass hier die österreichische Bevölkerung gefährdet wird!

Unterm Strich ist es aber trotzdem ein gutes Ergebnis. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft das noch einen Schritt besser und weiter machen können. – Danke sehr.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster hat sich Herr Abg Valentin zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Erich **Valentin** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Es weht ja fast schon eine gefühlte weihnachtliche Einigkeit in diesen Hallen. Es ist selten der Fall, dass ein freiheitlicher Abgeordneter einen sozialdemokratischen Antragsteller einreferiert. Das ist ziemlich einzigartig. Ich möchte mich dafür bedanken, dass es dieser Tage im Büro und auf Einladung der Frau Umweltstadträtin den 4. Atomgipfel gegeben hat, wo eine breite Plattform von NGOs und politischen Vertretern über den aktuellen Stand diskutiert hat.

Wie nach jedem dieser Atomgipfel gibt es ein gemeinsames Papier, das alle vier Parteien des Hohen Hauses hier unterzeichnet haben. Es ist ein gutes Zeichen, dass nicht nur die Damen und Herren des Umweltausschusses aller Fraktionen, sondern auch die EuropasprecherInnen aller Fraktionen sich auf diesem Antrag finden.

Wir fordern: keine Ausnahme vom Verbot staatlicher Förderungen für Errichtung, Umbau oder Betrieb von Kernkraftwerken. Wir fordern, das Verursacherprinzip ernst zu nehmen. Da gibt es eine völlig aberwitzige Forderung der Europäischen Union, dass es nur 1 Milliarde EUR an möglichen Versicherungssummen geben kann. Wir wissen aus jüngster Vergangenheit, dass die Schäden wesentlich größer sind. Wir fordern 400 Milliarden EUR, und wir wollen, dass künftighin aus dem Titel Euratom vergebene Gelder nur für die Förderung von erneuerbarer Energie verwendet werden.

Das ist dieser Allparteiantrag. Ich hoffe, dass Sie diesem zustimmen können. Ich gehe davon aus, da Sie alle Einbringer sind. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Heinz Vettermann: Bravo!*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. – Nein, sie verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung des soeben vom Herrn LAbg Valentin vorgetragenen Beschluss- und Resolutionsantrages. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Kenntnisnahme über den vorliegenden Landwirtschaftsbericht 2013. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch dazu stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Ich möchte mich für den Ablauf bei den Postnummern 6 und 7 entschuldigen. Ich habe Sie nur nach Ihrer Zustimmung zur zweiten Lesung gefragt, aber nicht die Handhebung über das Gesetz zur Aufforderung ge-

bracht.

Ich lasse daher nachträglich über die Postnummer 6 abstimmen: Gesetz zur Kanalanlagen- und Einmündungsgebühr. Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen kann, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch hiezu die Einstimmigkeit fest. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Ich lasse nun nachträglich über die Postnummer 7 abstimmen: Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird. Wenn Sie diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen können, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch da die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. – Danke für Ihr Verständnis.

Wir kommen zur Postnummer 10. Die Postnummer 10 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf StR Oxonitsch. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf inklusive des im Gemeinderatsausschuss einstimmig beschlossenen Abänderungsantrages.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke schön. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang und des im Ausschuss beschlossenen Abänderungsantrages in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig angenommen. Daher ersuche ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch da stelle ich die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es gelangt nun Postnummer 11 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Anfrage der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption vom 23. Oktober 2013, GZ 17 St 26/13h, gemäß § 130 Wiener Stadtverfassung um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abg Ingrid Schubert wegen des Verdachtes der Untreue nach § 153 StGB, der Geschenkkannahme durch Machthaber nach § 153a StGB, der Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten und Beauftragten nach § 309 Abs 1 und 3 StGB. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Frau Abg Kathrin Gaal, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Kathrin **Gaal**: Danke, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie die Frau Präsidentin schon ausgeführt hat, liegt

uns eine Anfrage der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption vor, nämlich bezüglich der weiteren Verfolgung der Frau Abg Ingrid Schubert. Das Immunitätskollegium hat bereits getagt und hat einstimmig beschlossen, die Zustimmung dazu zu erteilen. Ich bitte daher auch Sie, unserer Empfehlung zu folgen. – Danke schön.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Danke, dies ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum Ende der Tagesordnung kommen, darf ich, nachdem der Christkindlmarkt vor dem Rathaus schon eröffnet ist und wir uns dem Jahresende nähern, auch noch einige statistische Daten zum Landtag übermitteln.

Im Jahr 2013 wurden 8 Sitzungen des Landtages abgehalten. 51 öffentliche Tagesordnungspunkte wurden in diesen beschlossen. 36 davon einstimmig, das sind 70,59 Prozent, 10 mehrstimmig, das sind 19,61 Prozent, und 5 Wahlen wurden in diesem Zeitraum auch durchgeführt.

Es haben keine Mitteilungen, keine Dringlichen Anfragen stattgefunden. Wir haben 5 Aktuelle Stunden

abgehalten und 1 Dringlichen Antrag behandelt. Weiters wurden 5 Anfragen gestellt und bearbeitet, 16 Beschluss- und Resolutionsanträge abgestimmt, 7 Abänderungsanträge, 9 Initiativanträge und 2 Zusatzanträge abgestimmt. Die Gesamtredezeit dieser Sitzungen hat auf die Minute genau 32 Stunden und 15 Minuten betragen.

Ich denke, der Wiener Landtag und die Abgeordneten haben dieses Jahr sehr fleißig gearbeitet, haben auch heute in der Sitzung noch einen großen Erfolg mit der Abstimmung zum Stadtrechnungshof verbuchen können. Ich darf Ihnen in diesem Sinne recht herzlich für Ihre Mitarbeit, für Ihr großes Engagement im Sinne der Wienerinnen und Wiener danken und darf Ihnen für das zukünftige Weihnachtsfest ein geruhsames und erholsames Fest im Kreise Ihrer Familie wünschen, und freue mich auf die weitere Arbeit im Jahr 2014. (*Allgemeiner Beifall.*)

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss um 13.41 Uhr.)